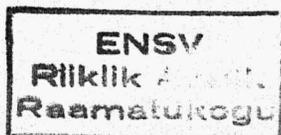


Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Friedr. Bienemann.



XXXII. Band.

5. Heft.

Inhalt.

Seite

Antonius Bomhouwer und Andreas Knopken. Eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas. (Th. Schiemann)	351
Die wildlebenden baltischen Säugethiere. II. (Oskar v. Löwis)	361
Betrachtungen über Herkunft und Zweck der russischen Landschaftsinstitutionen. (Ferdinand Behr-Tetelmünde)	397
Der Dom zu Riga und seine Wiederherstellung. (Wm. Neumann)	417
Ein neuentdeckter livländischer Dichterling. (A. W. Fechner)	427
Ein Schreiben Johan Lohmüllers	438

Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1885.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Briefe und Zusendungen bitten wir an die Adresse: Oberlehrer Fr. Bienemann in Reval zu richten. Die Redaction.



Antonius Bomhouwer und Andreas Knopken.

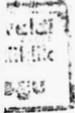
Eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas.

Im Jahre 1469 nahm die Stadt Reval in ihren Bürgerverband Hans Bomhouwer auf. Er ist der erste dieses Namens und stammt, wenn nicht alle Anzeigen trügen, aus Lübeck. Das Hypothekenbuch der Stadt Reval zeigt ihn uns als einen wohlbestallten besitzlichen Bürger; so wissen wir z. B., dass nach seinem Tode, der wahrscheinlich im Jahre 1508 stattfand, sein Haus für die nicht unbeträchtliche Summe von 700 Mark Rig. verkauft wurde. Wir wissen nicht, mit wem er vermählt war, jedenfalls wurde Hans Bomhouwer der Vater einer sehr zahlreichen Kinderschaar. Uns sind die Namen von fünf Söhnen und drei Töchtern überliefert. Einer der Söhne, Jasper, hatte sein Geschäft in Lübeck, Bartelt und Hans waren revaler Kaufherren, ersterer in der angesehenen Stellung eines Aeltermanns grosser Gilde. Zwei Söhne widmeten sich dem geistlichen Stande: Christian ist zeitweilig Bischof von Dorpat gewesen, während Antonius in den Mönchsorden der Franciskaner eintrat. Es ging überhaupt ein starker geistlicher Zug durch die Familie. Von den Töchtern wurden zwei, Elsebe und Katharina, Nonnen im Brigittenkloster bei Reval und auch die dritte Tochter, Birgitte fand hier eine Zuflucht, nachdem sie ihren Ehemann, den révaler Kaufmann Jorges Huldermann, verloren hatte.

Als nun die Reformation ins Land drang, war Bischof Christian bereits todt, aber während die weltlichen Glieder der Familie der neuen Lehre zufielen, wurde Bruder Antonius zu einem der eifrigsten Verfechter des Alten. Auf die bedeutende Stellung, welche

ihm, wenn auch nur im negativen Sinne, in der Reformationsgeschichte Livlands gebührt, hat als erster Hansen in seinen «Kirchen und Klöstern Revals» aufmerksam gemacht; es ist heute möglich, ein vollständigeres Bild zu entwerfen.

Antonius Bomhouwer hatte als Agent der streng katholischen Partei eine Reise nach Rom unternommen, um den Papst zu energischen Schritten wider die immer kühner auftretende Ketzerei zu bewegen. Ein Brief, in welchem er dem Custos seines Ordens in Livland und Preussen über die Erfolge seiner Thätigkeit Bericht erstattete, war aufgefangen worden, und bei seiner Rückkehr aus Rom wurden Bruder Antonius und sein Mitgeselle (zweifels- ohne der Fabeldichter Burkhard Waldis) in Riga ins Gefängnis geworfen und, obgleich der Erzbischof Bomhouwers Auslieferung verlangte, über Jahr und Tag «um seiner vermessenen und muthwilligen Handlung wegen» in strenger Haft gehalten. Wie wir aus einem Schreiben Revals an Riga ersehen, war noch im Juli 1524 die Untersuchung nicht abgeschlossen. Es war in Riga bekannt, dass Antonius über Lübeck nach Reval eine Tonne abgefertigt habe, deren Inhalt mit Recht verdächtig erschien. Riga hatte sich deshalb an Reval gewandt und gebeten, Nachforschungen anzustellen. Das war denn geschehen, einige Rathsherren verhörten aufs fleissigste Hans und Bartelt Bomhouwer, sowie die aus Lübeck in jüngster Zeit eingetroffenen Schiffer, ohne jedoch von ihnen das Geringste erkunden zu können. Auch war nicht bekannt, bei wem Antonius die Tonne in Lübeck gelassen hatte, noch auch, an wen in Reval sie bestimmt gewesen. Nun bittet Reval um genauere Angaben und verspricht auch, weitere Nachforschungen anzustellen, und als am 17. Juli 1524 der Ständetag zu Reval zusammentrat, war es glücklich gelungen, das wichtige Beweisstück aufzufinden. Am 21. Juli liess auf den Antrag des rigaer Bürgermeisters Jurgen Koning der revaler Rath die Tonne in den Sitzungssaal des Rathhauses bringen und dort öffnen. Man fand die erwarteten compromittirenden Bücher und Schriften und übergab sie nach ihrer Durchsicht den rigaer Abgeordneten. Das Material zu einem Verfahren gegen Antonius Bomhouwer war jetzt in erdrückender Vollständigkeit beisammen. Die Stände hatten bereits am 19. Juli erkannt, dass Bomhouwer sein Leben verwirkt habe, und ihn der Stadt Riga überantwortet, dass sie ihn bis zum nächsten Landtage in fester Bewahrung halte. Dort solle er von allen Ständen einträchtiglich gerichtet werden. Ausdrücklich aber wurde beschlossen,



2

ihn keinem geistlichen Gerichte auszuliefern; das hätte, wie nicht zweifelhaft sein konnte, seine völlige Strafflosigkeit zur Folge gehabt. Damit schien das Schicksal Bomhouwers entschieden. Riga hielt ihn in engem Gewahrsam, und das Schlimmste stand zu befürchten, wenn die Stände auf dem nächsten Landtage über ihn zu Gericht sassen.

Eine eigenthümliche Verkettung von Umständen hat ihn trotzdem gerettet.

Es ist begreiflich, dass die ganze Angelegenheit in Reval peinliches Aufsehen erregte und dass namentlich die Brüder des Gefangenen eine Besserung seiner Lage erstrebten. Bartelt Bomhouwer trat für den Bruder ein, und es gelang ihm, eine grossartige Demonstration zu seinen Gunsten herbeizuführen. Am 2. Febr. 1525 erschienen vor dem sitzenden Stuhle des Rathes Bartelt Bomhouwer, Aeltermann grosser Gilde, nebst zwei anderen Aelternleuten, sowie Verordnete der ganzen Gemeinde. Antonius Bomhouwer, erklärten sie dem Rath, sei nun schon geraume Zeit in der Stadt Riga Thurm und Banden enthalten und dort von aller heilsamen Unterweisung sowie von der Predigt des göttlichen Wortes in grosser Elendigkeit trostlos abgesondert. Auf diesem Wege könne er nimmer zu besserer Erkenntnis gelangen. Lasse man ihn aber das verkündigte Wort fleissig hören, so sei er vielleicht noch zu erretten und von seinen Irrthümern abzuwenden. In diesem Sinne, bitten sie, möge der Rath sich für Bruder Antonius verwenden. — Der Rath konnte sich dieser Fürbitte nicht entziehen und hat noch am selben Tage ein Schreiben nach Riga abgefertigt und gebeten, um der Fürsprache willen des Antonius Bomhouwer geplantes Vergehen in gnädige Betrachtung zu nehmen und ihn aus Barmherzigkeit der erhofften Bekehrung geniessen zu lassen.

In Riga fand man den Entschluss zum Nachgeben nicht gleich. Ohne Bürgschaft jedenfalls konnte ein so gefährlicher Mann nicht freigegeben werden. Aber den revaler Brüdern gelang es, in Riga eine Reihe angesehener Bürger: Hinrik Warmbeke, Wolter Santinck, Markes Parperdes und Hinrik Kafmeister zu bestimmen, dass sie für den Gefangenen die Bürgschaft übernahmen, auch fand sich Antonius bereit, Urfehde zu schwören. Darauf hin entliess man ihn seines Gefängnisses (vor dem 1. Aug. 1525). Noch aber waren nicht alle Sicherheiten geboten, welche Riga verlangte. Die Bürgschaft, die in Riga geleistet war, sollte gewissermassen

eine Rückversicherung finden. Unter dem Secret der Stadt Reval verbürgten sich die Brüder Hans und Bartelt Bomhouwer sowie deren Schwager Peter Klevinckhusen den rigaer Bürgen dafür, dass Antonius, der mit grossem Rechte gefangen gehalten worden sei, seine gethane und richtig beschworene Urfehde auch einhalten werde und weder persönlich der Stadt Riga etwas Böses anthun, noch auch durch andere Freunde oder Fremde, geborene oder ungeborene, geistliche oder weltliche, in oder ausser Gerichtes, zu ewigen zukünftigen Zeiten thun werde, solle oder gedenke; sonder alle arge List, wie Menschenvernunft sie nur erfinden oder erdenken könne. Sollte aber dennoch Antonius Bomhouwer etwas Unförmliches oder Ungestaltetes wider mehrgedachte Stadt Riga vorhaben oder vornehmen, so solle diese sich an Hans und Bartelt Bomhouwer sammt Peter Klevinckhusen halten und diesen keine Vermittelung noch Ausflucht vergönnt werden. Das geschah am 29. September 1525.

Antonius Bomhouwer wurde in Riga auf freien Fuss gesetzt und den lutherischen Geistlichen der Stadt der Auftrag ertheilt, ihn im rechten Glauben zu unterweisen. Aber der Mönch erwies sich hartnäckig, wurde schliesslich mit dem Bann belegt und scheint darnach zu Anfang des Jahres 1527 nach Reval gezogen zu sein. Dann aber geht jede Spur von ihm verloren.

Ueber die mit Antonius Bomhouwer vorgenommenen Bekehrungsversuche befindet sich im revaler Stadtarchiv ein Originalbrief unseres baltischen Reformators Andreas Knopken¹, «der gemeynte godes tho Righe diener im wordhe», vom 12. Februar 1527. Nicht nur als eine seltene Reliquie Knopkens, in weit höherem Grade noch als lebendiges Bild der Zeitereignisse verdient dieser Brief besondere Beachtung.

Wir lassen denselben mit Weglassung des blos Formelhaften in der Uebersetzung folgen:

«Gnade mit euch und Friede von Gott unserem Vater und unserem Heilande Jesu Christo. Ehrsamen wohlweisen Brüder in Christo: Es läuft ein gemein Gerüchte hier zu Riga, wie (Gott bessers) Antonius Bomhower² um eure Stadt her gar wunderlich und unverschämt wider das heilige Evangelium handeln und predigen soll, welches uns der Allmächtige aus blosser Gnade wieder erwecket

¹ So, nicht Knöpken, schreibt unser Reformator selbst seinen Namen.

² Knopken schreibt immer Bomhower, der revaler Rath stets Bomhouwer.

und gesandt hat. Solches glaube ich dann wohl von ihm, denn ich kenne seinen unverschämten Kopf und sein gottloses Herze gar wohl. Er pflegt der Wahrheit zu widerstreben, wie Jannes und Jambres dem Moses, denn das ist aller Ketzer und Verkehrten Art und Sinn, nach St. Pauls Lehre 2. Thess. 3. Und dazu rühmt er sich noch, er habe hier aus der Disputation und Handlung, die zwischen ihm, den Meinen und mir geschehen ist, grossen Preis, Victoria und Triumph eingelegt. Das aber mit der Wahrheit zu beleuchten, wird ihm viel zu schwer fallen. Nicht dass ich es ihm misgönnte und den Ruhm an mich reissen wollte: die Wahrheit, Christus und sein heiliges Wort haben die Braut von der Bahn geführt und das Feld behalten, ihnen allein eignet Preis, sie haben uns Mund und Weisheit gegeben, dass unsere Widersacher nicht widerstreben noch widersprechen können. . . . Ich bin deshalb genöthigt, aus christlicher Liebe und Pflicht den Handel zwischen ihm und mir in Kürze aufzudecken, damit er nicht mit seinen Schafskleidern und gleissenden Worten die Einfältigen in eurer Stadt irreleite. Denn der Engel Satans pflegt eines frommen Engels Kleid anzuthun, wenn er morden und verführen will, also auch seine Diener: je frommer und stiller sie äusserlich scheinen, je voller sind sie im Herzen von Gift und falscher Lehre, und ist nicht alles Gold, was von aussen gleisset. Damit ihr euch nun in dieser Sache zu schicken wisset (indem sie nicht ein Kleines, sondern ewig Gedeihen oder Verderben angehet), bin ich veranlasst, euch zu schreiben, da ja niemand von einer Sache besseren Bescheid geben kann, als wer sie selbst geführt oder gehandelt hat.

«Nikolaus Rham hat gepredigt, dass, obgleich die Menschen nach der Strenge und Aufrichtigkeit des Gerichtes göttlicher Majestät am jüngsten Tage, da Christus seine Feinde erschrecket (Matth. am 12.), auch für alle unnützen und losen Worte dem Herrn Rede und Antwort geben sollen: so dürfe dennoch diese Strenge die Christen nicht niederbeugen. Denn sie sollen, wie der Herr selbst sagt (Johannis 3) nicht gerichtet werden, sondern selbst richten Engel und Welt (1. Corinther 6); wider sie aber als die Auserwählten Gottes solle niemand Klage bringen, denn Gott selbst hat sie gerechtfertigt durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi, wie es Paulus (Römer am 8.) hell und klar leget. Als dies Antonius Bomhower gehört hat, ist er zur Stunde an diesem gnadenreichen Worte des Geistes geärgert worden und hat gemeint, dass alle diejenigen vor Gott Christen wären, die vor der Welt

den Namen trügen. Und ist hereingeplumpet mit seinem Brief, dass man mit solchem Preise der Gnade und Barmherzigkeit Gottes die guten Werke verwürfe und den Sünden Raum gebe. Und weiter sagte er, es müssten die Christen sich auch richten lassen und wegen der Sünde, die nach der Taufe geschehen, Antwort geben, sie entweder hier mit Werken vergelten oder hernachmals.

«Auf diese Meinung des Briefes ist er vorgefordert und vor etlichen Bürgern und Brüdern, die gegenwärtig waren, gefragt worden, ob er diese Meinung auch mit der Schrift verfechten und bewähren könne, denn wir hätten gelehrt und die Unsrigen von uns gehört, dass der blosser Glaube an Christum allein sündlos mache (Römer 3, Joh. 1) — beides nach und vor der Taufe. Er sprach «Ja», wenn man ihm nur Gehör und Glauben geben wolle.

«Darauf sind Nikolaus Rham und ich von der Gemeinde dazu genöthigt worden, mit ihm eine gemeine Disputation vor jedermann zu halten. Wie denn auch geschehen ist im Dome vor einem ehrsamem Rath, der zugegen war, vor Bürgern, Gesellen und ganzer Gemeinde, welchen denn auch nach der Lehre Pauli (1. Corinther 9) das Gericht befohlen ist.

«Wie er darin nicht mit Gewalt, sondern durch die unwiderprechliche Wahrheit des göttlichen Wortes zurückgelegt und niedergeworfen wurde, wäre zu lange zu erzählen, auch werden es alle, die damals gegenwärtig waren und nicht wider ihr Gewissen reden wollen, bezeugen. Als er aber mit Gottes Wort gedrängt verstummte und Gottes Schrift, die er nicht leugnen konnte, den Preis nicht geben, noch seinen Dünkel fallen lassen wollte, da sagte man ihm auch: Antoni, du bist als ein Hase, der vor das Netz gejaget sich umwendet und nicht hinein will, also fällst auch du, wenn du mit der Schrift gedrängt wirst wider dich zu bekennen, auf eine andere Materie. Nach der Disputation aber (als denn St. Paulus lehret 2. Thessal. 3: Haltet ihn nicht als einen Feind, sondern ermahnet ihn als einen Bruder) nahmen ich, Nikolaus Rham und sein Wirth Heinrich Kaffmeyster ihn zwischen uns und führten ihn, auf dass er sicher sei. Wo nicht, hätten ihn die Jungen mit faulen Eiern und Schlimmerem beworfen. Wie er denn auch selbst sprach: *Per deum, vos juxta christianae caritatis regulam agitis mecum, etiam inimico beneficientes; quod si vos in mea essetis manu, sicut ego in vestra, nequaquam tam mansuete vobiscum agerem* (bei Gott! ihr verfährt mit mir nach der Vorschrift christlicher Liebe, indem ihr auch dem Feinde Gutes thut;

wäret ihr in meiner Hand, wie ich in der eurigen, ich würde keineswegs so säuberlich mit euch verfahren). Darnach ist die Gemeinde von beiden Stuben sammt den Schwarzenhäuptern auf der grossen Gildestube zu Hauf gekommen und ich mit den Meinen sammt ihm erschienen dort, ein Urtheil für oder wider uns zu hören. Seine Meinung aber wurde als eine gottlose, irrig und teuflische verdammt, die unsrige auf Grund der Schrift für eine göttliche, heilsame und wahrhaftige erkannt. Darauf forderte man von ihm, er möge von der seinen lassen und unserem sowie Gottes Wort beifallen; das aber war er auf keinerlei Weise zu thun gesonnen, sondern bestand noch härter als zuvor auf der seinigen. Damit wir ihn aber nicht übereilten und weil wir gern in Güte mit ihm reden wollten, nahmen wir ihn darauf nochmals zu uns auf die Gildestube, mit seinem vorgenannten Wirthen, mit Hinrich Warmbecke und etlichen mehr, ob er nicht dem Worte Gottes und der Schrift seinen Dünkel unterwerfen wolle und Gott für klüger anerkennen wolle als seinen Verstand. Aber wir erlangten so viel Aepfel als Nüsse, und es ging uns, wie man sagt: ein alter Hund ist schwer zahm zu machen (*erlangeden auers appelle so vele alse noethe, und gingk uns alse men secht: Eyn alth hundert is quadt bendich tho maken*).

«Damit nun aber alles ordentlich und ohne Frevel zugehe, wurden darnach etliche Verordnete aus der Gemeinde an einen ehrsamem Rath gesandt, dass sie sich hieran nicht kehren wollten, sondern man müsse nach Inhalt des göttlichen Wortes mit ihm handeln, doch den Rechten und allem, was ein ehrsamem Rath wider ihn hätte, unvorfänglich. Darnach ward mir von Abgesandten der Gemeinde auferlegt, ihn in den Bann zu thun und als einen Widerspenstigen aus der Gemeinde zu verstossen, dass ein jeder ihn vermeide, bis dass er seinen aufgeblasenen Sinn dem Worte Gottes unterwürfe, gefangen gebe und Gnade begehre. Welches auch in Kraft göttlichen Wortes geschehen, und öffentlich, vom Predigtstuhle aus ist er als ein abgeschiedenes Gliedmass abgerufen (*affgeschreghen*) worden. Darauf aber hat er wenig gegeben, ist von hinnen gezogen und hat mit keinem Wort nach der Absolution gefragt. Da nun in dieser Sache nicht die Person des Bannenden, sondern das Wort Gottes allein anzusehen ist (wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, Matth. 18) und die Sache, um welche man verbannet wird, zweifele ich nicht, dass euere ehrsame Weisheit

wol spüren und merken wird, wie es um vorbenannten Bomhower steht. Deshalb bin ich genöthigt, einen jeden zu warnen, dass er sich seiner entschlage und, wie St. Paulus 1. Cor. 3 lehret, mit ihm weder esse noch trinke, wenn er nicht gleicher Pein und Strafe vor Gott unterworfen sein will. . . . Die Summa der Handlung und Disputation werdet ihr bei euern Predigern finden, die euch in dem Herrn befohlen sein mögen.

Dat. Riga, 12. Febr. Anno 1527.

E. E. W. gutwilliger Diener Andreas Knopken, der
Gemeinde Gottes zu Riga Diener im Worte.»

Vergegenwärtigen wir uns auf Grund dieses Briefes noch einmal den Verlauf der Angelegenheit.

Nachdem Antonius auf die Fürbitte Revals aus seiner Haft entlassen ist, bleibt er in Riga bei einem seiner Bürgen Heinrich Kaffmeyster. Seine Unterweisung in der lutherischen Lehre wird den Pastoren übertragen, unter denen wir den bisher unbekanntenen Nikolaus Rham kennen lernen. Etwa ein Jahr seit Bomhouwers Freigebung mag verflossen gewesen sein, da wird er veranlasst, endlich Farbe zu bekennen. In einem Schreiben — wir erfahren nicht, an wen es gerichtet gewesen, wol aber, dass es sogleich bekannt wurde — protestirt er gegen den Cardinalpunkt der lutherischen Lehre, die Rechtfertigung durch den Glauben allein. Da er sich bereit findet, seine Ansicht zu verfechten, verordnet die Gemeinde, dass Nikolaus Rham und Andreas Knopken gegen ihn disputiren sollen. Vor grosser Menschenmenge findet in der Domkirche die Disputation statt, und so lebhaft ist die Theilnahme der Gemeinde, so heftig die Erbitterung über den Widerspruch Bomhouwers, dass dieser nur unter dem Schutz der lutherischen Prediger die Kirche verlassen kann.

Inzwischen ist die Gemeinde zusammengetreten: grosse und kleine Gilde, dazu die Bruderschaft der Schwarzenhäupter, haben sich im Saal der grossen Gildestube versammelt, ein Urtheil zu finden. Der Rath als solcher nimmt an der Berathung nicht Theil. Er soll die Gemeinde in Glaubensfragen nicht beeinflussen, wol auch als über den Parteien stehend betrachtet werden.

Beide Pastoren und Bruder Antonius werden darnach in die Gildestube gerufen, und die Versammlung erklärt, dass die Prediger das Wort Gottes für sich hätten, dass Bomhouwer besiegt sei. Er müsse widerrufen. Da er sich dessen weigert und auch nach

einer zweiten Disputation auf der Gildestube bei seiner Ansicht verharret, gehen Abgesandte der Gemeinde an den Rath, um demselben anzuzeigen, dass sie mit Antonius nach dem Worte Gottes verfahren würden, ohne dabei den Ansprüchen des Rathes wider den Antonius zu nahe treten zu wollen. Abgesandte der Gemeinde sind es auch, welche den Pastor Andreas Knopken beauftragen, den Bann auszusprechen. Da nun mit der Verkündigung des Bannes Kaffmeister seinen Gast nicht länger bei sich behalten durfte, ohne selbst in den Bann zu verfallen, auch sonst niemand in Riga den Gebannten aufnehmen durfte, blieb nur zweierlei übrig. Entweder liess man Bomhouwer ziehen, oder aber der Rath brachte ihn wieder in sicheres Gewahrsam. Man wählte das erstere, hauptsächlich wol, weil, wie die Verhältnisse lagen, eine politische Gefahr nicht zu besorgen stand. Bruder Antonius konnte als unschädlich betrachtet werden. Höchst interessant ist nun die autonome Stellung der Gemeinde in Riga. Dass ihr die Entscheidung in Fragen der Lehre zusteht, unterliegt keinem Zweifel, und sie ist im Recht, wenn sie ihr Urtheil findet, ohne an ihre Obrigkeit, den Rath, zu gehen. Interessant ist, dass neben den beiden Gilden die Schwarzenhäupter als besondere Körperschaft auch in der Kirchengemeinde uns entgegen treten; wichtig vor allem aber ist die Thatsache, dass um 1527 der protestantische Geist in Riga bereits so fest Fuss gefasst hat, dass die Stadt einen Andersgläubigen in ihren Mauern nicht glaubt dulden zu dürfen; dass die «reine Lehre» so lebendig in aller Herzen wurzelt, dass sie die Grundvoraussetzung alles bürgerlichen und privaten Lebens geworden ist.

Man kann den Brief Knopkens nicht ohne Bewegung lesen. Der eifrige, schriftfeste Mann tritt uns greifbar in seinem Thun und Reden gegenüber, getragen von seiner Gemeinde und seine Gemeinde in sorglichem Herzen tragend: ein guter und treuer Hirte, dessen Bild lebendiger in uns lebte, wenn wir mehr Briefe hätten, die wie der obige ihn zu uns reden lassen, wie er einst zu seiner Gemeinde in Riga sprach. Aber sein Bild ist heute verblasst wie so vieles, was unsere Väter in den Jahrzehnten erlebten, welche dem russischen Kriege unmittelbar vorhergingen. Es ist, als hätte die entsetzliche Noth jener Kriegsjahre die Gedächtniskraft der Zeitgenossen gelähmt. Sie lebten in den Schrecken der Gegenwart, den angstvollen Blick auf die Gefahren der Zukunft gerichtet. Wo sollten da die Väter Zeit und Stimmung finden von den Tagen zu erzählen, da sie zu Füßen des grossen livländischen Reformators gesessen?

Die Archive Rigas aber, welche uns Nachgeborenen die Mittel an die Hand hätten geben können die Vergangenheit zu neuem Leben zu führen, sind verstreut und verdorben. So ist die Geschichte der Reformation Rigas noch immer ein fast unbeschriebenes Blatt; da mag der kleine Beitrag, den wir bieten, freundlich entgegen genommen werden.

Th. Schiemann.





Die wildlebenden baltischen Säugethiere II.

A. Haarthiere.

I. Ordnung. Die Fledermäuse. *Chiroptera*.
Russ.: нетопыръ (*netopyr*), летящая мышь (*letjutschaja mysch*), im Süden кошанъ (*koschan*), auch упырь (*упыр*), was eigentlich nur den Vampyr bedeutet. Lettisch: fīspārne (selten gebräuchlich pefahba). Estnisch: *nahkhiir*.

Die merkwürdigen Handflügler sind vor allen übrigen Säugern durch die Fähigkeit zu fliegen, und zwar sicher und gut, in hohem Grade ausgezeichnet. Für dieses schöne Geschenk büssten sie aber naturlogisch die rasche und geschmeidige Beweglichkeit auf dem Boden ein; nur mit einiger Mühe können sie sich auf fester Unterlage mit den dazu ungeschickt erscheinenden Flügelhänden ein wenig weiterziehen und fortschieben. Sie sind wie die Schwalben und Segler unter den Vögeln zum Verbringen ihres nahrungsuchenden Daseins und sonstwie thätigen Lebens allein auf die freie Luft, aber im Gegensatze zu jenen Vögeln zu nächtlicher, jedenfalls abendlicher Weile angewiesen. Den Tag über, ihre Schlafzeit, halten sie sich kauernd oder hangend an möglichst lichtarmen, trockenen, namentlich vor Regen und Sturm geschützten Versteckplätzen auf. Wie Eulen und andere lichtscheue Nachtthiere erscheinen sie noch heute dem niederen, unwissenden Volke als unheimliche, gespensterhafte, daher auch todeswürdige Wesen, mit denen es nicht «ganz richtig» stehet und «geheuer» ist. Alle Arten verbringen unseren rauhen und langen Winter in einer gänzlichen Erstarrung oder an besonders gut geschützten, verhältnismässig warmen Oertlichkeiten in einem mehr oder weniger

tiefen, häufig sehr geselligen Schläfe, wobei die Temperatur des Blutes bei den Starrenden ohne nachtheilige Folgen bis auf $+ 1^{\circ}$ Réaumur sinken kann; beim Erwachen durch allgemeine Luft-erwärmung soll ihre Bluttemperatur sehr viel schneller als die der sie umgebenden Luft steigen.

Die Fledermäuse besitzen in einem sehr weit gespaltenen Mäulchen alle drei Arten Zähne und sind den sogenannten «Insectenfressern» im Gebiss nahe verwandt; der Nahrung nach sind sie selbst so recht eigentlich auch Insectenfresser, denn sie nähren sich im Freileben ausschliesslich von Nachtschmetterlingen, Kerbtieren, Fliegen und Mücken. Sie sind nicht leicht gesättigt und sehr heisshungrig, woher sie eminent nützlich werden. Nach Blasius verzehrt z. B. eine Fledermaus grösserer Art in einer einzigen Nacht leicht ein Dutzend Maikäfer! Unseren einheimischen Arten lässt sich keinerlei Schädlichkeit nachweisen, daher verdienen sie alle und jede Schonung.

Das Merkwürdigste am Körper der Fledermäuse sind die übermässig entwickelten Hautbildungen, nicht nur derjenigen an den Flughäuten zwischen den unförmlich verlängerten Fingern der Vorderextremitäten, sondern auch an den Ohren und bei einigen Arten an der dadurch verunstalteten Nase.

Nur einmal jährlich gebären sie 1 bis 2 Junge, die beim Umherfliegen der Mutter viele Wochen hindurch stets an derselben haften. Ueber die Begattungszeit und Dauer der Tragperiode scheint noch kein volles Licht zu herrschen. Namentlich über die Tragzeit fehlen sichere Beobachtungen; auch Brehm schreibt hierüber nur wenig und scheinbar etwas verzagt: «man nimmt an, nach fünf bis sechs Wochen werden die Jungen geboren». Viele andere Biologen schweigen sich über diesen «erfahrungslosen» Gegenstand vorsichtigerweise gänzlich aus! Im Mai und Juni findet man die Jungen noch an der Mutter unzertrennlich klammern; zu resp. nach St. Jakobi fand ich keine saugenden «Brustkinder» mehr an den Müttern; sie wachsen schnell heran und sind im Herbst in der Grösse den Alten bereits ähnlich. — In milderer Gegenden, wie in Süddeutschland, wurden zuweilen die gänzlich eifersuchtslosen Begattungen schon im Januar und Februar beobachtet. Es ist möglich, dass in Südeuropa die Paarung nur nach der Jahreswende resp. im Frühjahr stattfinden dürfte (was bis in die neueste Zeit hinein für alle Gegenden und für alle Fledermäuse als Regel galt), während im Norden resp.

auch bei uns und in Norddeutschland vielleicht schon eine spätsommerliche oder frühherbstliche Befruchtung aus naheliegenden klimatischen Ursachen vorhanden sein könnte, wodurch der Fruchtkeim während des langen Winterschlafes natürlich ohne jede Fortentwicklung mit ruhet. Im Herbst sind die Thierchen ausserdem feist und kräftig, was der Brunst meist günstig zu sein pflegt, im Frühjahr aber dürften sie im Norden nach halbjährigem Fastenschlaf mager und muthmasslich stoffarm sein. Wenn der Magen hungert, pflegt die Liebe zu feiern!

Im Jahre 1880 tauchten in mir zum ersten Male derartige durchaus selbständige Vermuthungen auf, nachdem ich im August ein Männchen der nordischen Fledermaus *vesperugo Nilssonii* (diese Art soll im Sommer meist nordwärts von uns wie ein Zugvogel fortziehen) mit offenbar sehr erregten und gereizten Geschlechtstheilen gefangen und ferner einen *quasi* Balzflug der Wasserfledermaus *vespertilio Daubentonii* gründlichst beobachtet hatte, wobei die gewandten Thierchen augenscheinlich nicht nach Insecten haschten, sondern 2—3 vermeintliche Männchen (Fledermäuse leben in keinerlei Ehe) direct und eifrig ein muthmassliches Weibchen jagten. Als ich wenige Wochen später in Danzig die allgemeine Deutsche Naturforscherversammlung besuchte, theilte mir dort ein Fachmann, Hr. Dr. Metzler, auf meine bezügliche Berichterstattung hin mit, dass «neuerliche mikroskopische Untersuchungen bewiesen hätten, wie bei einigen Fledermäusen die Befruchtung zeitig vor dem Beginn des Winterschlafes stattfinden müsse und wie die befruchteten Keime ohne zu wachsen bis zum Frühjahre auch ruhten». Aehnliches ist bekanntlich schon früher an einigen anderen Thierarten auch beobachtet worden. Ueber weitere diesbezügliche Specialuntersuchungen und Resultate ist mir aber in meiner bibliotheklosen ländlichen Isolirtheit bisher leider nichts zu Gesichte oder Ohren gekommen. Möge das hier nach innerlichem Zaudern Geäusserte unsere baltischen Fachmänner zu näheren einschlägigen Forschungen anregen!

In unseren Provinzen sind bisher nur 8 Species Fledermäuse wissenschaftlich als einheimisch constatirt worden; aber die Möglichkeit zu vermehrten Auffindungen scheint im Hinblick auf die sonstige geographische Verbreitung einiger Arten durchaus nicht ausgeschlossen zu sein. Ein geübtes Auge und durch Kenntnisse geschärfter Blick könnte an der Art und Weise des Umherstreichens bereits in der Luft die gesuchte Species erkennen, denn gewisse

Arten halten immer einen Hochflug, andere einen mittleren, wieder andere einen sehr niedrigen Flug oft unmittelbar über dem Wasser oder Erdboden ein.

1. Die Ohrenfledermaus. *Plecotus auritus*. Russisch: нетопыръ ушастый (*netopyr uschasty*) oder ушанъ (*uschan*). Diese bei uns sehr häufige Fledermaus trägt ihren Namen mit ungewöhnlich gutem Rechte, denn die geradezu riesig entwickelten äusseren Hauttheile der Ohren erreichen nahezu die Rumpflänge! Bei ihrem flatternden, mässig raschen Hochfluge, den sie meist erst ziemlich spät des Abends zu unternehmen pflegt, krümmt sie die Ohren nach aussen, so dass ein scharfes Auge sie hieran im Fliegen leicht artlich erkennen kann. Ich fand sie häufig in frostfreien Kellern überwintert und in der Flugbreite meist grösser, als z. B. Blasius solches angiebt; bei einem alten Männchen constatirte ich die Flügelweite sogar um $1\frac{1}{2}$ Zoll rhein. breiter, als das qu. Buch es lehrt. Der vom russischen Volke zuweilen auf die Fledermaus übertragene Vampyrname «*упыр*» passte nach Prof. K. Th. Liebe für eine von ihm 1881 in der Gefangenschaft gehaltene Ohrenfledermaus ganz gut, denn dieses blutgierige Thier verschmähte vorgesezte Mehlwürmer und zog es vor, des Nachts an einen Stubenvogel heran zu huschen und ihm, seitlich am Hinterleibe angeklammert, sehr viel Blut als willkommene Speise zu entziehen. Im Freileben ist derartiges bislang noch nicht beobachtet worden.

2. Der Abendsegler. *Vesperugo noctula*. Diese einfarbig bräunlich aussehende Fledermaus ist nicht nur unsere grösste, sondern auch die am höchsten und raschesten fliegende, wie auch des Abends bei weitem am frühesten erscheinende Art. Sie ist mit anderen Fledermausspecies nicht leicht zu verwechseln. Oft sieht man diese «Frühfliegende» bereits bei hellem Sonnenscheine, zuweilen schon um 4 Uhr Nachmittags um die Spitzen der höchsten Waldbäume oder über grösseren Gewässern hoch im freien Luftmeere in unglaublich gewandten, blitzartig schnellen Bewegungen umherkreisen; keine Schwalbe kann sich mit ihr in Flugtüchtigkeit messen, wie auch kein Falke ihrer trotz wiederholten Angriffen habhaft zu werden pflegt. Durch ihre ausserordentliche Gefrässigkeit wird sie auch ausserordentlich nützlich. — In unseren Sammlungen ist sie überall vorhanden.

3. Die scheinhaarige Fledermaus. *Vesperugo Nathusii*. Diese

kleine Art wird in den Ostseeprovinzen selten gefangen, fehlt daher vielen Sammlungen; in Dorpat ist sie vertreten. Sie erscheint des Abends ziemlich früh, mit beginnender Dämmerung und fliegt hoch, schnell und gewandt, öfter in städtischen Strassen, Gehöften und Baumgärten als in grösseren Wäldern umher.

4. Die Zwergfledermaus. *Vesperugo pipistrellus*. Russisch: нетопырь малый (*netopyr maly*) oder н. простой (*n. prostoi*). Auch diese kleinste Species fliegt früh aus und segelt hoch und rasch in anmuthigen Windungen; zuweilen soll sie auch (nach Pfarrer Jäckel in Windsheim) am Tage bei grellem Sonnenschein umherschwirren. Unseren Sammlungen scheint sie meist zu fehlen, obwol sie überall anzutreffen sein dürfte. Prof. Asmuss hat sie wiederholt in Händen gehabt und auf Entozoen untersucht. Ich glaube sie häufig fliegen gesehen zu haben, doch fangen konnte ich bisher auch kein Exemplar.

5. Die nordische Fledermaus, *Vesperugo Nilssonii*, ist bei uns nicht selten und in den Sammlungen gut vertreten. Auf dem Waldschneppenstande habe ich sie oft beobachtet und mich an ihrer Fertigkeit im Niederstürzen auf ihren Raub erfreut. Sie erscheint beim Beginn der Dämmerung und streicht die ganze Nacht in mittlerer Höhe, bei sehr feuchter und kühler Witterung oft auch ziemlich niedrig umher. Sie soll die gegen schlechtes Wetter und Kälte am wenigsten empfindliche Art sein, wie sie denn auch jenseits des 60° nördl. Br. wahrscheinlich die einzige Repräsentantin ihres handgeflügelten Geschlechts sein dürfte; jedenfalls im höchsten Norden, in der Nähe des Weissen Meeres ist sie die einzige im Sommer noch vorhandene Fledermausart, die zum Herbst südlicher resp. bis zu uns her zieht.

6. Die zweifarbige Fledermaus. *Vesperugo discolor*. Diese eigentlich mehr mitteleuropäische resp. südlichere Form ist bei uns einige Mal gefangen worden, so z. B. unweit des Peipus unter Rappin. Sie ist scheinbar selten; mir ist sie nicht in die Hände gelangt. Man muss ihrer geographischen Verbreitung nach annehmen, dass sie südwärts, also in Kurland häufiger zu finden sein dürfte.

7. Die Bartfledermaus. *Vespertilio mystacinus*. Nur das «wärmere» Kurland besitzt diese in Färbung und Grösse stark variirende, wasserliebende Art; dort scheint sie stellenweise nicht selten zu sein; alle unsere Museen wurden mit kurländischen Exemplaren genügend versorgt. Der verstorbene Pastor H. K. Kawall in Pussen hat

wiederholt über das Vorkommen und Hausen der Bartfledermaus Bericht erstattet. Sie fliegt sehr niedrig, oft unmittelbar über dem Wasser, feuchten Wiesen und Wegen dahin.

8. Die Wasserfledermaus. *Vespertilio Daubentonii*. An allen grösseren Flüssen, Seen und Teichen findet man diese Art sehr häufig, sie ist leicht kenntlich und auch noch in dunkler Nacht durch ihr niedriges, die Oberfläche fast streifendes Streichen über dem schwimmenden Wasser bemerkbar. Zuweilen beginnt sie den flatternden Umzug über dem Wasserspiegel gleich nach Sonnenuntergang, also bei grosser Helligkeit, wo man dann die furchtlose, fast dreiste Fledermaus aus nächster Nähe genügend beobachten kann.

II. Ordnung. Insectenfresser. *Insectivora*. Russ.: насѣкомояднiя (*nassjekomoadnija*). Diese Ordnung enthält sehr verschiedenartig gebildete und verschiedener Lebensart huldigende Thiere, welche eigentlich nur in Betreff ihrer Backenzähne ein völlig übereinstimmendes, charakteristisch gleiches Moment besitzen. Diese «bindenden» Backenzähne sind nämlich vorn immer einspitzig, hinten vielspitzig: der letzte Zahn ist dagegen wieder einspitzig und nicht Kau-, sondern ein echter Reisszahn.

1. Der Maulwurf. *Talpa europaea*. Russ.: кротъ (*krott*), рытикъ (*rytik*), землюшникъ (*semljuschnik*), auch земляная сусѣдка (*semljanaja ssusedka*). Lett.: furmiš, häufig als Gehöft- und Familienname gebraucht. Estn.: *müt*, *mut* (Reval), *müggur* (Wiek), *mürk* (Werro).

Dieses allbekannte, sehr räuberische Thier ist eigentlich durch Vertilgung unzähliger Maden, Larven und namentlich Würmer recht nützlich, besonders da es keinen Winterschlaf hält, sondern fortwährend jagt und vertilgt, aber im Sommer wird es in Gärten durch allzu dichte Anlage seiner Lauf- und Jagdgräben dem Pflanzenwuchse indirect schädlich, manch schöner Blume im eleganten Beet verderblich; daher verfolgen ihn Gartenfreunde und Gärtner mit Energie und einer gewissen Wuth. Auf Oesel und den übrigen kleineren Inseln fehlt er gänzlich (ob auf Dagö auch, konnte ich nicht erfahren) und scheint auch dort niemals existirt zu haben; eine Uebersiedelung vom Festlande auf jene jüngeren, insularen Landgebilde ist für diesen «überirdisch» ziemlich unbeholfenen und zu weiten Wanderungen unfähigen Gesellen auch nahezu undenkbar. «Unterirdisch» ist aber seine Fortbeweglichkeit eine ausserordentlich grosse und angeblich eine so schnelle,

dass der Maulwurf in seinen Laufröhren mit einem scharf trabenden Pferde concurriren könnte; auch beim Wühlen und Graben verfährt er sehr flink und verschwindet in lockerem Erdreich oft blitzschnell, wie durch Zauberei, vor den Augen des überraschten Beobachters. Er ist unglaublich gefrässig, ein rechter Nimmersatt, der zu seinem täglichen Unterhalt an Nahrung seines eigenen Körpergewichtes bedarf. In der Gefangenschaft verhungert er bereits nach etwa 12stündigem Fasten unfehlbar. — Noch kürzlich, d. h. im November d. v. J., hatte ich gute Gelegenheit, auf dem Gute Breslau einen halbzahmen Maulwurf in seinem Vertilgungseifer und im Erjagen der Nahrung zu beobachten. Sobald ein Stück Rindfleisch auf die Erde des Terrariums noch so leicht und geräuschlos niedergelegt wurde, fuhr der feinfühlende, scharf riechende und nahrungssüchtige Maulwurf schnell hervor, erschnüffelte (nicht ersah!) das Fleisch und fuhr damit zurück, — wol $\frac{1}{4}$ Pfd. derart bergend und verzehrend. Alljährlich verbindet sich der männliche Maulwurf zu einer Zeitehe mit dem anfangs widerstrebenden, erst allmählich sich gewöhnenden Weibchen; nach Brehm überwiegt aber das männliche Geschlecht an Kopffzahl das weibliche; dadurch entstehen fürchterliche Kämpfe der Eifersucht, richtige Zweikämpfe, die immer einen tödtlichen Ausgang nehmen.

2. Die Wasserspitzmaus. (*Crossopus fodicus*. Russ.: земляройка водяная (*semļjarojka wodjanaja*). Lett.: ūhdens žirfēne. Sie ist bei uns keine Seltenheit, wenn auch bisweilen Jahre vergehen, ehe man diesen «fixen» Wasserbewohner zu sehen bekommt oder gar erlangen kann. Unsere Sammlungen besitzen genügend Repräsentanten dieser Art. Ich kannte Oertlichkeiten, an denen man auf der Entenjagd (zu Johanni), sobald abseits starker Lärm gemacht wurde und die Hunde alle Grasbüschel durchstöberten, leicht öfter eines dieser interessanten Thierchen die Schlupfwinkel wechseln sehen konnte, was sowol tauchend und schwimmend als auch über Seerosenblätter laufend oder über querliegende Schilfstengel und dergl. kletternd ausgeführt zu werden pflegte. Sie ist ein kleiner und doch «grosser» Räuber, der ausser Insecten auch kleine Fische, Lurche, Vöglein und Mäuse zu würgen versteht. An Stätten geordneter Fischzucht und an kleinen Fischteichen kann sie sehr schädlich werden.

3. Die Waldspitzmaus. *Sorex vulgaris*. Lett.: žirfēne (in Ostlivland auch žirfētis); estn.: *Karri hiir*. Sie ist in unseren Gegenden die gewöhnlichste Spitzmausart und wird überall sehr

häufig gefunden. Hunde und Katzen tödten sie, ohne dieselbe zu verzehren, während viele Raubvögel und die Kreuzotter sie gern fressen.

4. Die Zwergspitzmaus. *Sorex pygmaeus*. Sie scheint nirgend zu fehlen, ist aber nicht häufig und wird sehr selten gefangen. Die Zwergspitzmaus ist nördlich der Alpen das kleinste Säugethier und das zweitkleinste der ganzen Erde; den Vorrang der Winzigkeit macht ihr allein die mittelländische Spitzmaus *Crocidura suaveoleus* streitig. Denn während unsere Zwergin eine Körperlänge incl. Kopf, aber ohne Schwanz von ca. 2 Zoll erreicht, wird ihre südliche und siegreiche Rivalin nur knapp 1½ Zoll lang.

5. Die Hausspitzmaus. *Crocidura Araneus*. Russ.: земля-ройка (*semjarojka*). Sie scheint eine grosse Seltenheit in den baltischen Landen zu sein; ich selbst habe kein einziges Thier dieser Art angetroffen. Prof. Asmuss hat eine Hausspitzmaus aus Livland in Händen gehabt. In unseren Sammlungen fand ich nur ein einziges baltisches Exemplar dieser Species.

6. Der Igel. *Erinaceus vulgaris alias europaeus*. Das «*europaeus*» ist eine althergebrachte, aber falsch gebrauchte Bezeichnung, seit es wissenschaftlich festgestellt wurde, dass unser Igel auch fast ganz Asien bewohnt. Er wurde von Jerusalem bis Peking und vom Ural bis Kamtschatka gefunden. Ich habe mir daher erlaubt, das neu gebrauchte, aber meiner Ansicht nach passendere «*vulgaris*» voranzusetzen. Russ.: ёжъ (*josh*); lett.: ejiš; estn.: siil, *siihl*.

Mit das Bemerkenswerthe an dem jedermann wohlbekanntem Stachelhelden war seit den veröffentlichten Specialstudien des Naturforschers Lenz die Beobachtung, dass der Biss unserer Kreuzotter ohne schlimme Folgen auf das Blut resp. die Gesundheit des Igels bleiben sollte. Bis 1883 wurde kein einziges Beispiel vom Gegentheil erbracht; alle Welt glaubte an dieses physiologische Wunder und legte der Resistenz des Igelblutes geheime, von der Wissenschaft nicht auffindbare Gegengiftbestandtheile oder dergl. zu Grunde, wie auch ich noch, vielen Autoritäten folgend, in meinem Reptilienbüchlein p. 47 die weltbekannte Lenzsche Behauptung bedingungslos zu erwähnen keinen Anstand nahm. Im «Hannoverschen Courier» wurde nun 1883 ein verbürgtes Beispiel mitgetheilt, nach welchem ein Igel beim Zermalmen einer Kreuzotter von derselben einen «Gifthieb» in den linken Vorderschenkel von unten erhielt. Noch während der Igel die Otter verschmauste,

begann sich an der getroffenen Stelle eine mächtige Geschwulst zu bilden; in der nächsten Nacht crepirte der Gebissene offenbar in Folge der Vergiftung. — Es wäre wichtig, weitere Versuche anzustellen. Wer also Gelegenheit haben sollte, Igel und Kreuzotter zusammenzubringen, möge im kommenden Sommer genaue Beobachtungen anstellen und bez. Veröffentlichung nicht vor-enthalten.

III. Ordnung. Raubthiere. *Carnivora*.

Russ.: хищная (*chischtschnija*); lett.: pļēšīgi švētri.

Bei keiner Haarthierordnung ist das Gebiss der verschiedenen Familien, Gattungen und Arten einander so ähnlich, oft sogar geradezu übereinstimmend wie bei den Carnivoren; auch sonst haben die Glieder dieser Räuberbande viel Gemeinschaftliches in ihrem harmonischen, musculösen und gewöhnlich etwas langgestreckten Körperbau. Starke äussere Abweichungen kommen eigentlich nur in der Länge der Schwänze und Beine, wie auch in der Art des Auftretens vor. Wir finden bekanntlich unter den Raubthieren sowol langbeinige, sehr schnell laufende Zehengänger, als auch kurzbeinige, weniger leicht sich fortbewegende Sohlengänger.

Fast ausnahmslos besteht ihre Nahrung im Fleische anderer Wirbelthiere, auf welche Hauptnahrung ihr starkes Gebiss und sonstiger Aufbau sie naturgemäss und zwingend hinwies; die Lehre vom Vegetarianismus würde keinen Eingang bei diesen blutdürstigen Geschöpfen finden; auch unter der Zucht des Menschen, in harter, die Natur oft umändernder Gefangenschaft gelingt es nur selten und bei wenigen Arten Ausnahmen zu schaffen. Das, was sie ernährt, wurde ihnen zum Fluch. Denn allein durch ihre Nahrung werden die Carnivoren während ihres vom Menschen lebhaft verfolgten Lebens mehr oder weniger bemerkenswerth schädlich, einzelne sogar dem Herrn der Schöpfung direct gefährlich. Aber auch das, was sie auf dem Rücken tragen, sie vor Kälte schützte, wurde ihnen nicht minder zum Fluche. Sie werden erst nach ihrem Tode nützlich, denn die kostbarsten und wirklich vorzüglichsten Pelzwerke werden in ihren Bälgen gewonnen. Das Sprüchwort, dieses Mal auch ein Wahrwort, beehrt hierin namentlich den Fuchs als Repräsentanten seiner Raubgenossen. Den Tod verdienen sie ihrer Nahrung wegen, der Tod macht sie erst zu nützlichen Weltbürgern. Die Raubthiere dürfen daher keine Schonzeit geniessen, keiner Freistätte sich erfreuen; sie sind, mit

Ausnahme der Füchse in England, überall und zu jeder Zeit vogelfrei! Den Handel und Wandel der Menschheit haben die Felle der Raubthiere bedeutend gehoben; in unwirthlichsten Gegenden Sibiriens und Nordamerikas ernährt sich der Mensch zumeist durch den Pelzhandel.

1. Der Luchs. *Felis lynx*. Russ.: рысь (*ryss*); lettisch: lūšļa, lūšīš (ein beliebter Familienname); estn.: ilwis, hilwes (Werro). Diese unsere einzige Wildkatze geht allmählich, aber sicher dem Aussterben oder vielmehr Ausgerottetwerden entgegen; sie ist in unseren baltischen Landen überall selten geworden. F. v. Nolde berichtet, dass Luchse vor Jahren in den Dondangenschen Wäldern noch häufig hausten und den Rehwildstand gänzlich vernichtet hätten. Eine mit Energie und Erfolg unter seiner Betheiligung unternommene Ausrottung gelang und brachte binnen fünf Jahren 35 Luchse zur Strecke, wonach sich die Rehe stark mehrten. Wie man mir mittheilte, ist jetzt der Luchs in Kurland nur noch eine sporadische und seltene Erscheinung. In Livland sind die Salis-Haynaschischen Urwälder, die Lubahnschen Einöden, der grosse Waldcomplex zwischen Wolmar, Walk und Adsel, die Peipusgegenden und die weiten Morastwälder im pernauschen Kreise noch immer ständige Fundorte für diesen Räuber. So wurden z. B. 1882/83 unter Neu-Salis 4 (und noch kürzlich 2) Luchse und unter Römershof 3 Luchse sogar an einem Tage erlegt, und an anderen Orten. Auf Oesel und den umliegenden Inseln hat er seit Menschengedenken nicht existirt, war vielleicht dort auch niemals zu Hause. In Estland soll er in manchen Walddistricten alljährlich angetroffen und erlegt werden. — Während noch vor ca. 25 Jahren die schönsten Luchsfelle auf dem platten Lande für 2—3 Rbl. käuflich zu haben waren, bietet jetzt der Pelzhändler für inländische Winterfelle gern 8—10 Rbl., für besonders gute sogar bis 12 Rbl.; auch ein Zeichen der raschen Abnahme! Das Pelzwerk ist leicht, warm, hübsch und schmiegt sich dem Leibe in Rockform ungemein angenehm an; wer je einen Luchspelzrock trug, konnte sich nur schwer an einen anderen Gehpelz gewöhnen. Früher gingen die meisten russischen Luchsfelle nach China über (aus Sibirien noch heute), wo sie in grossem Ansehen stehen; jetzt achtet man auch bei uns dieses herrliche, wenn auch leider nicht sehr dauerhafte Pelzwerk mehr und mehr. Auf einem blauen oder schwarzen Kutscherrock nimmt sich ein lang herabhängender Luchskragen, überragt von einer gleichen Rundmütze, stattlich genug und geschmackvoll aus.

Seit Leopold von Schrencks Specialstudien und sonstiger Autoritäten hierüber verlaublichen Ueberzeugungen existirt bei Fachmännern und einem naturwissenschaftlich auch nur einigermaßen gebildeten Publicum die feste Ansicht, dass in Europa und Nordasien nur eine einzige Luchsart vorkommt, dass alle früheren artzersplitternden Anschauungen durchaus irrig waren. Aber über einige andere Momente speciell im Leben und Treiben des Luchses herrschen noch verschiedenartig abweichende, der Klärung bedürftige und allendlicher Ueberzeugungseinigung harrende Ansichten:

a) Von den süddeutschen Gebirgen her durchlaufen ab und zu Geschichten über mordlustige, freiwillige Anfälle des Luchses auf den Menschen die Journale, Fachblätter und sogar betr. Lehrbücher; auch Brehm erwähnt eines derartigen Anfalles auf einen Hirten in Galizien. Die «Wiener Jagdzeitung» bringt 1879 und 1880 eine ganze Reihe greulicher, haarsträubender Ueberfälle auf starke Männer. Von Seiten eines hervorragenden livländischen Jägers und Thierkenners wurden zwar überzeugende «bescheidene Zweifel» und scharfe Entgegnungen geschrieben, aber noch immer ist in Westeuropa die Ansicht resp. der Aberglaube von dem Muthe und der Gefährlichkeit des Luchses dem Menschen gegenüber nicht erloschen. Sollten in einem wärmeren Klima, welches den Katzenarten im allgemeinen mehr zuzusagen scheint, vielleicht doch die Kräfte des Leibes und der Seele beim Luchse ungleich höher stehen als in der zehrenden Kälte nordischer Breiten? oder stählte die Hochgebirgsluft die Kampfesbereitschaft und Lust, auch gegen den Herrn der Schöpfung aufzutreten? In unseren früher so zahlreich von Luchsen bewohnten Provinzen ist uns meines Wissens niemals eine Tradition über «freiwillige» Luchsangriffe überkommen. Oder wüsste doch jemand davon zu erzählen?

b) In unseren hervorragenden Naturgeschichtswerken finden wir nicht selten die Behauptung verschrieben, ein Luchs steige auch ohne Nöthigung zu Baume, ruhe dort oben oder erlaudere von hier aus unten durchziehendes Wild, schleudere sich von oben auf dasselbe &c.; auch Brehm schrieb solche Sagen ein wenig kritiklos nach und lässt diese verhältnismässig schwächliche Katze sogar derart auf den Rücken eines grossen Elches als todbringender Sieger springen! Tableau! — Dass der Luchs im Hochgebirge von einem Felsblock aus eine Gemse von oben springend ergreift, ist sehr glaubwürdig und naturgemäss. Unsere Provinzen waren

und sind noch eine beliebte Heimat des Luchses. Hat nun je ein Kreiser, ein Forstwart, Waldbesitzer oder Naturforscher, Luchsspuren verfolgend, dieselben auf einen Baum führen sehen? Wo ist der Zeuge aufzufinden gewesen, der auf frischem Schnee die Beweise zu jenen phantasiereichen Dichtungen ersehen hat? F. v. Nolde schreibt hierzu: «In meiner Heimat lagert der Luchs stets auf ebener Erde, ab und zu auf einem umgestürzten Baumstamm, niemals, wie oft fälschlich behauptet wurde, hoch auf einem gerade stehenden Baum.» Ich glaube sogar, dass ein alter Luchs, auch von scharfen Hunden gejagt, nicht leicht zu Baum gehen wird; zu welcher Ansicht mich viele Beispiele von im Walde «steif» gejagten alten Luchsen gebracht haben. Ausnahmen namentlich bei schräg gestellten oder tiefästigen Bäumen sollen vorkommen. Ich selbst erlegte 1867 in Metzküll einen alten männlichen Luchs mitten im Forste, nachdem er während 1 bis 1½ Stunden von der Meute gejagt und, schliesslich gänzlich ermattet, gestellt worden war; warum ging er denn nicht bei Abnahme der Kräfte auf einen schützenden Baum? Jüngere Luchse steigen bekanntlich rasch gern und ohne Mühe auch an glatten Bäumen hinauf; Nolde lässt alte Jäger sogar behaupten, «dass der Luchs bei gewissen Mondphasen lieber baume». — Von individueller Neigung mag das Baumen auch etwas abhängig sein. Wie viel weniger dürfte nun freiwillig in unseren Gegenden ein alter Luchs zu Baum fahren, um auf Raubobjecte zu warten! Wozu die Anstrengung? Sollte nun in Schweden, in Tyrol oder sonst wo der Luchs wirklich anderen Lebenssitten huldigen, andere Jagdmethoden befolgen? Ich bitte, hierauf Einschlägiges, aber nur Selbsterfahrenes (nicht Gehörtes) wo gehörig veröffentlichen zu wollen. — An meiner zahmen Luchskatze konnte ich auch einige hierher gehörige Beobachtungen anstellen. Während dieselbe im Kindesalter spielend und grundlos oft zu Baum fuhr, that sie halberwachsen als «Backfisch» solches nur aus Furcht, Sicherheits halber oder um ein oben hockendes Huhn zu erjagen. Im Alter von 9 Monaten baumte mein Luchs nur noch ausnahmsweise; auf die Hasenjagd mitgenommen und im Walde umher trabend, wurde er oft von der Meute «aufgenommen» und laut gejagt; dann flüchtete er kein einziges Mal zu Baum, sondern stets zu mir, zwischen meine Beine, von wo aus er dann mit Ruhe das Heranstürmen der Hunde erwartete, schliesslich allerdings mit gekrümmtem Rücken und Zähnefleischen. Die Hühner, Enten, Tauben &c. erlauerte er kein einziges

Mal vom Baume aus, sondern schlich ihnen nach oder erwartete die Herannahenden platt an den Boden gedrückt. Auch im Walde constatirte ich 1880 ein solches erwartungsvolles «Flachliegen» einem sich nähernden weissen Hasen gegenüber; aber niemals hörte ich von verbürgten, durch Namensnennung, Ortsangabe &c. erhärteten Beispielen des Baumens zum Zwecke der Ernährung, des Ueberfallens.

c) Die Jagdweise des Luchses besteht notorisch in wenigen grossen Sprungsätzen, um sein Wild zu überraschen; dieses ist sicherlich die gewöhnliche Regel, aber selten giebt es Regeln ohne Ausnahmen, so auch hier. Brehm erwähnt eines Beispielen, wo der Luchs über eine erweiterte Lichtung hin in 9 weiten Sätzen von je 13 Fuss Länge, also von 60—70 Schritten Distance, einen Hasen verfolgte und erreichte. — Mein zahmer Luchs jagte oft hinter schwächeren Halbhasen, die keinen wesentlichen Vorsprung zu gewinnen im Stande waren, wie ein Windhund einher, durchaus im Gegensatze zu der gewöhnlichen Fangart. Ich habe ihn derart bis ca. $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ Werst weit den Hasen verfolgen sehen und zwei Mal mit Erfolg. Bei starken Hasen kehrte er nach 5 bis 6 Sätzen, falls erfolglos, mismuthig zurück.

Ist nun der Luchs, ausgehungert, in eine hasenarme Gegend verschlagen gewesen, liegt lockerer Schnee so tief, dass der Hase verhältnismässig nur langsam zu laufen vermag, so macht er vielleicht im Freileben öfter hierin Ausnahmen. Eine solche machte 1880 im December ein alter Luchs nach frischgefallenem, fusshohem Schnee gewiss, denn ich constatirte im Beisein des Forstwarts auf meinem Gute Kudling, dass er einem Hasen erst in dichtem Jungwalde, dann über eine Waldwiese bis in ein Hochwaldstück hinein in einer Entfernung von ca. $\frac{3}{4}$ Werst jagend gefolgt war, meist in Galoppsprüngen an der Spur «klebend»; zuweilen hatte er auch gestanden, wie sich besinnend oder umschauend; dann wieder hatte er offenbar den Holzhasen gesehen und, die Spur verlassend, in riesigen Sätzen zu erreichen versucht, bis er in einem Gränendickicht die Spur und den Anblick des Hasen verloren zu haben schien. Wie oben erzählt, erwischte er doch noch einen ihm später zufällig entgegen springenden Hasen, nachdem er sich platt niedergelegt und dann beim zweiten Satze (von 8 Schritt Länge) schon Glück hatte. Dass er sehr hungrig gewesen sein musste, schloss ich daraus, dass bis auf $1\frac{1}{2}$ Hinterschenkel der Hase total aufgefressen worden war, wonach er sich 5 Schritte davon ungedeckt und frei

auf den Schnee zum Tagesschlaf niedergelegt hatte. Zu genauen Untersuchungen der Schneespuren jagender Luchse wünschte ich hiermit unsere Waldbesitzer angeregt zu haben.

d) Viele der besten Jäger erklären den Luchs für ein durchaus ungeselliges Thier, das immer allein jage und allein angetroffen werde. Diese Anschauung bedarf doch einer kleinen Erläuterung, einer theilweisen Zurechtstellung. Die Luchsmama haust immer mit ihren Kindern, falls der Tod sie nicht trennte, sie ungestört bleiben konnten, vom Mai bis zum Januar, längstens Februar, zusammen, wo die «Ranzzeit» sie durch ihr «Begehren» den Jungen auf immer entfremdet, aber dem Männchen, Luchskater genannt, zugesellt, mit dem (oder im Beginn der Ranzzeit mit mehreren) sie bis in den März hinein zusammen lebt. Also weilt die ältere Luchskatze, sofern ihr die Kinder verbleiben, was wol bei uns nur sehr ausnahmsweise sich ereignen dürfte, von der Wurfzeit Anfang Mai an bis Anfang Februar, dem Beginn des «Ranzens», in der Familie (der energischen Verfolgung halber aber stets eine Seltenheit), vom Anfang Februar bis Anfang März in höchst anregender, wenn auch nicht immer ungetrübter Gesellschaft des «Gatten auf Termin», um schliesslich nur 2 Monate sich einsam auf das Wochenbett vorzubereiten. Durchaus anders und in voller Uebereinstimmung mit der begründeten Ansicht der Jäger verhält es sich mit dem Luchskater; dieser ist der echte Einsiedler aus natürlicher Liebhaberei, den nur der Geschlechtstrieb für kurze Zeit das Weibchen aufsuchen lehrte. Die Tragzeit ergiebt aus dem Obigen eine Dauer von ca. 3 Monaten. Beispiele für das Zusammenhausen ergab der Februar 1883 in Livland zwei: Unter Römershof wurden 4 Luchse in einem Triebe eingekreist und 3 davon erlegt; unter Neu-Salis wurde ein Pärchen zusammen geschossen; vor mehreren Jahren wurden unter Zarnau im Spätherbst 3 Luchse in einem Triebe erlegt, auf einen Schuss sogar 2; es waren diese: die Luchskatze mit 2 Jungen &c. Auch aus den süddeutschen Bergen sind Beispiele für die Geselligkeit erbracht worden. — Schliesslich erlaube ich mir, die Leser auf das wenigen bekannte, von vielen noch unerprobte, aber unzweifelhaft gut geniessbare und schmuckaussehende Fleisch des Luchses aufmerksam zu machen. Es wäre wirklich jammerschade, von unnützen Vorurtheilen befangen, Luchsfleisch fortzuwerfen, was so oft geschah, denn es steht richtig zubereitet dem Kalbfleisch durchaus nicht nach und müsste als Festbraten dem Kalkuhnenbraten fast

gleich geachtet werden. Gespickt, gewürzt und mit einer schmandfetten Sauce genossen, ist namentlich der Luchsziemer eine grosse Delicatesse, die es verdiente, vorkommenden Falles mit mindestens 25 Kop. per Pfund bezahlt zu werden. Die Feinschmecker der Stadt Wenden, und ich selbst auch, erinnern sich noch mit Vergnügen der schmackhaften im Februar 1883 genossenen Luchsbraten.

2. Der Wolf. *Canis lupus*. Russ.: волкъ (*wolk*); lett.: wifš; estn.: *wint, unt, hunt, ömetsa lind, sussi, hal kuuk, metsa töl, hal, wanna, julge, pikt sabba* &c. Den Esten erscheint Isegrim offenbar als «hübsches Kind».

Die befriedigende Hoffnung, für den «Grauen Herrn des Waldes» und seine ganze Sippschaft bald die frohe «Todtenklage» anstimmen zu können, dürfte um so mehr Aussicht auf Verwirklichung gewinnen, je mehr sich in den Gemüthern der Balten die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit schneller Ausrottung allgemein festsetzen würde. — Soeben hat die öselsche Ritterschaft in achtungswerther, nachahmungswürdiger Weise ein generöses Beispiel statuirt, wie man keine Kosten zur Vertilgung dieses Unthiers scheuen solle. Eine Prämie von 25 Rbl. für einen alten und 3 Rbl. für einen jungen Wolf müsste doch auch den indolentesten Insulaner-Esten in diesen geldarmen Zeiten zu energischem Sich-auffraffen resp. zu unermüdlichem Kreisen, Benachrichtigen, Treiben und Jagen ermuntern. Die Zeit des grossen Wolfshalali dürfte für Oesel nunmehr heranrücken, vielleicht schon nach Jahresfrist ertönen?! — Zu dem hehren Zwecke wäre vielleicht noch ein Zugeständnis der hohen Krone resp. des Domänenhofes erforderlich: nämlich die Erlaubnis oder vielmehr der sofortige Befehl an die Verwaltung der öselschen Kronsförsten, nicht nur im eigentlichen Walde, sondern auch ganz speciell in den weitläufigen Strauchmooren und Brüchen, recht breite und durchgehende Schneusen in solcher Anzahl aushauen zu lassen, dass kein Waldstück, kein Trieb über etwa 200 Qu.-Lofstellen oder 70 Qu.-Dessätinen ohne jagdliche Trennungslinien bestehen bliebe. Eine solche «dambrettartige» Eintheilung sämtlichen Unlandes würde den Vernichtungskrieg gegen die «Plage der Herden» wesentlich fördern, (wie auch sonstige Forstcontrolle und Forstbetrieb) stellenweise vielleicht allein ermöglichen; denn das Einkreisen, schliessliche Umstellen und Treiben dürfte in derart vorbereitetem Terrain niemals resultatlos verlaufen, während gerade die zu grossen Reviere alle Treibjagden problematisch zu machen pflegen. Möge dieser patriotische Rath

an massgebender Stelle nicht unbeherzigt bleiben. Sind wir doch berechtigt, von unserer Regierung wie auch von der Domänenverwaltung ein solches Entgegenkommen im Volksinteresse und zum Besten der Agrarentwicklung zu erwarten!

Bei Fleischmangel und vielleicht auch aus Wohlgeschmack verschmäht der hungrige Wolfsmagen mitunter eine vegetabilische Kost nicht. Middendorff theilt uns mit, dass der Wolf in Sibirien die nach Waldbränden dort ungemein reichlich auftretenden Beeren mit Genuss und in Menge verzehren soll. Auch hat man schon Gelegenheit gehabt, in knappen Zeiten Waldbirnen und Holzäpfel im rasch verdauenden Geweidé Isegrimms aufzufinden — und zuweilen sogar als einzigen Mageninhalt! — Aber so unschuldige Thaten lassen sich nur als seltene Ausnahmen constatiren; leider würden bei fleissigen Sectionen viel häufiger die Reste der Gebeine unserer Mitmenschen gefunden werden. Ist doch noch im Jahre 1882 in Britisch-Indien zu officieller Anzeige die enorme Anzahl von 278 speciell von Wölfen zerrissenen Menschen gebracht worden! Hier das jüngste, soeben einem Briefe entnommene Beispiel einer zwar ausserbaltischen, aber doch nicht sehr entfernt von uns verübten Wolfsunthat: «20 Werst von N. N. zerrissen vor wenigen Tagen 15 Wölfe einen armen Juden, dessen jämmerliches Wehgeschrei man deutlich gehört hat, ohne rechtzeitig Hilfe bringen zu können. Eine sofort inscenirte Rachejagd, an welcher sich eine zahllose Menschenmenge betheiligte, brachte 11 Wölfe zur Strecke».

Welch grosse Verheerungen ein einzelner Wolf in kurzer Frist anzurichten im Stande ist, kann ich aus meiner eigenen «Praxis» nachweisen, indem ich folgende Aufzeichnung vom J. 1880 den Lesern mittheile: «Am 19. September erschienen um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags der Gemeindeälteste und der Magazinvorsteher von Lipskalm bei mir und berichteten, dass ein Wolf binnen einer Woche nicht weniger als 59 Schafe, 1 Ziege und 1 Kalb zerrissen hätte. Er überspränge des Nachts die Umzäunung der Viehställe, bräche in die Ställe und würge binnen wenigen Minuten viele Schafe. Zum Sattfressen sei er aber nicht gekommen — stets hätten ihn die Bauern von seinem Raube abgetrieben, worauf er mehrere Male noch einem zweiten Gehöfte seinen unwillkommenen Besuch abgestattet habe. In der vergangenen Nacht habe er sogar in der Nähe des Hofes, ca. 2 Werst von Lipskalm, 8 Schafe und die Ziege gerissen. Obgleich der Tag vorgeschritten war, gab ich sofort Befehl zu einem grossen Treiben in einem aus früheren

Zeiten als Lieblingsaufenthalt der Wölfe bekannten Strauchmoore. Endlich um 3 Uhr waren 30 meist schlechte Schützen und etwa 50 Treiber und jugendliche Treiberinnen beisammen. Der dichtbewachsene Morast wurde in grösster Stille umzingelt. Das seltenste Glück war uns hold zur Seite; denn nicht nur war der «Graue» in dem vermutheten Versteck, sondern er kam auch regelrecht an die Schützen heran. Nach drei schlecht angebrachten Schüssen lag das Unthier kreuzlahm da, vor Wuth und Schmerz in die Luft schnappend, bis ein Forstwart ihm den Gnadenschuss gab.» Während ich schreibe, ruhen meine Füsse warm auf dieses Räubers Fell.

Der Wolf war ursprünglich kein Waldbewohner, sondern ein echtes Steppenthier; er hauste in sumpfigen Niederungen vorzugsweise gern und fand sich in geschlossenen Forstdistricten nicht vor, so wie er noch jetzt in Sibirien laut Middendorff die grossen Waldcomplexe meidet und die Tundren bis zum 75.° n. Br. vorzieht. Erst die energischen Verfolgungen des Menschen und die wachsende Cultur liessen ihn in Europa die Wälder als Verstecke und ruhigere Zufluchtsorte aufsuchen und schliesslich lieb gewinnen. In Südrussland bewohnt er noch heute die Steppe, die Schilfränder der Flüsse und Ufergebüsche. Auch bei uns zieht er die buschreichen Moräste zum Hausen dem eigentlichen Hochwalde noch immer vor. In den Steppen grub er sich auch Höhlen und brachte dort gleich den Füchsen die Jungen zur Welt, welche Eigenthümlichkeit er auch noch hin und wieder in Waldgegenden beizubehalten nicht scheute. So fanden sich noch vor einigen Jahren im grossen Tihrelmoor zwischen dem Ermesschen, Wohlfahrtschen und Luhdeschen Kirchspiel derartige ständig besetzte Wolfsbaue in Sandhügeln vor, ferner unter Hellenorm in den dort häufigen Hügelketten &c. — Die Färbung des dauerhaften und warmen Pelzes scheint von dem Charakter der Weltgegend bedeutend abhängig zu sein. In Russland wird die ganz schwarze Farbenspielart häufiger als in Westeuropa angetroffen. Im Winter 1882/83 wurde unter Linden in Kurland ein völlig schwarzer Wolf beim Einbrechen in Viehställe erlegt. Der Waldwolf besitzt ein schönes dunkles, schwarzgespitztes Haar, während bei den Steppenwölfen ein gelblich-röthlicher Ton vorherrscht; und die Tundren Sibiriens (am Jenissei) liefern uns die weisslichen, theuren (à 12—14 Rbl. gegorben) Wolfsfelle, die zu Kutscherkleidungen neuerdings so gern benutzt werden. Der Steppenwolf hat nach neueren Forschungen

einen etwas feineren Knochenbau und ist auch sonst schwächtiger als der nordische Bruder; so schreibt mir auch hierüber der Professor Dr. Liebe nach Einsendung livländischer Wolfsschädel: «Ein Schädel von Archangel ist, obgleich viel bejahrter, doch weit kleiner als vom livländischeu Wolf.»

Der Wolf ist wahrscheinlich der Urahne des europäischen und nordasiatischen Hundes. Ausser anatomischen Gründen sprechen zwei sehr wichtige Momente dafür:

a) Die Fruchtbarkeit der Bastarde zwischen Wolf und Hund, die nicht immer die Mitte zwischen den Eltern halten, sondern sehr verschieden ausfallen. Brehm schreibt, dass sich Hund und Wolf «ebenso wol in der Gefangenschaft wie im Freien, ohne Zuthun des Menschen» paaren. Die Wolfsähnlichkeit vieler Haushunde führt dieser geniale Forscher mit Uebereinstimmung anderer auf derartige Kreuzungen zurück.

b) Die Hundswuth und die Tollwuth der Wölfe ist genau dieselbe Krankheit, findet sich als Indigenat nur bei diesen beiden brüderlich nahe verwandten Thierarten vor; Hypothese ist endlich noch, dass der tolle Wolf andere Thiere und Menschen beim Biss sicherer anstecken soll, als tolle Hunde es thun.

3. Der Fuchs. *Canis vulpes*. Russ.: лисца (*lissiza*), auch abgekürzt лиса (*lissa*); lett.: lapša oder fuhminšā (Gevatter); estn.: *rebbane*, *räbbane*.

Es hält schwer, über diesen alt- und allbekannten Gaudieb etwas zu notiren, was dem Leser nicht schon geläufig, was nicht hundert Male gehört oder gar zweihundert Male gedruckt worden wäre. Auf die schlimme Gefahr hin, «alte Geschichten» zu erzählen, will ich es versuchen, allerlei ungeordnete Neuigkeiten über Meister Schlauberger zu berichten.

In Einöden, weiten, geschlossen zusammenhängenden Wald-districten, wo bisher der Mensch mit seiner Qual nicht störend auf das Thierleben einzuwirken im Stande war, finden wir den Fuchs nur sparsam vertreten, während er mit der Cultur in geschmeidigster Weise sich zu setzen versteht, falls nur Schluchten und Waldschonungen ihm noch hinreichende Verstecke bieten können. In menschenleeren Einöden findet der Wolf auch keine Herdenthiere, keine Hunde, keine Cadaver gefallener Pferde und Rinder zur Befriedigung seines sprüchwörtlichen Heisshungers; da müssen eben die wildlebenden Thiere seinen Tisch versorgen. Der

Hase ist ein sehr flüchtiges, gewandtes Wild, welches schon leicht über tiefliegenden Schnee dahinläuft, während noch Wolf und Fuchs durchbrechen. Da ist nun der wenig blöde Isegrimm auf den nicht «übeln» Gedanken gekommen, sich den minder raschen und etwas gewichtigeren Vetter Fuchs einzufangen und zur Stillung des belenden Magens zu benutzen. Der Wolf, namentlich in Gesellschaft, ist ein Vertilger des Fuchses. Schon der geniale Middendorff hat auf diese Thatsache aufmerksam gemacht; andere Forscher constatirten sie für Skandinavien; auch ich erfuhr Beweise dafür aus dem bereits bei den Wolfsbauen erwähnten Tihrelmoor. Als noch die Wölfe ständige Bewohner dieser wüsten Gegend waren, gab es dort verhältnismässig nur wenige Füchse. Anwohner (z. B. Förster Reinwald) haben mir wiederholt von den durch die Spuren im Schnee ersichtlichen Hetzjagden der Wölfe auf Füchse, mit grösstentheils gutem Erfolge, erzählt. Herr v. Walter auf Schloss Ermes hatte das seltene Glück, 1863 eines Morgens sehr früh von einem Sandhügel aus die listige Umzingelung, Erjagung und schliessliche Verzehrung eines Fuchses ansehen zu können. Jetzt sind die Wölfe dort als ständige Einwohner verschwunden, desto häufiger findet man aber nun den Fuchs im Tihrel an. Nachdem in Skandinavien die Wölfe stark decimirt und aus bewohnten Gegenden verdrängt worden sind, haben die Füchse an Anzahl derart zugenommen, dass bereits 1880 die Erlegung von nicht weniger als 14876 Stück officiell angemeldet werden konnte.

So schlau der Fuchs bei wachen Sinnen allen Gefahren zu begegnen und seinen schmucken Balg zu retten weiss, so verderblich wird ihm zuweilen sein sehr fester, ausnahmsweise sogar schwer zu störender Schlaf, der in dieser nicht leicht glaubwürdigen Form neuerdings in Fachblättern den Namen: «Bärenschlaf des Fuchses» erlangte. So las man in der «Wiener Jagdzeitung» von 1883 p. 694 folgende Belegstelle: «Der Schlaf unseres Waldburschen ist nichts weniger als leise. Oftmals trifft (ihn?) über diesem der Hagel des buschirenden Schützen, ja sogar hin und wieder der Knüttel des Treibers im Lager.» Der hierüber von der Redaction geäusserte Unglauben brachte dann 1884 eine Menge gut verbürgter und schlagender Beweise für obige anfänglich befremdend klingende Behauptung. So ist der bekannte Auerhühnerzüchter Sterger in Krainburg einst auf einen schlafenden Fuchs getreten; bei Annäherung auf 10 Schritte konnte ein auf freiem Acker schlafender

Fuchs erst bei lautem Anruf des Schützen «hoch» gemacht werden; durch eine Schonung laut gehende Treiber erschlugen einen vor ihnen daliegenden, schnarchenden Fuchs im Schlaf &c. Vielleicht denkt mancher Leser, so schlafe der Fuchs nur fern von uns, unter einer wärmeren, erschlaffend wirkenden Sonne; aber ich kann auch für Livland einige Beispiele für einen auffallend festen, wenn auch nicht, wie oben erwähnt, todähnlichen Schlaf anführen.

Irre ich nicht, war es 1850 im Frühherbst, als mein Onkel Baron G. v. E. in W. von der Wirthschaft heimreitend den Rücken eines langgestreckten Grandhügels passirte und in einer Entfernung von kaum 20 Schritten an der Sonnenseite des Hügels unter einem Wachholderbäumchen etwas Röthliches liegen sah. Obgleich er das Pferd jäh anhielt und scharf auslugte, regte der fest schlafende, zusammengerollte Fuchs kein Glied und keine Ohrspitze. Nach Hause reiten, die Flinte mitnehmen, sich am Ende der Hügelkette dem Wäldchen zunächst aufstellen, während der Piqueur blasend mit der Meute den Hügel absuchte, war die natürliche Folge dieses «Versehens». Erst unmittelbar vor den stöbernden Hunden ergriff der verschlafene Fuchs die Flucht, um alsbald dem niemals fehlenden Rohre meines Onkels zu unterliegen.

Im Juni 1860 suchten mein Onkel K. v. E., mein Bruder und ich unter S. mit 3 Hühnerhunden in den Heuschlägen an der Ruje nach «Kaplänen». Es waren mehrere Schüsse gefallen; da flog vor meinem Onkel aufstehend eine Doppelschnepfe in ein kleines, undichtes Sumpfwidengestrüpp, das, zwischen unserer Suche liegend, bisher noch nicht durchstöbert worden war. Während mein Onkel derselben in das vielleicht 30 Schritte lange und etwa 10 Schritte breite Gebüsch nachzugehen beginnt, war ich so glücklich, einen Birkhahn mit dem ersten Schusse zu erlegen. Indem ich mich nun ansichke den ausgeschossenen rechten Lauf meines Percussionsgewehrs wieder zu laden, hebt mein Onkel in dem nur 40 Schritte von mir entfernten Gestrüpp die Schnepfe und schießt auf dieselbe mit beiden Läufen. Erst jetzt, trotz vorhergehender Schüsse und Zurufe, fährt unerwartet aus einem Busche kaum 15 Schritte vor ihm ein grosser Fuchs mit mächtigen Sätzen hinaus und auf mich zu; das ergriffene Pulverhorn zu Boden werfend, konnte ich noch rechtzeitig die Flinte emporziehen und mit dem linken Laufe den Fuchs hinstrecken.

Der Rusché-Forstwart unter Lubbenhof verfolgte 1871 eine frische Fuchsspur im lichten Kiefernwalde, um beim nächsten

Dickicht einen Versuch zum Einkreisen zu machen. Zufällig aufsehend, erblickt er nur 30 Schritte vor sich den Fuchs unweit des Stammes einer alten Kiefer, festgerollt schlafend. Starr vor freudigem Schreck, will er ihn zuerst wie gelähmt angeglotzt haben, wonach «seine lange grosse Flinte» auf den Schlummernden das böse Blei hinschüttete.

Im December 1882 wurde in meinem Meiershofschen Parkwalde auf einen sicher eingekreisten Fuchs getrieben. Der Fuchs erschien nicht, wol aber trat bereits durch die Baumstämme hindurch sichtbar die Treiberlinie heran. Ich frage von meinem Stande aus den mittreibenden, nur noch 50 Schritte entfernten Forstwart nach dem Verbleib des Fuchses; er erklärte, die Sache nicht begreifen zu können. Während wir reden, springt ein Hase an mir vorüber; auf den Fuchs nicht mehr hoffend, schiesse ich denselben, ihm mit dem zweiten Lauf noch den Gnadenschuss gebend. Da setzt wie aus dem Erdboden hervorgezaubert der Fuchs zwischen mir und dem Forstwart hervor und flüchtet mit heiler Haut von dannen. Er hatte in einer künstlichen Vertiefung des Bodens (ob ein vor Jahren blosgelegter Dachsbau oder eine Kohlengrube?) festgerollt geschlafen, und zwar nur 15 Schritte vor dem sehr laut redenden Forstwart und ca. 35 Schritte von mir, um erst durch den Doppelschuss geweckt und «hoch» zu werden.

Der Fuchs dürfte wie unsere Hausthiere durch Import edleren Blutes aus Ostsibirien verbesserlich und mit umsichtiger Hegung in seinem Balgwerth zehnfach gehoben werden. Ein in Livland gemachter Versuch lehrt uns, derartige Ideale im Auge zu behalten: Der verst. Akademiker v. Hoffmann brachte vor etwa 35 Jahren aus Sibirien einen männlichen Silberfuchs mit und schenkte ihn seinem Schwager, dem Herrn Robert von Anrep auf Lauenhof, zu Kreuzungsproben. Nachdem ein passender, schattiger Platz mit einem Teiche versehen und mit tief gerammten Pallissaden umgeben worden, wurde der sehr zahme Schwarzfuchs mit mehreren livländischen Rothfuchsinnen dort hineingelassen. Die Thiere gruben sich bald weitgehende Röhren, befreundeten sich und lebten glücklich beisammen. Der erhoffte Kindersegen blieb nicht aus, so dass binnen wenigen Jahren in Lauenhof eine Colonie prächtiger Bastarde vorhanden war. Von der Kehle bis zum After waren diese kräftigen Bastarde unterseits mehr oder weniger schwarz; die Seiten rauchbraun, mit rein schwarzen, röthlichen und einzelnen Silberhaaren gemischt; der Rücken erschien rauchig-graubraun. Das hellere Kreuz auf

der Schulter war röthlich-bräunlich, annähernd der gemeinen Fuchsfarbe ähnlich. In einer Sommernacht war es der interessanten Colonie gelungen, sich durchzugraben, und alle Füchse erlangten die Freiheit; nur der menschenliebende, gezähmte schwarze Erzeuger kehrte allein zurück. Als ich in Dorpat studirte, fand ich bei einem Kürschner einen herrlichen, aus halbschwarzen Fuchsfellen zusammengesetzten Damenpelzsack, für den der Mann nicht weniger als 400 Rbl. anfragte und schliesslich auch erhalten hat. Er hatte diese Felle während einer Reihe von Jahren aus der Lauenhofschen Gegend zusammengekauft; die Bastardzeichnungen der Lauenhofschen Colonie waren unverkennbar, um so mehr, als ich an dem im Universitätsmuseum befindlichen Bastardexemplar sofort Vergleiche anstellen konnte. — Noch vor wenigen Jahren schoss ich einen ungewöhnlich schön und auffallend gezeichneten Fuchs, dessen ganze Unterseite kein Weiss, sondern ein dunkles Aschgrau bis Schwarz zeigte; der Schwanz war tiefschwarz; statt lichtröthlicher Zeichnung trat überall eine bräunliche Färbung hervor, über und über mit weisslichen Spitzen geziert, wie leicht gepudert. Die Schenkel und Beine waren hechtgrau, mit schwärzlichen und weisslichen Haaren untermischt. Ich musste beim Betrachten dieses Balges immer und immer wieder an die Lauenhofschen Bastarde denken; sollte nach etwa 35 Jahren eine Farbenveränderung, ein Rückschlag zum Silberfuchs noch möglich sein? Es lohnte sich vielleicht wirklich, die verhältnismässig geringen Unkosten und einige Mühe nicht zu scheuen, um noch weitere derartige Schwarzfuchszuchtversuche im Zwinger zu machen, darnach die Bastarde zu vertheilen und loszulassen, und eine etwa zweijährige Schonung aller Füchse in einem gewissen Rayon einzuführen. In diesen geldarmen Zeiten wirthschaftlicher Krisen könnte schliesslich ein rationeller Jagdbetrieb auf schwarzbraune Bastardfüchse im Werth von je 20—25 Rbl. einen hübschen Zuschuss zur chronisch schwind-süchtigen Gutskasse ergeben! — Also: erneute Versuche wären nicht nur hochinteressant, sondern vielleicht nationalökonomisch nicht ohne einen gewissen Werth; möge sich jemand bereit finden lassen! Flugwildheger werden diese Zumuthung, milde ausgedrückt, überraschend finden. Wollten aber die Herren Morastbesitzer bedenken, dass der Fuchs nimmer vertilgbar ist, so werden sie auch ohne weiteres zugeben müssen, dass es besser wäre, beim Ausrottungsversuch einen Balg von 25 Rbl. anstatt von 3½ Rbl. Werth zu gewinnen. Die einmal «schwarzbraun» gewordenen

Füchse mögen ihrer Zeit mit derselben Energie in alle Ewigkeit fort verfolgt werden, gleich wie die «roth» gebliebenen, urheimischen «Wilderer»; spurlos auf immer würden die theuren Bastarde ebenso wenig, wie die weniger werthvollen Rothfüchse verschwinden.

Dass der Fuchs, von sehr raschen, zähen Hunden in die Enge getrieben, sich zuweilen auf einen hohen Baumstumpf oder schrägliegenden, halbgestürzten Baum oder in die Höhlung eines absterbenden Waldriesen flüchtete, werden vielleicht viele fleissige Hubertusjünger selbst erlebt oder jedenfalls von glaubwürdigen «Brüdern in Diana» gehört haben. Aber dass Reineke in der Angst wie ein Schornsteinfeger durch Anstemmen und Klettern im hohlen Baume gegen 3 Faden aufwärts zu fahren oder gar ohne jede Nöthigung aus Liebhaberei ca. 17 Faden hoch eine geradeaufstrebende Eiche zu besteigen und in solcher gefährlichen Höhe freiwillig zu ruhen resp. zu schlafen im Stande ist, dürfte doch eine wichtige Neuigkeit abgeben und zu den findigsten, bisher unerhörten Künsten des «Rothen» gehören.

Herr v. V. auf N.-S. fand eines Tages — ich denke, es war im schneereichen Winter 1882/83 — seine zuverlässige Meute nach stundenlangem Verfolgen eines Fuchses verbellend und winselnd um eine alte, hohle Espe stehen. Die Vermuthung, Reineke habe sich hinein und schliesslich auch hinauf geflüchtet, bestätigte sich bald. Immer längere Staken mussten genommen werden, um Fühlung zu gewinnen, bis endlich eine sehr lange, schlanke Gerte erst in einer unerwarteten Höhe von nahezu 3 Faden auf den bissenden Fuchs stiess und sein weiches Kleid unangenehm touchirte. Durch untergestelltes Rauchfeuer wurde sodann dieser Kletterfuchs buchstäblich hinaus resp. hinunter geräuchert, indem der «ungehört und ungesehen» Verurtheilte luftschnappend rückwärts ins irdische Feuer fuhr und durch einen Pulverblitz ins verdiente «Fegefeuer» befördert wurde.

In der «Wiener Jagdzeitung» 1884 erzählt auf p. 239 ein Herr von Wiederwald von der «seltsamen Kletterlust eines Fuchses» in Galizien. Der Berichtstatter ersah, von einem Bauern herbeigerufen, auf einem Eichbaume «in schwindelnder Höhe, sicher 16—18 Klafter hoch oben und für einen Schrotschuss kaum zu erreichen, in der That ein rothes Thier», welches er aus naheliegenden Gründen für eine «rothe Katze» hielt. Nach dem ersten Schusse hatte sich der Fuchs «katzenartig» herunter gelassen, um bald der zweiten Ladung zu unterliegen. Die Eiche war nicht

hohl gewesen, der erste Ast vom Boden 2 Klafter entfernt; die übrigen Aeste sind in Zwischenräumen von 1—2 Klaftern einander gefolgt. An der Rinde waren deutlich sichtbare Spuren öfteren Hinaufkletterns zu bemerken gewesen. Der führende Bauer wollte bereits 20 Jahre früher auf der nämlichen Eiche einen schlafenden Fuchs gesehen haben; die Erinnerung daran habe ihn bewogen aufzublicken, wobei er die wiederholte seltsame Entdeckung gemacht habe. Fühlte sich nun dieser originelle Baumfuchs oben besonders sicher, oder war er ein begeisterter Freund weiter Rundschau? Jedenfalls erscheint die Klettertüchtigkeit desselben so sehr merkwürdig, «noch nicht dagewesen», dass man *in casu* nur an eine speciell individuelle und keine generelle «Kunsthätigkeit» zu glauben veranlasst und fast genöthigt wird.

4. Der Bär. *Ursus Arctos*. Russ.: медвѣдь (*medwed*); lett.: laģis (beliebter Familien- und Gehöftname); estn.: *karro*, auch *kahro*.

Eine Wache im Felddienst führt der verbotene Schlaf zum sicheren Tode, ein Langschläfer kommt meist zurück und nicht vorwärts, durch zu festes Schlafen wurden viele Häuser mittelst Einbruchs ausgeplündert, oder verloren sogar tapfere Männer meuchlings überrascht das werthvolle Leben, auch dem Fuchse bekommt sein «Bärenschlaf», wie oben erzählt, meist sehr schlimm, nur unserem Meister Petz gereicht derselbe durch die Länge und Ununterbrochenheit zum alleinigen Schutz gegen das völlige Ausgerottetwerden. Schon längst wäre Braun in unseren Provinzen verschwunden, wenn er weniger Neigung zur Langschläferei besässe. Der Schlaf ist seine beste Kriegslist im Kampfe um das schöne Dasein! Diese winterliche Ruhebedürftigkeit und Schlafsucht ist eine hochinteressante Erscheinung, gewiss das Bemerkenswertheste im Leben des ungeschlachteten braunen Gesellen. Unter wärmeren Himmelsstrichen schrumpft der Winterschlaf auf die kurze Zeit weniger Wochen zusammen, fehlt im Süden vielleicht gänzlich, während derselbe im hohen Norden (in der alten Welt bis zum 72.° n. B., in Amerika bis zum 61.°) die grössere Hälfte des Jahres umfasst. Bei uns verbringt Petz ca. vier Monate mit seinem Festliegen. Dass die eigentlichen Winterschläfer unter den Säugern, deren Ruhe in einer vollkommenen Erstarrung besteht, bei einer grossen Abkühlung der Blutwärme und bei einer äusserst spärlichen Herzthätigkeit, bei einem scheinodähnlichen, functionslosen Zustande den langen Winter ohne Nahrung und Getränk zubringen können, erscheint natürlich und physiologisch verständlich. Wie aber bei einem anscheinend

nur gewöhnlichen Schlafen, welches durch Lärm und andere nicht absolut zwingende Ursachen jederzeit leicht unterbrochen werden kann, bei scheinbar voller Thätigkeit des Herzens (ich sage scheinbar, denn im Bärenlager hat man bisher Pulsfühlungen nicht ausgeführt, auch bei gefangenen Petzen solches nicht probirt) und gewöhnlicher Körperwärme (die ich an Gefangenen constatirte) ein so stattliches Thier, wenn auch mit Verlust seines herbsthlichen «Feistes», ohne jede feste oder flüssige Nahrung, sogar ohne Wasser, die Prozesse des unveränderten Athmens, der Bluterwärmung, des Kindergebärens und namentlich Säugens derselben durchführen kann, ist schwer zu verstehen und nur durch die erwiesene Thatsache gesunden Weiterlebens glaublich geworden. Das beliebte Saugen an der Innenfläche der Tatzen in dieser Schlafzeit ist scheinbar blosser Zeitvertreib, ein Spiel, eine bärenhafte Gewohnheit, hat aber meiner Ansicht nach einen wesentlichen Zweck zu erfüllen. Denn durch die Saugarbeit wird eine zum Wohlbefinden nothwendige Speichelabsonderung auf die zarten, durch Trockenheit leicht leidenden Schleimhäute hervorgebracht.

Brehm schreibt, dass die Bärin sowol im Freileben als auch in der Gefangenschaft bei der Geburt der Jungen vollständig wachend und munter sei, und dennoch ohne jede Nahrung oder Trinken diese Zeit zubringe, was noch räthselhafter wird. Ich weckte meinen zahmen Bären bei gelinder Witterung wiederholt aus seiner tatzenlutschenden Schlaftrunkenheit, ihm leckeres Futter und Wasser anbietend; er verschmähte das Trinken gänzlich, während er bei anhaltendem Thauwetter im Hochwinter sich zuweilen zu einem matten Auflecken einiger Brodkrumen und Haferkörner verstand; zu einem rechten Zulangen oder Kauen kam es dabei aber niemals. Dieser zahme Bär erschien aber nach dreimonatlichem Schlaf beim Munterwerden nicht sehr auffallend abgemagert und zeigte keinen Heiss hunger; der Appetit stellte sich langsam, aber stetig zunehmend ein. -- Im Walde ist der Märzisch spärlich gedeckt; ein Heiss hunger nach langer Fastenzeit dürfte so leicht keine Befriedigung finden; dieser erst allmählich steigende Hunger dürfte daher allgemein und eine sehr weise Einrichtung sein. Theorisirend und superklug phantasirend glaubte man früher, der Bär falle sofort nach dem Verlassen des Lagers mit «Bärenhunger» über alles Genießbare und sogar in guten Tagen ungenießbar Erscheinende gierig

und nimmersatt her. So behaupteten einige Forscher, er verschlinge in dieser grössten Noth als «erstes Frühstück nach der langen Nacht» das gelbliche, grüngespitzte, feuchte Wald- oder Morastmoos in grossen Mengen, nur um die fürchterliche Oede seines Inneren baldigst zu füllen, einstweilen zu bannen. Der bekannte Eversmann schreibt dagegen hierüber: «Kommen sie alsdann (im Frühjahr) aus ihren Löchern hervor, so besteht ihre erste Nahrung in Ameisen (*formica rufa*): sie fressen die ganzen Haufen, die Stengel mit den Ameisen auf und ihre Excremente bestehen alsdann nur aus den Ueberbleibseln der Ameisenhaufen.» Diese gute Beobachtung findet allerorten, wo noch Bären hausen, vielfache Belege. Später im April resp. Mai, wenn der Boden ganz aufthaute und weich wurde, gesellt sich der Ameisenspeise nebst Zuthaten Wurzel- und Knollennahrung hinzu, die mit den Tatzen herausgekratzt wird. Mitunter mag auch im schönen Lenz der Hunger den Meister Petz plagen, namentlich wenn der Liebesdienst grosse Unruhe erweckte und zum Erwerb des täglichen Brodes die Minne viel zu viel Zeit raubte. Hunger aber macht dreist und furchtlos; auch Braun erscheint im Frühjahr weniger scheu, schreckhaft und feig als in der «satten» Herbstzeit. Solches habe ich selbst z. B. am 9. Mai 1861 in den grossen Homelnschen Urwäldern zu erfahren Gelegenheit gehabt, als nämlich ein grosser Bär, mir abends auf sehr schmalem Pfade begegnend, nur mit offener Unlust Platz machte, mich brummend und mislaunig auf nur 15 Schritte umging, denselben Pfad wieder aufnahm und sich knurrend kaum 80 Schritte weiter zur Ruhe niederlegte; von seiner Lagerstelle aus brummte er eine Viertelstunde später meinen Jagdcameraden beim Vorübergehen zornig an, ohne den Platz in seltener Kühnheit zu wechseln. Derselbe Freund, Herr C. v. A., wurde gleichfalls in Homeln ein Jahr später auf dem Gange zur Auerhahnbalz von einer kinderführenden Bärin geradezu angefallen und mit Gebrüll zum Morast hinaus gedrängt, während er das Schrotgewehr schussbereit für den äussersten Nothfall an der Backe hielt und mit dem zitternden Forstwart, buchstäblich rückwärts tretend, retirirte; erst am Rande des Moores stand die tapfere Mama von weiterem Eindringen ab und kehrte, siegesfroh brummend, zu den lieben Kleinen zurück. So etwas kommt im Sommer und Herbst nicht vor! Hunger macht ja auch Menschen mürrisch, unbillig und zu Thatlichkeiten leichter geneigt, wie viel mehr das Thier des Waldes.

Da über wenige Thiere so viel Anziehendes und Humoristisches als über den Brummbär geschrieben worden ist, so fürchte ich bereits zu viele trockene Worte an dieser Stelle gemacht zu haben und gehe daher lieber zur Vorführung eines eben so bekannten, aber bei weitem weniger interessanten Thierbildes über.

5. Der Dachse. *Meles Taxus*. Russ.: барсукъ (*barssuk*), язвикъ (*jaswik*), язвець (*jaswez*); lett.: aļpiš; estn.: mäggar, kähr, mää, mötsik, auch *mets-sik*. Dieser lichtscheue Einsiedler wird gewöhnlich als ein ziemlich harmloses Wesen geschildert, das in beschaulicher Welt- und Selbstvergessenheit sein täglich «unterirdisches», nächtlich «irdisches» Dasein zu niemandes Schaden dahinlebe. Dem ist aber nicht immer so; denn gelegentlich in wildarmen und absichtlich in wildreichen Gegenden plündert er die Nester der Wildhühner und fasst manches Junghäschen todbringend unsanft an, als Leckerbissen dasselbe verzehrend. — Regelrecht und als Waidmannslust wird die meist wenig fesselnde Dachsjagd von den Herren mit wenigen Ausnahmen nur lau, desto eifriger aber vom wildernden Volke betrieben; denn einmal ist das schützende Auge des hegenden Grossgrundbesitzers auf diesen Dunkelmann weniger scharf gerichtet, zum anderen bedarf der Wilderer zur Erlangung der fettreichen Beute keines verrätherischen Schiessgewehres und geht dadurch ziemlich sicher seinen Unthaten nach. Der Dachse war früher sehr gemein, wird aber neuerdings einigermassen spärlich gefunden. Es dürfte bereits ganze Kirchspiele geben, in denen es schwer hält, den Grimmbart mit Erfolg zu suchen. In schluchtenreichen, hügeligen und zugleich waldreichen Gegenden ist seine Existenz noch für lange Zeit gesichert, denn da hilft kein Graben, sondern er kann dort nur des Nachts mit Hilfe geschickter Hunde bei Fackellicht erlangt werden. — Vor etwa 12 Jahren erst ist man von der irrigen Ansicht zurückgekommen, dass die Paarungszeit der Dachse in den November (n. St.) falle; seitdem ist es wissenschaftlich festgestellt, dass dieselbe in den Juli fällt und dass, ähnlich wie bei den Rehen und Fledermäusen, eine Ruheperiode des befruchteten Eies von mehreren Monaten, aber erst nachdem der Furchungsprocess vollendet worden, stattfindet. Die Jungen werden im März geboren, was also eine ungefähre Tragzeit von 8 Monaten ergibt. Ich vermute, dass die Dächlein anfangs gleich den Bärenkindern nur sehr langsam sich entwickeln, denn Ende April sind die niedlichen Geschöpfe noch sehr klein und recht unbeholfen.

6. Der Baumarder. *Mustela Martes*. Russ.: лѣсная куница (*ljessnaja kunica*), куна (*kuna*), желтодушка (*sheltoduschka* [Gelbseelchen, von den vier gelben Kehlflecken]); lett.: zaune; estn.: *nuggis, nuggise, nukkis*.

Es geschähe diesem eleganten Diebe nur nach Recht, wenn er, wie es den Anschein gewinnt, bald ausgerottet werden würde; denn kein Säuger gefährdet unseren Wildstand intensiver und vielseitiger mordend als der auf und über der Erde raubende Marder, während der Fuchs nur vergeblich nach den Hühnern auf den Bäumen schießt. Am Boden eben so gewandt, wie hoch in den Wipfeln der Waldriesen fast blitzartig schnell sich bewegend, entgeht dem mit äusserst feinen Sinnen begabten Gesellen kein am Boden schlafendes Hasel- oder Birkhuhn oder auf dem Baume hockendes Auerhuhn. Sogar dem balzenden Auerhahn weiss er geschickt und ungehört auf dem Geäst zu nahen, ihm unversehens an den Hals zu fliegen, einen kurzen Flugritt mitzumachen, um darnach mit dem Erwürgten zu Boden zu fallen. Kein Hase ist seinem Muth zu gross, zu flink oder zu stark; so jagt und würgt er den Abend, die Nacht, den Morgen hindurch. Wie die meisten Glieder seines durch und durch böartigen Geschlechts mordet er viel mehr, als er zu verzehren gedenkt. Ein Bluttausch, eine Mordtrunkenheit überkommt den Würgenden, so dass er gelegentlich nimmer mit dem Schlachten einhält. Wehe der armen Singvögelbrut im Umkreise seines weiten Jagdgebietes! er ruht nicht eher, bis alle, Eier oder Jungvögel bergenden, Nester ausgeplündert wurden. Früh Morgens beginnt die stets Beute ergebende Hetze nach den beliebten, flinken Eichhörnchen. Wir bewundern an diesen ihre grosse Sicherheit im Klettern, ihr flugartiges Uebersetzen und überrasches Einfallen auf andere Bäume, und doch fängt der Marder jedes vor ihm fliehende Eichhörnchen durch noch gewaltigere Sprünge, durch fast unmöglich erscheinendes Ueberwinden der schwierigsten Seiltänzerkunststücke. Wie ein Windhund dem Hasen auf der Ebene nachsetzt, so fliegt der Marder im luftigen Gebiet der Baumkronen dem todesbanger Hörnchen nach, es überholend und erdrosselnd. Kürzlich fing in Kudling ein Marder auch auf dem Boden ein flüchtiges Eichhorn. Den schön klingenden Namen «Edelmarder» verdiente und erwarb er sich nicht durch seelische Eigenschaften, sondern nur durch die Güte seines schmucken Pelzes. Der freche «Raubritter des Waldes» sollte er billig genannt werden.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war dieser ausschliessliche Waldbewohner in unseren Provinzen recht häufig. Sein schönes, feines Pelzwerk verführte aber alle Jäger und Wilderer zu sehr energischer Nachstellung. Während noch vor ca. 50 Jahren ein livländischer Waldbesitzer seine Frau und Töchter mit grossen, weiten Umlegepelzen aus Marderfellen, die nur in seinen Gütergrenzen erlegt worden waren, beschenken konnte, dürfte ein «Wälder regierender baltischer Herr» heute mit Recht sehr zufrieden sein, wenn die herrschaftlichen Damen Mützen und Muffe aus «eigenen» Marderfellen erhalten könnten. Der verstorbene Pelzhändler Grünwaldt in Riga konnte am Ende der siebziger Jahre aus Kurland und Livland mit Mühe nur noch 15—20 Felle (für 6—10 Rbl.) jährlich zusammenkaufen. Ich habe binnen 16 Jahren in meinen Kudlingschen Wäldern nur zwei Marder zur Strecke bringen können. Das Fellwerk ist übrigens soeben ausser Mode gerathen, daher die seltenere inländische Zufuhr unseren Pelzhändlern keine weitere Verlegenheit bereiten kann. Der graulichere, etwas dunklere, wenngleich weniger feine Steinmarder ist jetzt nächst allem schwarzen Pelzwerke beliebter.

Die bei hoher Schneelage und in geschlossenen Forsten mühsame Jagd ist sehr spannend und oft recht amüsant. Gewöhnlich hockt der Marder am Tage hoch oben in Eichhorn-, Raben-, Elstern- oder Hähernestern, zuweilen jedoch schleicht er auch ausnahmsweise in Erdlöcher hinein. In niedrigem Bestande flüchtet er mitunter auf Treibjagden von dannen, flieht auf dem Boden hinführend vor den Treibern her und wird dann zufällig von den durch sein unerwartetes Erscheinen nicht wenig erstaunten Jägern erlegt.

Der Edelmarder bewohnt mit Ausnahme einiger südlicher Theile und des höchsten Nordens ganz Europa und einen Theil Asiens. Im Gebirge haust er auch in Felsspalten. In Skandinavien scheint er am besten zu gedeihen; er ist dort grösser, wie sein Fell aus jenen Gegenden bei weitem das vorzüglichste und theuerste.

7. Der Steinmarder. *Mustela Foina*. Russ.: горская куница (*gor'skaja kunica*); lett.: maļjaš zaune. Wenn Brehm schreibt, dass der Hausmarder fast überall häufiger als der Baummarder, mit welchem er eine annähernd gleiche geographische Verbreitung inne hält, angetroffen werde, so hat das für unsere Provinzen erst seit jüngster Zeit Giltigkeit erlangt. Sehr gemein war der Steinmarder in den seiner Nordgrenze nahe liegenden Ostseeprovinzen

niemals, während, wie oben erwähnt, sein Vetter *Martes* in grosser Anzahl einst unsere Wälder bewohnte. Früher wurden ungleich mehr inländische Baum- als Steinmarderfelle in den Handel gebracht, dann glichen sich die Zahlen vor einigen Decennien aus, bis nach Grünwaldts Angaben in den siebziger Jahren bereits dreimal so viele Steinmarder- als Baummarderfelle von ihm aus Kur- und Livland angekauft werden konnten. Jetzt schätzen die Händler den Steinmarder gleichwerthig im Preise.

Er wird nur selten gesehen, und manches schlimme Blutbad, das er anrichtete, wurde dem Helden Iltis auf sein bereits überhohes Conto gesetzt. Obgleich er Baulichkeiten zum Hausen bevorzugt, weilt er doch auch gern in Baumgärten, Parkanlagen &c. Er geht leicht zu Baume und klettert in den Zweigen so gewandt wie eine Katze oder vielmehr noch geschmeidiger umher. Vor Jahren schoss ich in einer Sommernacht einen Hausmarder von einem hohen Ahornbaume in einem Park herab, wohin ihn mein Hühnerhund hinaufgetrieben hatte. Sein rauchbraunes Pelzhaar und noch mehr die rein weisse Kehle unterscheiden ihn auf den ersten Blick vom *Martes*, jedem Laien dadurch leicht erkennbar.

8. Der Iltis. *Foctorius putorius*. Russ.: хорёкъ (*charjok*), дхоръ (*dchor*), бздухъ (*bsduch*), ванючий (*wanjutschi*); lett.: fēfs, būfurs, auch wēfa—fāfis; estn.: *tuhkra*, *tuhkur*. Wer kennt, wer hasst nicht diesen übelriechenden und übelberüchtigten Hühnerdieb, so lange er noch lebt, und wer hat schliesslich, wenn er «ausgefaucht» hatte, seinen guten, warmen Balg als schmuckes Pelzwerk nicht lieb? Obgleich wenige Thiere so gut vom Volke gekannt sind, wusste die Wissenschaft bisher über die Färbung des ersten Jugendkleides des im Verborgenen heckenden Iltis zu wenig. Noch ganz kürzlich wurde in einem Fachblatt um Mittheilungen über das erste Farbenkleid der blinden Nestjungen nachgesucht. Die kürzlich geborenen, walzenförmigen Iltislein mit ihrem drollig stark gebogenen Halse sind nämlich, ehe sie die Sonne bescheimen konnte, d. h. ehe sie beweglich wurden, mit einem gar hübschen silberweiss glänzenden, kurzhaarigen Kleide der Unschuld ausgestattet, das erst nach etwa 1½—2 Wochen die bekannte dunklere Farbe gewinnt. Ich fand in den letzten 14 Jahren zweimal je 6 und 7 derart niedlich gezeichnete Nestjungen piepsend zusammen.

Mit scharfen, schmalleibigen Dachshunden gewährt die Jagd unter Heuscheunen, in Holzstapeln, freistehenden Baulichkeiten und anderen Orten einiges Vergnügen. Der lichtscheue Schleicher

flüchtet dabei niemals über das offene Feld, sondern huscht nach vorsichtigem Auslugen mit seinem streifigen Gesicht aus einer Röhre, einer Spalte in die andere, nur nothgedrungen längs der Aussenwand des Gebäudes hinschleichend. Man muss ein wenig Wurfgeschütze sein, um raschen Erfolg zu erlangen. In die Enge getrieben, plötzlich im Freien überrascht oder sonst wie in Wuth versetzt, meckert er anhaltend wie eine Elster, dabei fürchterlich riechend.

Vor 35—40 Jahren wurden gute Winterfelle mit nur 20 bis 25 Kop. von herumziehenden Juden auf dem platten Lande bezahlt, während man jetzt für leidliche Bälge, ohne viel zu handeln, leicht einen Preis von 1½ bis sogar 2 Rubeln erzielen kann.

9. Das Hermelin. *Foctorius Erminea*. Russ.: горностаф (*gornostai*), веверница (*weweriza* [veraltet]) oder гоностарь (*gonostar* [im Jaroslawschen]); lett.: šjermušis, ermeliņš, in Ostlivland auch šarmušihš; estn.: nürk, nirk, narits, narrits im Revalschen; lassits (Dorpat), kerp (in Harrien). Da das blendend weisse Winterfell bei uns nur niedrig im Preise steht (15—20 Kop.), so wird diesem kleinen aber schlimmen Räuber leider viel zu wenig nachgestellt. Er ist ein wahrer Würgengel, der nicht aus Hunger, sondern aus echter, leidenschaftlichster Jagd- und Blutgier mordet und als eine richtige Geissel im Faselhof zu wüthen versteht. Sogar am hellen Tage sah man ihn die Starkästen plündern, Hühnerester leer stehlen und dergl. Schandthaten mehr verrichten. In Deutschland wurde er sogar beim Abwürgen halbwüchsiger Hasen wiederholt überrascht.

In den Hochalpen sah ich ihn bei 6000 Fuss schon im Sept. rein weiss ausgefärbt umherhuschen; während bei uns solches erst im October, und in den mitteleuropäischen Tiefebeneu zuweilen erst im December zu geschehen pflegt. Im April verliert er das im Herbst lang und weiss gewordene Haar vollständig, um oberseitig ein braunröthliches, unten ein neues weisses, kurzhaariges Gewand anzulegen.

10. Das Wiesel. *Foctorius vulgaris*. Russisch: ласочка (*lassotschka*), ласточка (*lastotschka* [fehlerhaft]), auch парокъ (*narok* [selten]); lett.: šjebberis, šjebberis, šjebberis, auch šjebberis; estn.: tuhku, tuhku oder weike nürk. Das Wiesel, welches in Mitteleuropa nur sehr ausnahmsweise rein weiss, sondern gewöhnlich nur lichter oder scheckig sich anfärbt, hüllt sich für unseren langen, meist schneereichen Winter in ein vollkommen schneegleich er-

scheinendes Weiss und zwar bis auf die äusserste Schwanzspitze, wodurch es ausser der sehr viel geringeren Grösse sogleich vom Hermelin zu unterscheiden ist, da letzteres auch im Winter die auf Krönungsmänteln so oft bewunderte schwarze Schwanzspitze ausnahmslos behält. Im April wird das verbrauchte weisse Winterkleid durch das bekannte fahlröthliche Sommerkleid in möglichst raschem Umwechseln ersetzt, d. h. durch völlige Neubildung. Seine treue, lang andauernde Liebe zu den niedlichen Jungen hat schon manchen Beobachter gerührt und den zum tödtlichen Schlag bereits erhobenen Arm durch seinen erstaunlichen Muth beim Bergen des hoffnungsvollen Nachwuchses gelähmt. Einst gelang es uns auf einem sommerlichen Ausfluge in den Wald, die Wieselmama von ihrem fast erwachsenen Kinde zu trennen und das letztere zu fangen und festzuhalten. Die sorgenerregte Mutter guckte inzwischen, mit dem halben Körper senkrecht aus dem Erdloche hervorragend, mit blitzenden Augen dem beängstigenden Umspringen mit seinem Lieblinge unverwandt zu. Sobald sich unsere Gesellschaft ruhig und still verhielt, huschte das reizende graciöse und muthvolle Geschöpf heran und wollte das Junge erfassen. Nachdem wir die zärtliche Mutter drei bis vier Mal schnöde zurückgeschreckt hatten, besiegte ein menschliches Rühren unsere naturbeobachtende Neugier und zwang uns ein vollkommen passives Verhalten einzuhalten. Zögernden Schrittes, doch entschlossenen Sinnes nahte nun die Mutter bis an meine Füsse heran, packte mit einem kräftigen Zubeissen das zwischen meinen Stiefelspitzen gebaltene Junge und floh im Galopp dem bergenden Loche zu. Zuerst liess sie das Kind hineinschlüpfen und folgte dann unter unseren unwillkürlichen Beifallsrufen blitzschnell nach — auf Nimmerwiedersehen. Da das Pelzwerk nicht begehrt wird und der kleine Schelm in den Gehöften keinen zu argen Schaden anrichtet, so führt das Wiesel bei uns ein ziemlich ungestörtes Dasein; nur zufällig wird es gefangen oder aus Uebermuth getödtet.

11. Der Nörz. *Foctorius Lutreola*. Russ.: норка (*norka*); lett.: minfinsĶ, auch uĶdēle oder duppuriĶ; estn.: *õdras*?

Dieses verhältnismässig sehr wenig beobachtete und daher biologisch nur spärlich bekannte und erforschte, durchaus nächtliche, menschenscheue Thier des einsamen Sumpflandes, der kleinen Bäche oder inselreicher Deltagebiete, wie auch quellenumsäumter Seen (mit Bruchufeln) ist bei uns, jedenfalls in einigen Gegenden, viel zahlreicher vorhanden, als man gewöhnlich zu vermuthen

berechtigt erscheint. Während der Mink, sein amerikanischer Vetter oder vielmehr Bruder, durch das kostbare, herrliche Fell zu eifrigster Nachstellung reizt und daher oft erbeutet wird, wurde unserem Nörz bisher direct gar nicht zu Leibe gegangen, sondern man fing ihn nur zufällig, indem sein Fell kurz und harthaarig erscheint und von den Händlern mit nur 1 bis höchstens 1½ Rubeln bezahlt wird. Dennoch behauptete der Pelzhändler Grünwaldt mir gegenüber, dass er drei bis viermal mehr Nörze als Iltisse aus Kur- und Livland erhalten habe und zwar gegen 200 Stück jährlich (?).

Ich weiss aus eigener Erfahrung über den interessanten Nörz so gut wie nichts zu sagen, denn es gelang mir nur einmal, einen solchen freilebend zu erblicken. Seine Fährte ist zudem von der Spur eines Iltisses bei gewöhnlicher Schneelage durchaus nicht zu unterscheiden, was seine Bestätigung erschwert resp. unmöglich macht; er ähnelt auch sonst dem Iltis mehr und steht ihm näher als irgend einem anderen Thiere. Auf dem Eise aber, welches nur von etwa papier- oder pappdickem Schnee leicht überflogen wurde, habe ich namentlich bei etwas schräger, abschüssiger Stellung desselben die Spur gut erkennen resp. unterscheiden können, da sich beim Spreizen der Zehen in diesem Falle die Schwimmhaut für ein scharfes Auge genügend erkennbar mit abdrückte. Beim Verfolgen solcher sicher dem Nörz zugehöriger Spuren habe ich wahrnehmen können, dass er seine Streifjagden ähnlich wie der Iltis zu betreiben und Frösche als Nahrungsmittel stark zu bevorzugen scheint. Er folgt jagend den Gräben und künstlich bewässerten Wiesen weit landeinwärts nach. Ausnahmsweise besucht er, Fasel raubend, auch Gehöfte. Brehm will dieses nur für einsame Fischerhütten wahr haben, doch kenne ich einen verbürgten Fall, wo unser Nörz sich in den Hof eines grossen Gutes in Livland etwa 2 Werst vom Flusse abseits begeben hatte und dort im Hühnerstall in einer Iltisfalle gefangen wurde. Sein ober- und unterseitig gleichmässig braunes otterartiges Fell, sowie ein kleiner gelblicher Brustfleck und weisslicher Lippen- und Kinnstrich unterscheiden ihn deutlich vom Iltis und zwar so gut, dass jedermann über ihn bald ins Klare kommen und ihn richtig bestimmen könnte. Schliesslich erlaube ich mir namens resp. zum Besten des Herrn Prof. Dr. K. Th. Liebe zu Gera (in Ost-Thüringen) die Bitte an alle Jäger und Gutsbesitzer zu richten, sie wollten im Betreffungs-falle den Cadaver eines Nörzes (besser mehrerer) genanntem Herrn zu wissenschaftlichen, sehr erwünschten Untersuchungen einsenden,

da der Nörz in Deutschland so gut wie ausgestorben ist und daher nicht mehr zu erlangen sein dürfte.

12. Der Fischotter. *Lutra vulgaris*. Russ.: выдра (*wydra*) oder водниха (*wodnichka*); lett.: ūdriis; estn.: saarmas, saarem, saarwas, auch *uddrus*. Als der Luxus des Tragens feiner, ausländischer Pelzkragen bei uns noch nicht überhand genommen hatte, galt der Besitz des sehr dauerhaften und je länger gebraucht desto sammtweicher werdenden Otterkragens für etwas sehr Werthvolles. Dem Otter wurde vor etwa 50 bis 60 Jahren durchaus systematisch, man könnte beinahe sagen «schulgerächt» nachgestellt. Otterjäger von Profession, die keine Mühe, keine Zeit, keine Gesundheit schonten, die keine fremden Grenzen, keine Händel mit Forstwachern und Mitjägern scheuten, gab es damals allenthalben. Derartige wetterfeste, unermüdliche Jäger folgten tagelang einer Otterspur, schliefen nachts wochenlang in keinem Bette, verbrachten ungezählte Nächte beim Iauern auf den erhofften Aufstieg des Otters und ruhten nimmer, bis sie des schmucken Balges habhaft wurden, für welchen sie dann pro Handspanne Felllänge einen harten Silberrubel verlangten und erhielten; so dass ein gutes Otterfell resp. ein grosses mit 10 bis 11 Rbl. S.-M. in jenen geldarmen Zeiten bezahlt wurde, während ein Lof schwerer Hafer nur 50 bis 60 Kop. werth war. Vor so rationellen und energischen Bemühungen des interessirten Menschen verschwand der Otter allmählich in manchen baltischen Gegenden gänzlich; nur einzelne durch ihre unzugänglichen Uferbildungen oder zu viel offenes Wasser auch im strengsten Winter begünstigte Flussgebiete bargen noch als Seltenheit das vielbegehrte Thier und schützten es vor naheliegender Ausrottung. Bereits vor mehreren Decennien aber gab es bei den «feinen Herren» keine Nachfrage nach Otterfellen mehr; einfache Verwalter, Förster, kleine Krämer, Flachsaukäufer oder reiche Krüger blieben fast die alleinigen Consumenten der gelegentlich erlangten Otterkragen, was natürlich die Preise drückte; die Otterjäger von Fach wurden mit dem Schwinden des Jagdobjects auch seltener und starben aus. Die Folge davon war ein Rückschlag, durch welchen der Otter anfangs kaum merklich, später durch Zahlen genügend belegbar wieder an Anzahl zuzunehmen begann, ja stellenweise fast häufig wurde. Von vielen nur ein paar Beispiele: In und an der Ruje war notorisch von etwa 1835 bis 1875 der Otter ganz verschwunden und durchaus sagenhaft geworden. Jetzt aber giebt es dort ziemlich viele Otter; so

hausen an dem fischreicheren unteren Laufe des Flusses unter Sehlen ganze Familien wie in «alten, guten Zeiten». Im Schujenschen Kirchspiele waren die Forellenräuber gleichfalls ausgerottet, wodurch der Bestand an Aeschen und Forellen ein reicher wurde. In den siebziger Jahren zeigten sich bereits hin und wieder Forellen jagende Otter, bis sie vor einigen Jahren geradezu häufig zu werden begannen. So konnten auf Kudling in drei Wintern (1881/82, 1882/83 und 1884/85) nicht weniger als 10 Otter erlegt werden. Die Forellen und Aeschen haben aber in traurigster Weise Schaden erlitten, namentlich letztere scheinen gänzlich aufgezehrt worden zu sein. Die Männer der Neuzeit sind vielleicht zu bequem geworden, um für einen Gewinn von 7 bis 8 Papierrubeln einige Nachtruhe zu opfern oder einen Schnupfen (vielleicht auch Schlimmeres) zu riskiren; denn an den grösseren Flüssen, wie an der Aa, wo der Otter sich auch wieder zahlreicher zeigt, kann man diesen Fischräuber meist nur durch nächtliches, unendlich geduldiges Erlauern erwischen. Durch eine hohe Prämie verlockt, hat mein Meiershofscher Forstwart kürzlich gegen ein Dutzend Nächte vergeblich an der Aa einen der Spur nach ungewöhnlich grossen Otter zu erlauern versucht; eine Halsentzündung war früher als das schöne Trinkgeld in Aussicht.

Uebrigens kann das hier Gesagte nur für Livland Giltigkeit haben, da mir über das verminderte oder vermehrte Vorkommen des Otters in den Nachbarprovinzen leider keine Notizen zur Verfügung stehen. Das Bemerkenswertheste dürfte für den Thierfreund die unschwere Dressurfähigkeit, völlige Zähmbarkeit und vielfache Liebenswürdigkeit des Otters als Zimmergenosse sein. Wer einen zahmen Fischotter besitzt, der braucht weder Angeln noch Netze, weder einen Fischer noch Geld für den Fischmarkt, um stets und unversieglich die besten Fische auf seinem Tische zu haben, denn der Otter ist durchaus ein gewiegter Feinschmecker und fängt vorzugsweise gern die feinen Fischarten; nur bei Mangel an solchen vergreift er sich an die gemeinen Weissfische u. d. m. — Schon König August der Starke besass leider nur kurze Zeit einen zahmen Fischotter (siehe Brehm Bd. II, p. 121—122), den er vom polnischen Marschall Passek für «2 schöne türkische Pferde mit prächtigem Reitzeug» eingetauscht hatte und welcher ein Fischfänger ersten Ranges war. — Später haben viele andere Liebhaber Otter als Stubengefährten, sogar Bettgenossen zu ihrer grössten Freude gehalten; auch in Dorpat besass vor einigen

Jahren der Student W. einen jung eingefangenen Otter, welcher ihm der beste Camerad und Zeitvertreib wurde.

Mein Sehnen und Hoffen steht schon seit vielen Jahren nach dem Gewinn eines im ersten Jugendalter eingefangenen Fischotters — bis heute umsonst; auch dieser Herzenswunsch wird, wie es den Anschein gewinnt, mit einigen Schicksalsgenossen *ad acta* gelegt werden müssen.

Oskar v. Löwis.





Betrachtungen über Herkunft und Zweck der russischen Landschaftsinstitutionen.

Die russischen Landschaftsinstitutionen vom Jahre 1864 haben in den zwanzig Jahren ihres Bestehens von In- und Ausländern mannigfache, meist ungünstige Urtheile in der öffentlichen Presse gefunden, und die Niedersetzung einer besonderen noch heute tagenden Commission zur erneuten Prüfung derselben berechtigt zu der Annahme, dass sie auch den seitens der Staatsregierung an sie gestellten Anforderungen nicht oder nicht mehr entsprechen. Bei dem Hochgang der Gemüthsbewegung in unserem Staate, bei der Erregung, mit welcher allen politischen Reformen entgegengesehen wird, bei dem Misbehagen, das fast alle Gesellschaftsklassen des Reichs beherrscht, ist es natürlich, dass man den Arbeiten jener Commission mit besonderer Spannung entgegenseht.

Schon die nackte Thatsache der Niedersetzung einer solchen Commission musste den baltischen Provinzen, welche durch den Minister Ignatjew zu einer Aeusserung über die Anwendbarkeit der Landschaftsinstitutionen auf die Ostseeprovinzen aufgefordert waren, ein wohlthuendes Gefühl der Hoffnung auf eine nicht zu dringliche Behandlung dieser schwierigen Frage erwecken. Um wie viel wohlthuender muss es aber auf sie wirken, wenn sie erkennen, dass in unleugbarer Weise der conservative Geisteszug, welcher mit den zu den Gemeindeältesten in Moskau gesprochenen denkwürdigen Worten Sr. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, im Reiche immer mehr zur nothwendigen Geltung gekommen ist, auch eine neue, unseren ständischen Principien sympathischere Auffassung über die Mängel der Semstwo zur Herrschaft bringt,

welche eine Remedur derselben nur in einer stärkeren Anlehnung an die alte ständische Gliederung erkennt. Die baltischen Provinzen sind nach vielfacher und reiflicher Ueberlegung und Berathung nur immer fester in der Ueberzeugung geworden, dass sie die Semstwo nicht brauchen können und dass höchstens einige Bestandtheile der Kreislandschaftsorganisation für sie verwendbar erscheinen. Jene Wandlung der Auffassungen im Reiche lassen uns mit Bestimmtheit erwarten, dass unser Standpunkt allmählich Verständnis und Anerkennung finden wird. Nebenher werden wir uns freilich trotzdem darauf gefasst machen müssen, sowol bezüglich des Ganzen, wie auch einzelner Theile, der Zumuthung gegenüberzustehen, unsere Wünsche und Abweichungen zu Gunsten des allgemeinen Instituts aufzugeben, und noch manchmal werden ohne Zweifel die einschlägigen Fragen auf der Tagesordnung unserer Landtage stehen, ehe die Sache zum Abschluss gelangt. Es wird daher für die Leser dieser Zeitschrift vielleicht noch immer von Interesse sein, einige Betrachtungen über die Herkunft und den Zweck der Landschaftsinstitutionen kennen zu lernen, welche der Unterzeichnete vor drei Jahren in russischer Sprache veröffentlicht hat und die daher in den baltischen Provinzen wenig Leser haben finden können.

Wenn man heutigen Tages in der russischen Gesellschaft die Semstwo kritisirt, ihr mannigfache Mängel vorwirft, sie als Ausgeburt eines seichten Liberalismus und als ganz und gar verfehlt bezeichnet, so übergeht man in der Regel die Frage, was man 1864 mit der Semstwo bezweckte, und begnügt sich damit, ihr einige Sünden, je nach dem mehr oder minder conservativen oder liberalen Standpunkte des Kritikers, mehr oder minder heftig vorzurechnen. Und doch dürfte sich erst nach Erörterung dieser Frage herausstellen, ob sie wirklich ihr Ziel verfehlt und ob das ganze Institut thatsächlich politisch und social desorganisirend gewirkt hat.

Nach den halb officiellen Kundgebungen der Regierung in der «Nordischen Post» (1863 Nr. 138, 140—143) sollte durch die Landschaftsinstitutionen eine örtliche Vertretung der ökonomischen Interessen des Landes, eine selbständige Localverwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten durch alle dabei interessirten Bewohner der Gouvernements und Kreise geschaffen werden. Man übertrug ihnen daher ganz folgerichtig die Befriedigung der mate-

riellen Interessen der localen Bevölkerung, die Verfügung über einen Theil der localen wirthschaftlichen Kräfte und Mittel, die Garantien der Volksversorgung, der Armenunterstützung, die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Strassen und Wege, die Vertheilung der obligatorischen Landesleistungen, die Ansammlung von Localfonds &c., alles dieses in der Absicht, den Localinteressen durch die Uebertragung der Fürsorge für dieselben an die örtlichen Interessenten am besten gerecht zu werden, demnächst aber auch in der Hoffnung und Absicht, durch die Betheiligung an der Handhabung wirthschaftlicher Angelegenheiten der Landschaft die materiellen und sittlichen Vorbedingungen einer weiteren politischen Entwicklung des Landes vorzubereiten¹. Von einem Wunsche, diesen neuen Institutionen obrigkeitliche Verwaltungsbefugnisse über die wirthschaftliche Sphäre hinaus zu gewähren, lesen und entdecken wir dagegen gar nichts. Berücksichtigt man nun, dass jene Ideen von einer obrigkeitlichen Selbstverwaltung selbst bei den preussischen Gelehrten und Staatsmännern, denen diese durch Gneists Schriften immerhin auch schon damals näher standen, noch nicht zu ihrer heutigen herrschenden Geltung gekommen waren, so wird man um so weniger aus diesem Mangel unseren Staatsmännern einen Vorwurf machen und ihrer Beschränkung auf obige Gesichtspunkte eine jener Zeit gemässe relative Berechtigung durchaus nicht versagen können. Auch darf man nicht annehmen, dass unsere Staatsmänner es damals unterlassen haben, vergleichende Studien mit den Einrichtungen anderer Staaten zu veranstalten. Die alte preussische Kreisordnung konnten sie schwerlich zum Muster nehmen, die neue trat aber erst zwei Jahre nach Erlass der russischen Landschaftsinstitutionen auf die Tagesordnung und wurde 1872, also 8 Jahre später, zum Gesetz proclamirt. So waren denn die damaligen russischen Staatsmänner zunächst auf Oesterreichs Muster angewiesen, das mit seinen Landesordnungen vom 26. Februar 1861 und seinem auch Kreisorganisationen umfassenden Gemeindegesetz vom 5. März 1862 die Bahn localer wirthschaftlicher Selbstverwaltung systematisch beschritten hatte. Wie es scheint, ist dieses Muster auch in der That benutzt worden, so dass zur Erkenntnis der inneren Natur der russischen Landschaftsinstitutionen eine Betrachtung der österreichischen Landesordnungen die geeignetste Handhabe bieten dürfte.

¹ Nordische Post, I. c.
Baltische Monatsschrift Bd. XXXII, Heft 5.

Der Gemeindeverband der österreichischen Staaten oder Kronländer ist seinem Princip nach allständig. Grundsätzlich soll jede Liegenschaft zum Verbande einer Ortsgemeinde gehören und jeder Staatsbürger in einer Gemeinde heimatsberechtigt sein. Jedoch wird eine Ausnahme hiervon auf Grund der einzelnen Landesgesetze zu Gunsten des Grossgrundbesitzes statuirt, welcher unter Uebernahme der Pflichten und Obliegenheiten einer Ortsgemeinde aus dem Gemeindeverbande ausscheiden kann¹. Der Wirkungskreis der Gemeinden bezieht sich auf die allgemeinen Gemeindeinteressen, Vermögensverwaltung, Ortpolizei, Wegeaufsicht, Armenwesen, Theilnahme an den von der Gemeinde unterhaltenen Mittelschulen auf Grund des Schulgesetzes und wird durch den Gemeindeausschuss und den Gemeindevorstand gehandhabt. Ersterer ist das beschliessende und überwachende, letzterer das verwaltende und vollziehende Organ. Ersterer wird aus der Zahl der unbescholtenen Gemeindeglieder auf Grund eines Wahlmodus erwählt, welcher die Höhe der Besteuerung als Massstab der activen Wahlberechtigung annimmt, den aus einem Vorsteher und mehreren Gemeinderäthen bestehenden Gemeindevorstand hingegen wählt der Ausschuss aus seiner Mitte.

Durch Gesetz eines jeden Landes (Tirol, Kärnthen, Krain, Galizien, Nieder- und Oberösterreich, Böhmen &c.) kann auf Grund desselben Reichsgesetzes vom 5. März 1862 zwischen die Ortsgemeinde und den Landtag jedes dieser Länder eine Bezirks- oder Kreisvertretung auf folgenden Grundlagen eingefügt werden.

In den Wirkungskreis der Bezirks- oder Kreisvertretung gehören im allgemeinen alle inneren, die gemeinsamen Interessen des Kreises und seiner Angehörigen betreffenden Angelegenheiten, besonders aber der Haushalt des Bezirks und die aus Bezirksmitteln dotirten Anstalten für Landescultur, Gesundheits- und Armenpflege (Landesgesetz für Böhmen § 51), Vorkehrungen zur Wohlfahrt der Gemeinden in Bezug auf Strassen- und Bauangelegenheiten, Militärbequartierung, Vorspannleistung, Vagabunden- und Bettelwesen, Sorge für die Hebung der Volksbildung &c. (Gesetz für Tirol § 13).

Ueberdies können durch Landesgesetz der Kreisvertretung zugewiesen werden die Ueberwachung des Stammvermögens der

¹ Diese Bestimmung, welche nicht in die russischen Landschaftsinstitutionen aufgenommen worden, soll dem Vernehmen nach von der Kachanowschen Commission zur Geltung gebracht werden.

Gemeinden und ihrer Anstalten, die Genehmigung wichtiger Gemeindeacte, die Entscheidung über Berufung gegen Ausschussbeschlüsse der Gemeinden in allen eigentlichen Gemeindeangelegenheiten &c. — Die Kreisvertretung besteht aus den Vertretern folgender Interessengruppen:

- a) das Grossgrundbesitzes;
- b) der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels;
- c) der übrigen Angehörigen der Städte und Märkte;
- d) der Landgemeinden.

Die Kreisvertretung wählt den Ausschuss mit einem Obmann an der Spitze, und dieser ist das verwaltende und vollziehende Organ des Kreises.

Die Staatsverwaltung übt ein gewisses Mass von Aufsicht durch eine in jedem Sitze einer Bezirksvertretung befindliche politische Bezirksbehörde, an welche auch Beschwerden über die Beschlüsse der Vertretung und des Ausschusses wegen Ungesetzlichkeit zu gehen haben.

Jedes einzelne Kronland hat überdies seinen Landtag und dieser seinen Ausschuss unter dem Landmarschall oder Landeshauptmann an der Spitze. Der Landtag besteht nicht, wie etwa die russische Provinzialsemstwo, aus Delegirten der Kreisversammlungen, sondern aus Abgeordneten der Grossgrundbesitzer des ganzen Landes, welches in dieser Beziehung einen Wahlbezirk darstellt, aus Abgeordneten der zu besonderen Wahlbezirken zusammgelegten Städte und Abgeordneten der (allständischen) Gemeinden mit Ausschluss des Grossgrundbesitzes. Auch die Erzbischöfe und Bischöfe des Landes und die Rectoren der Landesuniversität, wo eine solche vorhanden ist, haben in der Regel Sitz und Stimme. Der Landtag steht in seiner Zusammensetzung somit ganz unabhängig von den Kreiskörpern da, während sich sein Wirkungskreis allerdings zum Theil auf eine Beaufsichtigung der wirthschaftlichen Thätigkeit derselben erstreckt. Auf Grund des Gesetzes vom 5. März 1862 zur Regelung des Gemeindewesens, Art. XXIV, wacht nämlich der Landtag mittelst seines Ausschusses darüber, dass das Stammvermögen der Kreise und Städte ungeschmälert erhalten werde; deswegen sind die wichtigen, den Haushalt derselben betreffenden Acte an die Genehmigung des Ausschusses gebunden und hat derselbe über Berufungen gegen Bechlüsse der Kreisvertretung in Kreisangelegenheiten und betreffs deren Aufsichtshandhabung über den Haushalt der Landgemeinden zu erkennen.

Der Landmarschall wird vom Kaiser ernannt, der Ausschuss aber vom Landtage derart erwählt, dass mindestens ein Glied aus jeder Wählergruppe hervorzugehen hat. Der Staat wird in jedem Kronlande durch die Statthalterei vertreten.

Als Landesangelegenheiten erklärt der § 18 ff. des Gesetzes vom 26. Februar 1861 alle Anordnungen betreffs

- I. 1) der Landescultur ;
- 2) u. 3) der aus Landesmitteln zu bestreitenden oder zu dotirenden öffentlichen Bauten und Wohlthätigkeitsanstalten ;
- 4) Budget und Rechnungslegung des Landeshaushalts.
- II. Innerhalb der Grenzen der Gesetze die näheren Anordnungen über Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten und über Vorspannleistungen, Verpflegung und Einquartierung des Militärs.
- III. Anordnungen im allgemeinen betreffs der Wohlfahrt und der Bedürfnisse des Landes.

Ferner (laut § 20): Verwaltung des landständischen Vermögens in Fonds, Liegenschaften oder Anstalten, Verwaltung des Credit- und Schuldenwesens des Landes ;

(§ 21): Erhebung der Steuern zu Landeszwecken ohne kaiserliche Genehmigung bis zu 10 Procent Zuschlag zu den directen Staatssteuern ;

(§ 22): Beschlussnahme über Personal- und Besoldungsstand, Ernennung und Disciplinarbehandlung der beim Landesauschuss oder sonst anzustellenden Beamten und Diener.

So weit sind die österreichischen Landtage communalwirthschaftliche und Verwaltungskörper ; das Gesetz vom 26. Februar 1861 verleiht ihnen aber auch einen gesetzgebenden Charakter, indem es dieselben beruft, über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen, über Erlassung derartiger Gesetze, welche die Wohlfahrt des Landes erheischt, zu berathen und Anträge zu stellen und durch Entsendung einer bestimmten Anzahl von Delegirten in das Haus der Abgeordneten des Reichstages an der Reichsgesetzgebung mitzuwirken.

Durch Gesetz vom 22. October 1875 ist für den ganzen Staat ein oberster Verwaltungsgerichtshof eingesetzt worden, an welchen gegen Entscheidungen sowol der staatlichen als der landchaftlichen und communalen Verwaltungsorgane, nach Einhaltung des regelmässigen Instanzenzuges, appellirt werden kann. Von Interesse für einen Vergleich mit unserem Senate ist das Verfahren

vor jenem österreichischen Verwaltungsgericht, da dasselbe seinen Entscheidungen zunächst ein schriftliches Verfahren zwischen dem Appellanten und dem beklagten Organe vorzuschicken, dieselben aber hauptsächlich auf Grund besonders anberaumter öffentlicher und mündlicher Verhandlung der Sache vor seinem Forum zu treffen hat¹.

Wir fürchten fast, man werde uns den Einwurf machen dass ein Vergleich der rudimentären russischen Landschaftsinstitutionen mit einem so vollständigen, sich sogar auf Gemeinde- und Reichsparlament erstreckenden Verfassungssystem sich von vornherein verbiete. Erinnern wir uns jedoch der schon oben citirten Erklärung der «Nordischen Post», welche die Hoffnung ausspricht, durch die Betheiligung und Handhabung der wirthschaftlichen Interessen seitens der Bevölkerung die sittlichen Vorbedingungen einer weiteren politischen Entwicklung des Landes zu gewinnen, so dürfte man vielleicht gerade aus dem gebotenen Gesamtbilde der österreichischen Verfassung den Fingerzeig entnehmen, auf welchem Wege sich die damaligen russischen Staatsmänner die fernere politische Entwicklung des russischen Staatslebens gedacht haben, und zwar um so mehr, als auch die österreichische Verfassung durchaus nicht mit einem Male, sondern stückweise und sehr allmählich entstanden ist.

Es muss nun von vornherein hervorgehoben werden, dass die österreichischen Institutionen selbst den Kriterien der höher entwickelten englischen Selbstverwaltung nicht entsprechen. Nach Gneist heisst in England Selfgovernment die Verwaltung der Kreise und Ortsgemeinden nach den Gesetzen des Landes durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittelst Communalgrundsteuern und besteht wesentlich in der Uebertragung der Staatsfunctionen, einschliesslich der niederen Strafjustiz und Polizei, an die Kreis- und Ortscommune in verhältnismässiger Vertheilung der öffentlichen Pflichten auf die verschiedenen Klassen des Besitzes. Dies ist die Basis, auf welcher die englische Verfassung und die englische Freiheit erwachsen ist. Die österreichischen Institutionen gewähren dagegen nur den Ortscommunen die Verwaltung der untersten Polizeifunctionen, während bereits den Kreis Ausschüssen und ebenso dem Landes Ausschuss alle polizeilichen Functionen

¹ Auch der russische Senat statuirt manchmal nach schriftlichem Vorverfahren mündliche Verhandlung.

und jede obrigkeitliche Autorität zu Gunsten der staatlichen Kreisbehörde und der Statthaltereı entzogen wird. Abstrahirt man von der gesetzgeberischen Thätigkeit des Landtages, so sind somit Kreis und Land, und zwar ersterer in ganz abstracter Reinheit, ausschliesslich Communalverbände zur Versorgung ihrer wirthschaftlichen Interessen.

Vergleicht man unter dieser Einschränkung die russischen Landschaftsinstitutionen mit den österreichischen hinsichtlich ihrer Organe, der Stellung derselben unter einander und gegenüber den Staatsbehörden und besonders hinsichtlich ihrer Competenz, so ist die Aehnlichkeit ziemlich frappant und bestätigt unsere Vermuthung, dass wir es hier mit einer Nachbildung zu thun haben (vgl. namentlich betreffs der Competenz § 2 u. 61 ff. des Gesetzes vom 1. Jan. 1864 für Russland mit den oben angeführten österreichischen Gesetzesstellen).

Es wird den russischen Staatsmännern kaum ein Vorwurf daraus erwachsen, dass sie die den österreichischen Landtagen zustehenden gesetzgeberischen Befugnisse auf die im § 66 des russischen Landschaftsgesetzes festgesetzte Berechtigung der Gouvernementslandschaftsversammlung zum Erlass örtlicher Verordnungen eingeschränkt haben, da das russische Gouvernement nicht den Charakter eines besonderen Interessengebietes, wie die österreichischen Kronländer, beanspruchen kann und man Russland denn doch schwerlich mit gutem Erfolge mit 34 gesonderten Gouvernementsgesetzgebungen ausstatten dürfte. Bedenklicher ist schon bei den russischen Landschaftsinstitutionen die Weglassung jeglichen Zusammenhanges zwischen den Kreisorganen und den Ortsgemeinden und der Aufschub der Organisation der Verwaltung der Guts- und Gemeindebezirke nach den adoptirten neuen Ideen und den durch die Freilassung der Bauern bedingten neuen Bedürfnissen. Und hier möchte man, wenn es auch gewiss ist, dass die Besorgnis vor einer Collision der alten und neuen Begriffe der Unterordnung den Hauptgrund jener Versäumnis abgegeben haben, doch meinen, dass unsere Staatsmänner vielleicht nicht gründlich genug den Geist der ihnen vorliegenden Gesetze auf unsere Zustände angewandt haben. Das österreichische Gemeindegesetz vom 5. März 1862 hat nämlich einen Vorzug mit der sonst viel höher entwickelten preussischen Gesetzgebung gemein, der wol der Beachtung werth war, und zwar den, dass sie den Kreis gewissermassen als die erweiterte Ortsgemeinde hinstellt. Freilich verfällt es dabei sofort in den verhängnisvollen

Fehler, die Kreisorganisation nur facultativ zu construiren und nicht als nothwendige Abgrenzung der eigentlichen örtlichen Selbstverwaltung. Dadurch musste denn die obrigkeitliche Seite der Selbstverwaltung auf ein allzu enges Gebiet eingeschränkt und dem Kreise nur die wirthschaftliche Seite offen gelassen werden, wozu bei richtiger territorialer Beschränkung in der inneren Natur der Dinge gewiss kein ausreichender Grund vorhanden war. Hätte die österreichische Gesetzgebung, statt die Kreisordnung *quasi* beiläufig mit der Gemeindeordnung zu behandeln, den Kreis — wie die preussische es gethan hat — als die grössere Einheit, welche Gemeinde- und Gutsbezirke umschliesst, zum normalen Centrum der localen Selbstverwaltung erklärt, so hätte sie ohne Zweifel jenen Fehler ganz von selbst vermieden. Jedenfalls aber regeln beide Gesetzgebungen mit grosser Umsicht die Verwaltung der Gemeinde- und Gutsbezirke, während die russischen Landschaftsinstitutionen, ohne ein Wort über dieselben zu verlieren, in Anlehnung an die frühere Prästandenordnung und in allerdings sehr bequemer Systematik Gouvernementsordnung und Kreisordnung über einanderthürmen und die officiöse Motivirung in den mehrfach citirten Artikeln der «Nordischen Post» es noch für nöthig hält, die Theilung der riesigen inneren Gouvernements in Kreise besonders zu rechtfertigen. Dieser Umstand verräth in unseren Augen mehr als irgend etwas anderes, dass es den Schöpfern der Landschaftsinstitutionen überhaupt sehr viel weniger auf die locale Selbstverwaltung ankam, als auf eine Abfindung des in Russland zu Tage tretenden Verlangens nach öffentlichen politischen Versammlungen durch diese Provinzial- und Ortsparlamente mit eng begrenzter Atmosphäre.

Die österreichische Landesordnung ist trotz ihrer vielen Mängel durch ihre Verknüpfung nach unten bis zur Gemeinde und nach oben bis zum Parlament ein immerhin recht lebensvoller Organismus geworden, dem gegenüber die russische, ausschliesslich auf das wirthschaftliche Gebiet beschränkte, nach unten der Gemeinde und nach oben den legislativen Körpern gegenüber hermetisch verschlossene Semstwo sich als ein gesetzgeberischer Torso darstellt, dessen Arme und Beine erst nachgeliefert werden sollen. Man könnte die Semstwo auch jenen niedrigsten Organismen vergleichen, welche nur aus Wanst und zwei Oeffnungen für Einnahme und Ausgabe bestehen, auf welche sich nach Darwin alle höher organisirten lebenden Wesen, selbst "das organische Meisterwerk,

der Mensch, als auf ihren Ursprung und Anfang zurückführen lassen. Wenn jedoch die Schöpfer der russischen Landschaftsinstitutionen der Hoffnung gewesen sind, dass aus ihnen durch Anpassung und Kampf ums Dasein höhere Organismen mit Hand und Fuss von selbst hervorgehen würden, so hat sie unsere Bureaokratie um diese Hoffnung betrogen, denn wie schon Leroy Beaulieu in seinen ausgezeichneten Aufsätzen in der *Revue des deux mondes* 1878 S. 401 so treffend sagt: «*le tschinownisme à su rétenir dans ses mains beaucoup des pouvoirs, qui semblaient transferés aux assemblées élues*» und «*dès leurs naissance les Zemstvos semblaient ainsi condamnés à végéter dans l'indigence et l'inaction!*» — Ganz natürlich, denn nicht einmal für ihre eigene Verwaltung vom Staate mit Fonds dotirt, mussten die Einnahmequellen der Semstwo bereits durch ihre eigenen Verwaltungsbedürfnisse und die sogenannten obligatorischen Prästanden in so hohem Masse in Anspruch genommen werden, dass neue Zwecke nur durch jene unverhältnismässige Ueberlastung zu erreichen waren, über welche die Grundbesitzer mit so viel Recht klagen. Die Darwinsche Theorie hat sich somit in diesem Falle nicht bewährt, die Landschaftsinstitutionen haben sich, behindert durch bureaukratische Routine, die Gewohnheiten der Regierung und die eigenen Sitten des Landes, nicht nur nicht weiter entwickelt, sondern sind sogar unter das ihnen angewiesene Niveau zurückgegangen. Und damit allein scheint die Zurückhaltung der Ostseeprovinzen gegen dieses Institut ausreichend gerechtfertigt zu sein. Wir wollen uns indessen erlauben, den Leser vor Aufstellung des Schlussresultats noch auf einige Einzelheiten desselben besonders aufmerksam zu machen.

Einer der grössten Uebelstände der Landschaftsinstitutionen besteht in dem Misverhältnis der Grösse des Apparats der Gouvernementslandschaftsversammlung zu ihren Aufgaben und ihrer Competenz. Eine grossé Menge von Menschen wird alljährlich für lange Wochen ihrem Berufe entzogen und zum kostbaren Stadaufenthalt gezwungen, um den langathmigen Reden einiger Projecteure zu lauschen, ohne eine rechte Aufgabe für ihre Thätigkeit zu finden. Dem Vernehmen nach hat dieser Umstand in der Kachanowschen Commission eine sehr ausgiebige Berücksichtigung gefunden und wird hoffentlich zum Wohle der inneren Provinzen eine gründliche Wandlung erfahren, auch auf die Gefahr hin, die

Landschaftsinstitutionen ihrem ursprünglichen Zwecke nicht unerheblich zu entfremden.

Es ist ohne Zweifel höchst bedenklich, gesetzgeberische Schöpfungen aus ihrem ursprünglichen Geleise zu heben und dadurch den Eindruck des Experimentirens hervorzubringen, und man müsste daher, wenn richtig gedeutet und erkannt worden ist, dass die russischen Staatsmänner mit den Landschaftsinstitutionen im Geiste der österreichischen Verfassung haben arbeiten und eine Weiterentwicklung haben vorbereiten wollen, den Schluss ziehen, unsere Institutionen in jenem Geiste weiter auszubilden. Aber die österreichischen Landesordnungen debouchiren direct in das Abgeordnetenhaus, d. i. in das Parlament. Das Parlament wäre aber für Russland zur Zeit das grösste Unglück.

Die Reform wird sonach mit Nothwendigkeit allerdings in andere Bahnen einlenken müssen und ganz im Gegensatz zu den Erwartungen eines grossen Theiles des russischen Publicums die Gouvernementslandschaftsorganisationen auf ihr strict für die Erledigung der ihr zugewiesenen, nicht bereits in den Kreisen absolvirten, wirthschaftlichen Bedürfnisse nothwendiges Mass zurückführen und den zeitraubenden und kostspieligen Apparat vereinfachen müssen.

Dieses liesse sich sehr wohl dadurch erzielen, dass man die Competenz derselben um die Vorbereitung der den Kreisen in allgemeinen Gouvernementsangelegenheiten zu machenden Vorlagen bereicherte, die Functionen der Gouvernementslandschaftsversammlung durch eine in den Kreissemtwos zu wählende, *in pleno* temporär zusammentretende Commission mit einem oder mehreren ständigen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Adelsmarschalls und nicht durch jenes Gouvernementsparlament ausüben liesse, die Beschlussfassung aber, auch für allgemeine Gouvernementsangelegenheiten, in die Kreise verlegte. Für ganz ausserordentliche Fälle, wo raschere Beschlussfassung geboten scheint, wie Einberufung der Landwehr, besondere Naturereignisse &c., könnte dann diese Commission verstärkt und mit ausserordentlichen Vollmachten zu definitiver Beschlussnahme ausgestattet werden.

Mit einer solchen Organisation wäre man mit einem Sprunge aus dem mit grossen Opfern an Arbeitskraft, Zeit und Geld erkauften ungesunden Gouvernementsparlamentarismus heraus und hätte durch Zuweisung eines angemessenen lebensvollen Inhalts an

die nunmehr wichtigsten Organe: an die Kreissemstvos, die gesunde Basis für die Entfaltung einer wahren Selbstverwaltung nach den Principien der heutigen Staatskunst in dieser gewonnen — eine Gestaltung, welche sich in Kürze folgendermassen resumiren liesse: im Kreise eine alle Staatsfunctionen umschliessende Selbstverwaltung durch Landschaftsbeamte mit obrigkeitlicher Autorität, und Construction der Gouvernementslandschaft in der Form einer Föderation der Kreislandschaften zu einigen bestimmten Zwecken.

Und gerade für die Zurückverlegung des Schwerpunktes der landschaftlichen Selbstverwaltung in die Kreise sprechen mancherlei Erwägungen, welche man durchaus nicht ausser Acht zu lassen hätte.

Mit dem Augenblicke, wo die politischen Rechte in den europäischen Staaten auf alle Klassen der Bevölkerung ausgedehnt wurden, gewann bei der Schwierigkeit, die grossen Massen direct zur Mitwirkung zu berufen, die Uebertragung der Ausübung der politischen Rechte auf in mehr oder minder complicirtem Wahlsystem gewählte Delegirte um so leichter das Ansehen eines Axioms, als für dieselbe auch das geistige Unvermögen der grossen Massen militirte. Damit wurde der Schwerpunkt des politischen Lebens in die Wahlen und die Wahlagitation verlegt, welche periodisch die europäischen Völker in fieberhafte Erregung versetzt. Aber schon sind Anzeichen vorhanden, dass die Erkenntnis politisch reiferer Völker sich nicht mehr mit dieser indirecten Betheiligung begnügen, sondern selbst in Einzelfragen mit entscheiden will.

Der erste Schritt hierzu sind die auf Specialfragen gerichteten Wahlprogramme und Wahlreden, wie sie besonders in Deutschland immer mehr in Uebung kommen. Eine Concession von oben diesem Bedürfnis gegenüber sind die Plebiscite für ausserordentliche Fälle, wie wir sie in Frankreich kennen gelernt; die wahre Ausgestaltung dieser Richtung finden wir aber in der Schweiz, wo bereits vor etlichen Jahren die Forderung zur Geltung gebracht worden ist, den Wahlversammlungen in allen wichtigen Fragen Initiative und Veto zu gewähren, das natürlich eine Berichterstattung an dieselben — das Referendum — seitens der Delegirten zur Voraussetzung hat.

Der kleine Schweizerstaat liegt weit ab von der Tagespolitik, und dennoch dürfen jene Vorgänge nicht unterschätzt werden, weil sie auch in anderen Ländern im Geiste der Zeit liegen. Föde-

ration kleinerer local verbundener Interessengenossenschaften entspricht so sehr dem Geiste der Zeit und besonders dem Triebe nach Geltendmachung der einzelnen durch das moderne Staatsrecht von der Standesgenossenschaft losgelösten und im grossen und ganzen schwer zur Geltung kommenden Individualität, dass man geneigt sein muss, jener zunächst nur in der Schweiz praktisch zu Tage getretenen Forderung eine bedeutungsvolle Zukunft zu vindiciren. Wir sind indessen gewiss nicht der Meinung, dass diesem Anspruch auf politischem Gebiete bei Fragen von weittragender Bedeutung, bei complicirten Gesetzgebungsacten Rechnung zu tragen wäre, und je grösser der Staat ist, um so weniger scheint ein derartiges System zulässig zu sein; aber in den wirthschaftlichen Fragen des Gouvernements, wo es sich in der Regel nur darum handeln wird, ob eine Brücke, ein Krankenhaus, eine Chaussée gebaut oder unterhalten werden soll, erscheint es sogar höchst empfehlenswerth, nach vorgängiger commissorialischer Durchberathung die definitive Entscheidung über den Säckel in die Kreisversammlungen zu verlegen, welche den Contribuenten möglichst nahe stehen. Dies gilt ganz besonders für die bauerlichen Interessenten, deren Mitglieder, wie die Praxis lehrt, in der Kreisversammlung recht häufig, in der Provinzialversammlung nur ausnahmsweise vertreten sind und in den letzteren durch ihre völlig depaysirte Haltung ein recht trauriges Bild abgeben. Sollte nicht vielleicht gerade in diesem Umstande, welcher ehrgeizigen Strebern einen so prächtigen Spielraum bietet, die Ursache der allgemeinen Klagen wegen Ueberlastung der Steuerkraft des Bodens zu suchen sein? In einer so tiefgehenden wirthschaftlichen Umwälzungsepoche, wie sie Russland eben durchzumachen hat, wo der grosse Grundbesitz und der bauerliche Besitz gleich wenig consolidirt erscheint, ist fürwahr wenig Veranlassung zu prahlerischen Unternehmungen, welche durch die Kostbarkeit des Semstwoapparates selbst noch so erheblich vertheuert werden. Und die Verwaltung der Semstwo ist durch die hohen Gagen, welche überall Regel geworden sind, so unverhältnismässig theuer, dass es ihre erste Aufgabe sein muss, ihre Kosten auf das äusserste zu beschränken. Wie viel würde auf dem obigen Wege erspart werden, wenn die Gagirung auf die geringe Zahl geschäftsführender Glieder der Gouvernementscommission beschränkt und damit ämtertüchtigen Strebern die Lust abgeschnitten würde, sich durch kostbare Projecte als die berufenen Vertreter zu geriren! Wie viel

nützliche Zeit und wie viel unnütze Ausgaben würden einer grossen Zahl von Personen erspart werden, wenn man statt der grossen Zahl Delegirter deren nur einen aus jedem Kreise in die Gouvernementsstadt zu schicken hätte! Und wie viel endlich gewönne die Sache selbst durch die Möglichkeit einer vorsichtigeren Auswahl in einem Lande, wo bei dem herrschenden Absentismus tüchtige Arbeitskräfte in der Provinz so selten sind!

So schwierig für Russland mit seinen riesigen Dimensionen, seiner dünnbesäten Bevölkerung und seinen unfertigen Agrarzuständen die Frage, wie weit hier eine Uebertragung der Staatsfunctionen auf die Orts- und Kreisgemeinde möglich ist, auch erscheinen mag, eine Lösung muss gesucht werden. Denn mit den bisherigen Competenzen der Kreisinstitutionen ohne staatliche Autorität, ohne jeden Zusammenhang mit der örtlichen Polizei und der Verwaltung der Gemeinden wird man nicht weit kommen, das hat die Erfahrung der zwanzig Jahre bereits reichlich gelehrt. Wir haben oben gesehen, dass die Ziele, welche unsere Staatsmänner den Landschaftsinstitutionen gesteckt haben, sich keineswegs mit jenen Principien englischer Selbstverwaltung decken, obschon ihr Ausgangspunkt der gewiss auch sehr verdienstvolle Wunsch, das wirtschaftliche Leben zu decentralisiren, war. Die Frage ist aber, ob sie sich auf diesen Wunsch hätten beschränken sollen. In Preussen hat die ganze neuere Verwaltungsgesetzgebung, welche mit Recht die Bewunderung aller Kenner geniesst, einen ganz anderen Ausgangspunkt gewählt oder nehmen müssen, welcher so unscheinbarer Natur ist, dass die russische Gesetzgebung ihn einfach übergehen zu können meinte, und doch besteht jene ganze preussische Gesetzgebung in ihrer Structur nur aus Folgerungen jenes Ausgangspunktes, jenes ersten Anstosses, und ist daher ein redender Beweis seiner Wichtigkeit. Der zwingende Ausgangspunkt war für die preussischen Kreisordnungsprovinzen die durch die immer zunehmende Zerstückelung der alten Rittergüter und die neuen Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse entstandene Nothwendigkeit der Aufhebung des Virilstimmrechts der Gutspolizei und der patrimonialen Ordnung auf dem platten Lande. Auch in Russland hat man es bei Aufhebung der Leibeigenschaft für nothwendig erachtet, die Gutspolizeien zu vernichten, leider aber versäumt, etwas an ihre Stelle zu setzen. Die Gutsherrschaften sollten

keinerlei Einfluss auf die neuen Staatsbürger behalten, um sie nur ja nicht in ihrem Wachsthum zu beeinträchtigen. Und so stand denn eines Tages der bisherige Herr über Leib und Gut seinem einstigen Leibeigenen wehrlos gegenüber, bis auf den letzten Schatten jeglicher Autorität entkleidet, selbst den eigenen Knechten und Dienstboten gegenüber nicht besser ausgestattet als jeder Städter, aber nur mit dem Unterschiede, keinerlei polizeiliche Hilfe in der Nähe zu haben — ein Capitän auf stürmischem Meere, dem kein Commando anvertraut worden war und der dennoch sein Fahrzeug in den Hafen bringen sollte! Das war keine Reform, das war ein Umsturz aller Ideen und aller Anschauungen, welcher nur Bitterkeit und Entmuthigung auf der einen und Uebermuth und Zuchtlosigkeit auf der anderen Seite zeitigen konnte und gezeitigt hat! Da mag der russische Bauer so gut veranlagt sein, als er will, ein derartiger Zustand, welcher die höher stehenden und gebildeten Elemente in den Augen der Masse erniedrigt, muss die socialen Unterlagen des Staates untergraben. Die Autorität baut sich stufenweise von unten nach oben auf und nicht umgekehrt. Mit der grössten Deferenz gegen die oberste Staatsgewalt ist Zuchtlosigkeit und bäuerischer Uebermuth sehr wohl vereinbar. Die Hilflosigkeit der Dienstherren auf dem Lande gegenüber dem Dienstboten, der Mangel jeglicher Autorität der Gutsherrschaft und die principielle Entkleidung der Polizeien von aller Strafgewalt — ja, das sind die grossen Schäden, an denen die russischen Zustände in hohem Masse krankten und die unmittelbarer Hilfe bedürfen.

Wir sind nicht Gegner des russischen Friedensrichterinstituts, meinen vielmehr, dass man mit ihm einen recht glücklichen Griff gethan und dem russischen Volk ein seinen Anschauungen und Bedürfnissen angemessenes Geschenk gemacht hat. Aber zwei grosse Fehler hat in unseren Augen dasselbe doch. Der eine — der uns übrigens hier nichts angeht — ist die zu hoch gegriffene Competenz des Friedensrichters in Civilsachen, der zweite, viel gefährlichere, ist seine viel zu weit nach unten gegriffene Competenz in Strafsachen. Der Friedensrichter hat die Strafgewalt der Polizeibehörden absorbirt, und das ist ein grosses Unglück. Ohne Polizei kann der Staat nicht existiren, und eine Polizei, welche öffentlichen Unfug, Ruhestörung, Ungehorsam und Auflehnung gegen ihre Anordnungen nicht von sich aus bestrafen kann, ist lahm. Sollte unser Friedensrichter nun einmal nicht, wie in Eng-

land, ein Polizei- und Verwaltungsbeamter, sondern ein reiner Justizbeamter sein, so hätte dieser aus England importirte Name doch wenigstens daran erinnern sollen, dass es hochcultivirte Länder giebt, in denen die Verbindung der niederen Strafjustiz mit der Polizei mit grossen Vortheilen besteht, und dass, je weniger cultivirt ein Land, um so weniger empfehlenswerth die allzu doctrinäre und schroff durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung in den unteren Sphären des Staatslebens ist. In Preussen gab den Anstoss zur neuen Kreisordnung mit ihren neuen Polizeiamtern die Nothwendigkeit der Aufhebung der patrimonialen Gutspolizeien, — in England war die Erfahrung, dass eine wirksame Handhabung der Polizeiordnung nur durch angesehene ortsangesessene Männer möglich sei, die Veranlassung zur Einführung der Friedensrichter; nun, und fehlten etwa für Russland dieselben Impulse zu einer wirksamen Neugestaltung der ländlichen Polizei? Das wird schwerlich jemand in Abrede stellen. Man hat diese Impulse verkannt und sie auf den falschen Weg der Friedensrichterinstitutionen gewiesen, aber das Bedürfnis nach einer kräftigen Polizei auf dem Lande unter Heranziehung aller notablen Elemente zu derselben ist nicht zu unterdrücken und macht sich in lauten Rufen aus allen Theilen des Reichs lebhaft genug geltend. Und fürwahr, so lange diese Frage in Russland nicht glücklich erledigt ist, so lange erkennen wir keinen Boden zu gesicherten ländlichen Verhältnissen in den inneren Gouvernements trotz allen Friedensrichtern, und nur wenn, ebenso wie die niedere Justiz sich im Friedensrichterkreise (округъ) abspielt, sich auch die niedere Polizei unter Betheiligung der höheren Klassen der ortsangesessenen Bevölkerung im Polizeikreise abspielen wird, werden wir eine glückliche Lösung erwarten.

Die Wünsche der russischen Gesellschaft oder der Semstwow haben sich grösstentheils in dieser Beziehung auf die generell durchzuführende Vereinigung der Gutsbezirke mit den bäuerlichen Gemeinden zu einer allständischen Wolost fixirt. Wir können jedoch bei aller Anerkennung dieser Idee im Princip uns nicht enthalten, gerade hier uns der Warnung Besobrasows vor neuen Ruinen anzuschliessen. Bei der Neuheit der Verhältnisse wäre die Gefahr vor bösartigen Conflicten eine recht grosse, um so mehr, als man in den meisten Gouvernements nur über ein sehr geringes geeignetes Personal zu verfügen haben wird. Es sollte daher eine solche Bildung von allständischen Polizeibezirken zunächst nur aus-

nahmsweise und zum Versuche unter ganz besonders günstigen Personalverhältnissen gestattet werden. Im allgemeinen wäre aber für die inneren Gouvernements bis auf weiteres als Regel aufzustellen, dass grosse Güter einen der jetzigen Wolost im Range gleichgestellten Polizeibezirk zu bilden hätten, kleinere Güter aber mit anderen benachbarten Gütern zusammen und unter Ertheilung einer beschränkteren Gutspolizei zu einem Polizeibezirk (Amtsbezirk) vereinigt werden. In Beziehung auf solche Bezirksbildungen erscheint die preussische Kreisordnung durchaus mustergiltig, da sie nach den localen Verhältnissen eine ganz beliebige Gliederung zulässt und nach ihr ein Amtsbezirk bestehen kann: 1) aus Guts- und Gemeindebezirken zusammen, 2) aus mehreren Gütern, 3) aus mehreren Gemeinden, 4) aus einem grossen Gut, 5) aus einer grossen Gemeinde. Natürlich müsste im Zusammenhang mit der ersten Polizeinstanz auch die Kreispolizei reorganisirt und den Organen der Kreislandschaft überwiesen werden.

Ueber die gegenwärtige Verwaltung der Isprawniks und Stanowopristsaws werden wir wenig Worte verlieren: sie ist in der russ. Gesellschaft definitiv gerichtet und wird weder durch Ausrüstung mit Dragonersäbeln noch durch Umbenennung ihrer Aemter ihren Charakter verändern, wenn der Staat nicht auch hier an die ortsangesessene honorable Bevölkerung appellirt und die Polizeiuniform wieder zu einem Ehrenkleide macht. Dies wird und kann nicht anders geschehen, als wenn der Kreispolizeichef unter denselben Qualificationen wie der Friedensrichter von der Landschaft gewählt und zum ständigen Mitgliede der Kreisuprawa gemacht wird. Ja, hätte man dann noch den Muth, unter Aufhebung der Kreisbauerbehörden der Kreisuprawa die Aufsicht über die bauerliche Communalverwaltung zu übergeben, die ihr von rechtswegen gebührt, wollte man ihr die Ausführung ihrer eigenen Beschlüsse zugestehen und sie mit den genügenden Fonds dotiren, wie dies als Ersatz für die Uebnahme so vielfacher staatlicher Functionen in Preussen geschehen ist — dann hätte man allerdings eine wirkliche Selbstverwaltung, einen lebensvollen Kreisorganismus, dessen segensreiche Wirkung sich sehr bald darin zeigen würde, dass die Gesellschaft jenen festen und sicheren Krystallisationspunkt in ihm wiederfinden würde, welcher die Bedingung und Voraussetzung eines friedlichen, vor beständigen Schwankungen und Erschütterungen gesicherten Culturlebens darstellt.

Das Gesamtergebnis unserer Betrachtungen lässt sich nunmehr in folgenden Sätzen resumiren:

Allerdings haben die Landschaftsinstitutionen v. J. 1864 aus den im ersten Theile unserer Untersuchung ausgeführten Gründen die ihnen gesetzten Zwecke im wesentlichen verfehlt und ebenso ist nicht zu leugnen, dass sie den alten Elementen der russischen Gesellschaft, wie ihnen neuerdings Hr. Pasuchin in «Russki Westnik» mit besonderem Nachdruck vorgeworfen hat, nicht eine ausreichende Berücksichtigung haben angedeihen lassen und dass sie deshalb thatsächlich desorganisirend gewirkt haben, ohne etwas Besseres an die Stelle zu setzen.

Mit dem Vorwurfe des Liberalismus, den Hr. Pasuchin den Schöpfern der Landschaftsinstitutionen entgegenwirft, ist ja an und für sich nicht allzu viel gesagt, da die Zielpunkte einer Reform, welche die neuen Stände zur Mitbetheiligung an der öffentlichen Verwaltung beruft, schwerlich anders als liberal, d. h. hier in meinem Sinne staatsphilosophisch construierend gedacht und nur die Ausgestaltungen der Dinge an das Historische anknüpfend und conservativ vollzogen werden können. Uebrigens werden diese Klassifikationen hier und im Reiche gewiss sehr verschiedenartig formulirt, sind nach Zeit und Umständen ihrer Natur nach wechselnd und daher ziemlich irrelevant; aber der Geist, in welchem Pasuchin schreibt, seine häufig auch im einzelnen zutreffenden Kritiken haben ihm ohne Zweifel diesseits und jenseits der Düna die lebhaftesten Sympathien erworben und den Wunsch wachgerufen, dass seinen Anschauungen der Sieg wird. Gewiss wäre es auch für das Innere des Reichs besser und im Interesse einfacherer Klärung der Probleme, wenn man jene oft nichtssagenden Kategorien bei Seite liesse und die einzelnen Mängel des Instituts concret ins Auge fassen würde.

Diese Mängel aber sind meines Erachtens wesentlich in der fehlerhaften Structur der Aemter zu suchen, welche ohne Zweifel der Verleugnung der wahren und gemeingiltigen Principien der englischen Selbstverwaltung entsprungen ist. Die Semstwo ist eben nicht eine Verwaltung der Kreise und Ortsgemeinden durch Ehrenämter der höheren und Mittelstände mittelst Communalsteuern, auch ist ihr weder die Polizei, noch irgend welche Staatsfunction übertragen, sondern nur eine Organisation der Provinzen und Kreise zur Befriedigung eines geringen Umfanges wirthschaftlicher Interessen.

In wie weit es Livland, Kurland und Oesel gelungen ist, in ihren Kreisorganisationsprojecten die Mängel der Semstwo zu vermeiden, entzieht sich zur Zeit unserer Untersuchung. Nachdem aber als *untoward event* die Frage der Organisation der Landpolizei auf die Tagesordnung getreten ist und ohne Zweifel noch zu wiederholten Erörterungen und Prüfungen der eigenen Anschauungen führen wird, kann ich nicht umhin, dem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass Livland zu Gunsten seines Projects der dislocirten Ordnungsgerichtsadjuncten das lebensvollere, in dem Aufbau der landschaftlichen Ehrenämter schwer zu missende Institut der Amtsvorsteher verworfen und dadurch Kurland in die Lage gebracht hat, dasselbe auch seinerseits aus dem Kreisordnungsprojecte zu eliminiren und *ad separatim* zu verweisen.

In dem Institut der Amtsvorsteher war neben einer aller Reglementirung fremden Ortspolizei der feste Knotenpunkt gegeben, der die organische Verbindung der ehrenamtlichen Verwaltung der Gemeinde und Kreise eben so geschmeidig als zähe zu verknüpfen im Stande war¹, der Wegfall desselben beraubt die Structur der Kreisorganisation ihrer lebensvollsten Faser. Minister Friedenthal sagt in der Debatte über die preussische Kreisordnung: «Der Amtsbezirk enthält neben seiner mehr wirthschaftlichen Function in dem Amte des Amtsvorstehers die erste und eigentliche Executivinstanz der obrigkeitlichen Verwaltung. Der Staat delegirt dem Kreise die obrigkeitliche Particularverwaltung in ihrer Totalität, der Kreis aber delegirt den einzelnen Amtsbezirken in den Personen der Amtsvorsteher die Executive erster Instanz, und als deren Hilfsorgane für das örtliche Bedürfnis fungiren Gemeinde- und Gutsvorsteher.» — Dies sollte auch für uns gelten!

So wenig ich somit mit dem für Livland geplanten bureaukratisch organisirten Institut der im Kreise vertheilten Ordnungsgerichtsadjuncten sympathisiren kann, so will ich dennoch darüber

¹ Für den etwa nicht völlig unterrichteten Leser gestatten wir uns die Bemerkung, dass der geplante Amtsvorsteher als Ortspolizei in seinem dem preussischen analog gebildeten Bezirk und als Zwischeninstanz zwischen der Kreispolizei und den Guts- und Gemeindepolizeien gedacht ist. Der Kirchspielsvorsteher hätte aus den im Amtsbezirk wohnhaften Männern die Candidatenliste der Amtsvorsteher zu bilden und sie dem Kirchspielsconvent zur Genehmigung vorzulegen. Die von letzterem Acceptrten würden dem Gouverneur zur Bestätigung vorgestellt.

mit der Schwesterprovinz nicht hadern und zum Schluss nur eins noch allen, diesseits und jenseits der Düna, ins Gedächtnis rufen, und zwar, dass es vor allem anderen bei der Reform der Landpolizei zu heutiger Stunde darauf ankommen wird, ihr denjenigen Charakter zu bewahren, den uns Art. IV des Privilegiums Sigismundi Augusti garantirt und an welchem wir allezeit so fest gehalten haben.

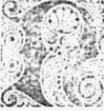
Tetelmünde, 5. April 1885.

Ferdinand Behr.





Der Dom zu Riga und seine Wiederherstellung.

achdem durch die Vollendung der grossen Domorgel das Interesse auch für den Dom selbst weit über die Grenzen der baltischen Lande hinaus gewachsen war, trug die höchst anerkenenswerthe Untersuchung des Domes durch R. Guleke¹ die Kenntniss seiner Geschichte und seiner Schicksale in weitere Kreise, und nicht zum geringsten Theile wird es dieser Arbeit zu danken sein, wenn eine durchgreifende Restauration des erhabenen Bauwerkes in nahe Aussicht gestellt ist und mit dieser ein der Architektur des Ganzen mehr entsprechender Ausbau der Thurmfaçade. Eine so bedeutende Arbeit aber, wie die Wiederherstellung und der Ausbau des Domes zu Riga, des ältesten Gebäudes und ersten Zeugnisses deutscher Cultur in den baltischen Landen, erweckt natürlich in den betreffenden Faehkreisen ein um so grösseres Interesse, so dass es nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte, wenn auch nach der oben erwähnten Arbeit R. Gulekes nochmals auf die Angelegenheit eingegangen wird. Gilt es doch bei dieser Wiederherstellung so manche an dem Baue Jahrhunderte hindurch begangene Sünden gutzumachen und so manche Wunde, die Unwissenheit und Vandalismus ihm geschlagen, zu heilen. Und es ist bekanntlich keine der leichtesten Aufgaben für den ausübenden Künstler, die ihm bei der Restauration alter Banwerke zufällt, nicht nur, wo es gilt, das Wichtige und Erhaltungswerthe von dem Unwichtigeren und Unbrauchbaren zu sondern, er hat auch in vielen Fällen der Pietät Rechnung zu tragen und manches Stück,

¹ Der Dom zu Riga v. Reinh. Guleke. «Balt. Monatsschrift» Band XXXI, Heft 7 (Jubellieft).

das zwar in künstlerischer Beziehung nicht immer werthvoll, aber durch Tradition und Gewohnheit geheiligt worden, zu erhalten, so dass er vielfach gezwungen ist, ausser der Baukunst die Kunst der Selbstentsagung zu üben. Denn auch eine Wiederherstellung, welche nicht pietätvoll vorgeht und auf kunsthistorischer Basis arbeitet, ist Vandalismus. Dass in dieser Beziehung viel gesündigt worden und noch gesündigt wird, beweisen die zahlreichen Berichte deutscher Fachzeitungen, und dieses liegt nicht immer daran, dass dem mit der Wiederherstellung von Denkmälern Betrauten die Kenntnis für seine Aufgabe gefehlt hätte, als vielmehr an dem Mangel der Kunst des Sichversetzens in die Aufgabe und des vollständigen Aufgehens in den Geist der früheren Erbauer und ihrer Zeit. Darin aber liegt der Schwerpunkt bei der Wiederherstellung alter Denkmäler, dass sie im Sinne und Geist der Zeit geschehe, welche sie hervorgebracht, damit das Andenken an das Leben und die Thaten der Vorfahren in dem heutigen Geschlechte wach erhalten werde und das lebendige Bewusstsein der Verbindung eines Volkes mit seiner Herkunft und Vergangenheit nicht erlösche¹.

Vornehmlich aber gilt dieses von den durch ihre räumlichen Abmessungen besonders in die Augen fallenden Denkmälern der Architektur. Da giebt es nicht allein oft Schäden zu heilen, die Rohheit, Gleichgiltigkeit und Unwissenheit dem Baue angethan, auch die mannigfachen Verirrungen, welche die auf einander folgenden Bauperioden hervorgebracht, sind zu verwischen und unfertig gebliebene Theile im Charakter des Ganzen zu ergänzen.

Vor allem sind es zwei Hauptfragen, die man sich vorzulegen und zu beantworten haben wird :

- 1) Welche geschichtlichen Vorgänge knüpfen sich an den Bau ? und
- 2) welche Gegenstände haben für die Erinnerung an diese geschichtlichen Vorgänge besondere Bedeutung ?

Beantwortet man sich diese Fragen jetzt in Bezug auf den rigaer Dom, so wird man unschwer erkennen: die hervorragendsten geschichtlichen Ereignisse, die sich an seine Mauern knüpfen, sind die Einführung des Christenthums² und die Gründung Rigas,

¹ A. v. Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler in den Culturstaaten. Berlin. 1885. Besprechung des Werkes in der «Deutschen Bauzeitung», 1885, Nr. 11.

² Wenngleich schon etwa fünfzehn Jahre vor der Gründung Rigas durch Bischof Albert christliche Kirchen bestanden haben, wie diejenige zu Uexküll, so wird doch, weil von jenen Bauten nichts auf unsere Zeit gekommen und

ferner das Aufblühen der Macht des Bürgerthums und die Einführung der Reformation. — Bei Beantwortung der zweiten Frage sieht man wiederum Folgendes :

Als charakteristisch und von besonderer Bedeutung für die Einführung des Christenthums und die Gründung Rigas ist zu betrachten der romanische Chorbau und das Querschiff, sowie die Fragmente des Grabmales des ersten Bischofs Meinhard. Ferner für die Blüthe der Macht des Bürgerthums der Uebergang der Kirche in den Besitz der Stadt, die Aufführung resp. Vollendung der Seitenschiffcapellen und des Thurmes nach dem Brande von 1547 und vielleicht das Grabmal des letzten Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg in Bezug auf die Einführung der Reformation.

Hieraus resultiren weiter die beiden Fragen :

- a) Wie ist das Innere des Domes entsprechend herzustellen und in welcher Weise hat seine Ausstattung zu erfolgen ?
- b) In welcher Weise hat die Wiederherstellung des Aeusseren zu geschehen ?

Gehen wir nun an der Hand der Arbeit R. Gulekes und mit Zugrundelegung vergleichender Studien an den in den deutschen Ostseeländern erhaltenen Baudenkmälern der gleichen Art auf die Beantwortung dieser Fragen ein.

Vor allen Dingen ist bei der ersten Frage ins Auge zu fassen, dass wir es mit der Wiederherstellung einer ursprünglich katholischen, jetzt dem evangelisch-lutherischen Gottesdienste geweihten Kirche zu thun haben. Der Schwerpunkt des letzteren liegt in der Predigt. Es ist also der Haupttraum, d. i. das Mittel- und Querschiff, nach Möglichkeit für die Aufstellung eines geeigneten Gestühles auszunutzen, wobei neu zu beschaffendes selbstverständlich dem Stile des Gebäudes zu entsprechen haben wird, während das aus der Renaissancezeit erhaltene, oft recht schön gearbeitete ebenfalls zur vollsten Geltung zu gelangen hat. Der Fussboden ist wieder in die ursprüngliche Lage zu bringen und ihn etwa noch deckende Grabsteine wären aufzunehmen und dieselben mit den übrigen erhaltenen Grabmälern und Epitaphien in geordneter Weise in den Seitenschiffcapellen unterzubringen, die Capellen aber durch Gitter in Kunstschmiedearbeit von den Seitenschiffen zu trennen, wie solches in der Marienkirche zu

zum Theil nur aus der Chronik Heinrichs des Letten bekannt ist, der Dom zu Riga als die erste christliche Kirche und als ältestes Zeugnis der Einführung des Christenthums zu betrachten sein.

Lübeck, der Nikolaikirche zu Wismar, dem Dome zu Schwerin und einigen danziger Kirchen mit Erfolg durchgeführt ist. Ueberhaupt ist das, was dem Ritus des lutherischen Gottesdienstes störend sein würde, in schonendster Weise zu beseitigen; doch darf die Beseitigung nicht so weit gehen, dass dadurch das historisch Werthvolle eine Einbusse erlitte. Die Apsiden der Seitenschiffe würden sich in vortrefflicher Weise zur Aufstellung der Grabmäler des Bischofs Meinhard und des Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg eignen. Zu ähnlichen Zwecken könnten auch die beiden neben dem Thurme belegenen Capellen ausgenutzt werden. Die Wandflächen und namentlich diejenigen des Chores, sowie des Querschiffes und der Apsiden, eben so die Gewölbeflächen sammt den Laibungen der Bogen müssten einer sorgfältigen Untersuchung auf ehemaligen malerischen Schmuck unterzogen werden, denn es ist kaum anzunehmen, dass diese bevorzugten Theile der bischöflichen Hauptkirche nicht durch einen solchen ausgezeichnet gewesen wären. Ein wie hohes Gewicht überhaupt auf die malerische Ausschmückung der Kirchen gelegt wurde, beweist z. B. der Synodalbeschluss von Arras im Jahre 1025, wo es heisst: Was die Ungelehrten nicht durch Lesung der heil. Schriften sich aneignen könnten, das erblickten sie in den Gestalten der Gemälde. Unter der dicken Kalkkruste werden gewiss noch alte Malereien erhalten sein, und, um mit W. Lübke zu reden, man braucht nur zu klopfen, so sprengen sie ihre Decke und treten wie gerufene Geister hervor, Zeugnis abzulegen von dem Leben längst vergangener Zeiten. Diese etwa wieder entdeckten Malereien wären genau im Sinne der Zeit, die sie schuf, von berufenen Händen zu erneuern. Was etwa von solchen Malereien erhalten sein könnte, muss in die Blüthezeit der romanischen Epoche fallen, die jetzt schon den früheren byzantinischen Charakter mit seinen maskenartigen, eckigen und manierirten Formen abzustreifen begonnen und jenen zuweilen an klassische Vorbilder streifenden Zug gewonnen hatte, der uns noch heute mit Bewunderung erfüllt. Sollten aber auch keine Spuren des ehemaligen malerischen Schmuckes zu entdecken sein, so müsste er in diesem Sinne und in diesem Stile in dem romanischen Theile des Baues wieder hergestellt werden. Gute Vorbilder sind dazu vielfach vorhanden. Ich erwähne nur der vorzüglichen Gemälde der Neuwerkskirche zu Goslar und der im Jahre 1851 durch Professor Lübke wieder entdeckten Gemälde im Münster und der Nikolaicapelle der Stadt Soest.

Die der gothischen Bauperiode bereits angehörenden Bautheile des Domes müssen auch in ihren Malereien der Zeit entsprechen, und ich kann mich hier der Ansicht R. Gulekes nicht anschliessen, der «den ganzen Bau im Sinne der letzten grossen Bauperiode des Mittelalters» vollendet wissen will und auch «sämmliche Rundbogenfenster in breite hohe Spitzbogenfenster» verwandelt sehen möchte. Gerade der Chorbau mit seinen Apsiden und das Querschiff sind diejenigen Theile, die noch den Charakter der ursprünglichen Anlage durch Bischof Albert zur Schau tragen. Sie sind die Repräsentanten und nebenbei die einzigen, die uns von der Gründung Rigas durch den thatenreichen Bischof Zeugnis ablegen; sie ihres Gewandes entkleiden und in das einer andern Bauperiode bringen, würde uns des letzten Andenkens an jene Zeit berauben. Wie am Aeusseren müssen auch im Inneren die beiden Hauptbauperioden, die romanische sowol wie die gothische, neben einander bestehen und dieses selbst in der malerischen Ausschmückung zum Ausdruck gebracht werden. In ganz anderer Art als die romanische Bauperiode brachte die gothische und besonders die nordische ihren malerischen Schmuck an. Das Backsteinmaterial, aus welchem wir fast ausschliesslich die Kirchenbauten in den Ostseegebieten errichtet sehen, rief schon an und für sich eine andere Constructionsweise hervor. Die zarten Formen, welche Meissel und Hammer dem Hausteine verleihen konnten, waren in der Backsteinbautechnik nicht herzustellen und man erfand daher durch Vervollkommnung der letzteren jene eigenartige Decorationsweise durch gebrannte, farbige Formsteine, welche die Masswerkverzierungen, Krabben, Kreuzblumen und selbst den Fialenschmuck des Hausteinbaues nachzubilden suchte. Diese Technik gedieh bald zu hoher Vollendung und erreichte in den mecklenburgischen, märkischen und pommerschen Landstrichen ihre grösste Höhe. Gleichzeitig mit dieser Umgestaltung des Aeusseren erlitt auch die innere Decorationsweise erhebliche Veränderungen. Die Wandflächen und Pfeiler behielten häufig die natürliche Farbe des Baumaterials, während man nur die Gewölbe verputzte und mit decorativem Schmucke versah, wobei eine farbige Ornamentik die Hauptrolle spielte. Auch wurden Wandflächen, die grössere Gemälde aufzunehmen hatten, vorher geputzt. Die Capitäle der Säulen, Pilaster und Dienste waren vielfach vergoldet, wobei man dem Grunde eine rothe, blaue, auch grüne Farbe zu geben liebte.

Eine grossartige und harmonische Wirkung ist dieser Art der

kirchlichen Ausstattung nicht abzusprechen, wie einige mir durch eigene Anschauung bekannte Kirchen zu Lübeck, Schwerin, Doberan und Wismar, die vor kurzem in diesem Sinne restaurirt wurden, bewahrheiten. Jedenfalls aber wäre auch bei unserem Dome eine genau den beiden Hauptperioden entsprechende Ausmalung des Inneren in Anwendung zu bringen, die in dem romanischen Bautheile die bischöfliche Zeit, in dem gothischen die Blüthezeit des Bürgerthumes zu repräsentiren haben würde.

Gleiche Aufmerksamkeit, wie dem malerischen Schmucke der Wände und Gewölbe, wäre den Fenstern zuzuwenden, die allmählich durch gute Glasmalereien auszufüllen wären. Das meiste wird man dabei wol den Stiftungen Privater überlassen müssen, doch sollte auch dabei darauf gesehen werden, dass die Gemälde nicht nur dem Stile des Baues, sondern auch der Form und Anordnung der Fenster entsprechend hergestellt würden, und nicht, wie es des öfteren geschieht, die Fenster sich den gestifteten Gemälden anbequemen müssen, was dann fast immer nur auf Kosten der äusseren und inneren Architektur vor sich gehen kann.

Gehen wir nun zur speciellen Betrachtung des Aeusseren über, so würden auch hier aus den schon mehrfach erwähnten Gründen, entgegen der von R. Guleke vertretenen Ansicht der Uebersarbeitung des Ganzen auf eine einzige Bauperiode, die beiden Hauptbauperioden zu wahren sein. Vor allem müssten die entstellenden Dächer der Zopfzeit, durch welche die ganze Chorpartie verunstaltet wird, entfernt und nach den noch nachweisbaren Spuren wieder hergestellt werden, wobei an den Giebeln der Anwendung von farbigen Formsteinen und der decorativen Putzfläche ein weites Feld eingeräumt werden könnte. Die hohen, das Mittelschiff entstellenden Dächer der Seitenschiffe müssen beseitigt und um so viel niedriger gelegt werden, dass die Rosenfenster des Mittelschiffes wieder voll zur Geltung gelangen. Der aus der neueren Zeit stammende Portalbau vor dem romanischen Portale der Nordseite ist niederzulegen, die frühere Fundamentirung zu untersuchen und die ehemalige Anordnung nach Möglichkeit wieder herzustellen. Eben so wären die Strebebögen an den Seitenschiffcapellen wieder in bessere Formen zu bringen.

Was nun den am meisten in die Augen fallenden Theil des Baues anbetrifft, den Thurmbau, so glaube ich mich der Ansicht R. Gulekes gegenüber, an Stelle des jetzigen einen Thurmes zwei solcher aufzuführen, entschieden ablehnend verhalten zu müssen.

Ob je die Absicht bestanden hat, dem Baue zwei Thürme zu geben, ist direct nicht nachweisbar geworden. Bei der ersten Anlage des Domes können diese Theile, d. i. der Thurmbau mit den beiden Seitencapellen, wie auch R. Guleke nachweist, überhaupt nicht bestanden haben, da ihre Architektur schon gothische Elemente trägt und andererseits bei den Cisterciensern der Thurmbau ausser dem Vierungsthurm nicht beliebt war. Dass die Hallen im Mauerwerk fast eben so stark als der Thurm sind, kann seinen Grund auch darin finden, dass sie, wie R. Guleke zu Ende seiner Darlegung über die zweite Dombauperiode sagt, mit als Ringmauern des Dombezirkes benutzt worden sind. Ob ferner die in dem niederen, der Vierungskuppel vielleicht einst ähnlich gebildeten thurmartigen Aufbaue enthaltene Capelle oder Loge zu einer Frauen-capelle bestimmt war, ist ausserdem fraglich, da man über den Zweck dieser Anlagen noch nicht klar ist. Möglich ist, dass sie besonders ausgezeichneten Persönlichkeiten als Sitz während des Gottesdienstes dienten¹. In der Kirche des Hochmeisterschlusses zu Marienburg befindet sich auch eine Art Logenanlage an der Westseite in glänzender Ausstattung, die dem Hochmeister zum Sitze während des Gottesdienstes diente. Sollte es nicht annehmbar sein, dass eine solche Einrichtung auch in der bischöflichen Hauptkirche Rigas für den Ordensmeister bestand?

Bei den Erweiterungsbauten der Kirche im 15. Jahrhundert begnügte man sich damit, dem vorhandenen thurmartigen Baue zwei Stockwerke aufzusetzen, und wir werden uns die weitere Entwicklung des Thurmkörpers mit seinem Helm vor dem Brande von 1547 ähnlich dem der Petrikirche zu denken haben, dessen Form uns in mehrfachen Stichen erhalten geblieben ist. Für diese Annahme sprechen ausserdem die erhaltenen Thurmbauten vieler Kirchen der Ostseelände und namentlich die der lübecker Kirchen, welche letzteren ja bekanntlich, und vor allen die grossartige Marienkirche, das Vorbild lieferten. Durch Spitzbogenfriese, geputzte Nischen und Schalllöcher, sowie die schichtenweise Anwendung glasierter Ziegeln suchte man die Masse des Thurmkörpers zu beleben, die sich schliesslich in Giebeldreiecke auflöste, über denen sich die kühne Spitze erhob. Aus dieser gewaltigen und imponirenden Masse, der doch wiederum Leben und Bewegung nicht abging, spricht der Geist eines willensstarken, thatkräftigen Bürger-

¹ W. Lübke, Geschichte der Architektur.

thums zu uns, es weht uns daraus die Erinnerung an die Zeit der mächtigen Hansa entgegen, deren bevorzugtes Mitglied Riga einst war. So ist auch der alte Domthurm uns zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden, und kann es sich daher bei der Wiederherstellung des allerdings auffälligen Gemäuers nur darum handeln, ihm, wenigstens in den Hauptzügen die Gestalt wieder zu geben, die das 15. Jahrh. ihm verliehen hatte. Dass bei seiner Wiederherstellung eine stilgemässe Lösung im Auge zu behalten ist, die sich jedoch nicht allzu weit von dem ehemaligen Vorbilde entfernen darf, kann nicht in Abrede gestellt werden, auch werden die beiden Seitencapellen, um der ganzen Westfacade ein dem hohen Werthe des Baues entsprechendes Gepräge zu verleihen, in organischen Zusammenhang mit dem Thurmkörper zu bringen sein, doch muss vor allen Dingen die Backsteinarchitektur der nordischen Gothik in allen Details zum Ausdruck gebracht werden. Der ja an sich nicht ohne Harmonie componirte Entwurf für die Westfacade von R. Guleke entspricht aber nicht dem Charakter der nordischen Backsteingothik, er erinnert uns vielmehr an die herrlichen Dome Süddeutschlands — Ulm, Strassburg. Die durchbrochenen Thurmhelme aber sind nur in Hausteintechnik ausführbar und der nordischen Gothik fremd. In keinem Falle darf man sich bei der Restauration des rigaer Domes durch den bestechenden Reiz der süddeutschen Dome beirren lassen, sondern die Vorbilder können nur, wie zur Zeit der Entstehung des Baues, in den norddeutschen Küstengebieten gesucht werden.

Es ist fast mit ziemlicher Gewissheit nachweisbar bei Anstellung einiger Vergleiche, welchen Vorbildern man bei dem Erbaue der Kirchen Rigas folgte. Unverkennbar ist der Einfluss, den der Dom zu Schwerin z. B. auf die Petrikerche ausübte, namentlich was die Choranlage anbelangt. Danziger Einfluss, besonders von der Trinitatis- und Katharinenkirche ausgehend, macht sich an der Johanniskirche geltend, wo das Motiv des geschweiften Spitzbogens, des sog. Eselsrückens, an dem schön gegliederten Giebel zum Ausdruck gelangt, während man im übrigen den allgemeinen Regeln der nordischen Backsteingothik folgte, als deren Urbild, wie schon bemerkt, die Marienkirche zu Lübeck anzusehen ist. Diese entstand unter dem Ringen eines reichen, selbständig gewordenen Bürgerthums gegen die Hierarchie, und der Sieg, mit dem ersteres aus diesem Kampfe hervorging, fand seinen beredten Ausdruck in dem gewaltigen Kirchenbaue, der nebenbei bestimmt

war, auch in seinen räumlichen Abmessungen den bischöflichen Dom in den Schatten zu stellen. Unter ähnlichen Verhältnissen sehen wir unsere Petrikirche, die erste Pfarrkirche Rigas, sich entwickeln. Das Bürgerthum ringt auch hier nach immer grösserer Selbständigkeit und Befreiung von der Vormundschaft der Geistlichkeit und des Ordens, und es ist daher verständlich, wenn es die Errungenschaften des 14. Jahrh. durch Aufführung eines Monumentalbaues, wie die Petrikirche ist, zur Anschauung zu bringen suchte. -- Dass diese Kirche nunmehr für die ferneren Kirchenbauten Rigas tonangebend wurde, ist offenbar und ergibt sich schon aus einem oberflächlichen Vergleiche.

Mit der Wiederherstellung des Aeusseren des Domes wäre unbedingt seine vollständige Freilegung, wie diese auch R. Guleke betont, zu verbinden, weil nur dadurch dem ganzen Gebäude sein voller Werth zurückgegeben werden kann.

Auch das ehemalige Kloster mit seinem schönen Kreuzgange wäre mit in den Kreis der Wiederherstellungsarbeiten zu ziehen. Nicht nur müssen Gewölbe und Wände von ihrer dicken Kalkkruste befreit werden, auch der ehemalige Säulenschmuck der Bogenöffnungen im Kreuzgange wäre diesem wieder zu verleihen und die Erdaufschüttung des Klosterhofes zu entfernen. Gleichzeitig wäre auch den inneren Räumen, die jetzt zu Speichern und dergleichen profanen Anlagen erniedrigt sind, eine entsprechende Wiederherstellung zu geben und diese Räume vielleicht im Zusammenhange mit dem Kreuzgange, wie solches in Danzig mit dem ehemaligen Franciskanerkloster in äusserst ansprechender Weise geschehen ist, zu einem Museum für baltische Alterthümer auszubauen. Es würde dadurch nicht nur ein schöner Platz für eine solche Sammlung gewonnen, sondern auch durch die Unterbringung einer solchen in den alten, historisch so bedeutenden Räumen diese einem edlen und hohen Zwecke gewidmet werden.

Für die Ausführung eines so weit gehenden Projectes aber, wie die gesammte Restauration des Domes und der Ausbau der ehemaligen Klostergebäude, wäre es im Interesse der Kunst gewiss gerathen, eine Concurrenz zur Erlangung guter Entwürfe und zwar unter den baltischen Architekten auszuschreiben, wie solche ja auch in Deutschland namentlich bei den Wiederherstellungsarbeiten und Ausbauten der Dome zu Regensburg, Ulm, Strassburg, Aachen &c. mit grösstem Erfolg ins Werk gesetzt wurden. Einmal würde dadurch eine Fülle schätzbaren Materials gewonnen

und andererseits der Ausführung einer einseitigen Ansicht vorgebeugt.

Die erforderlichen Baumittel werden sich zu einem solchen Unternehmen, das in allen drei Provinzen das gleiche Interesse hervorrufen muss, wol unschwer finden lassen. Einen glücklichen Anfang dazu sehen wir bereits gemacht durch die thatkräftigen Bestrebungen des rigaer Vereins für Alterthumskunde mit der Gründung eines Dombauvereins, und gewiss werden sich die baltischen Lande durch reiche Spenden, trotz der verhältnismässig schweren Zeiten, willig bereit finden lassen, dazu beizutragen, dass das älteste Zeugnis deutscher Cultur und deutschen Geistes in alter Pracht und Herrlichkeit neu erstehe.

Und im Vertrauen auf die bekannte Opferfreudigkeit der baltischen Deutschen schliesse ich mit der Devise, die auch der köln'sche Dombauverein einst auf seine Fahne schrieb:

«In Eintracht und Ausdauer!»

W^m. Neumann.





Ein neuentdeckter livländischer Dichterling.

nbemannte Gedult, Oder Trost-Gedancken im Gefängnüß und Unglück.» So lautet der Schmutztitel, und «Unbemannte Gedult, Oder Trost-Gedancken, In zustossenden Unglück und Gefängnüs: Welcher Gestalt sich ein Mensche darinnen verhalten und aufrichten solle, Zu nebst Gefängnüs-Seuftzern, Etlicher geistlicher, umb Erlösung anhaltender Lieder, Alles in Moskwotischer langwierigen Verhaffung, und erlittenen Elende überwogen und in gebundener Rede gefasset Von einen Liebhaber der hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft, C. K. V. H. In Verlegung des Erfinders, gedruckt Im Jahr CIOIOCLIX.» der Haupttitel eines 6 Blätter Vorrede und 416 Seiten Text umfassenden Buches 12^o obl. s. l., welches in einem 1880 von Köhlers Antiquarium in Leipzig herausgegebenen Kataloge verzeichnet stand. Von diesen 416 Seiten kommen auf die «Gedult» 349 und auf die «Seuftzer» die letzten 67.

Der Kais. Oeffentl. Bibliothek zu St. Petersburg, welche es alsbald erwerben wollte, da ihre berühmte Section der Russica es nicht aufwies, war die Königl. Bibliothek zu Berlin bereits zuvor gekommen. Eine bei letzterer gemachte Anfrage brachte die Mittheilung, das eben angekaufte — nicht gut erhaltene — Exemplar sei eine frühere Doublette des im Besitz der petersburger Akademie der Wissenschaften befindlichen.

So weit bibliographische und historische Werke zu Rathe gezogen werden konnten, trat nirgend ein Hinweis auf dieses Buch entgegen. Verschiedene Gelehrte, die um Belehrung angegangen wurden, kannten es nicht. Aus Stockholm, wo die Königl. Bibliothek ein Exemplar besitzt und Oberbibliothekar G. E. Klemming

Nachforschungen anstellte, lautete die Auskunft, dass weder über den Verfasser noch seine Druckschrift Näheres ermittelt worden sei.

Die zwei Jahre dauernde Haft schwedischer Gesandten in Moskau, welche der vorgeführte schwerfällige Titel meint, ist eine längst bekannte Thatsache. Um Darlegung der politischen Verhältnisse, unter denen es zu einem Bruche zwischen Russland und Schweden kam, ist es uns nicht zu thun — man sehe Herrmann oder Ssolowjew. Wir wollen uns nur, ehe wir den Namen des Anonymus zu bestimmen versuchen, von ihm, einem Poetaster von dem Schlage eines Timann Brakel oder anderer versificirender Chronisten und Moralisten, einige seiner Reimereien, die sich in Alexandrinern bewegen, vorführen lassen und aus ihnen etliche, allerdings nicht belangreiche Einzelheiten über die schwedische Gesandtschaft und ihr Misgeschick und dadurch das in Rede stehende Opusculum selbst kennen lernen. Von diesem hält der Autor selbst nicht viel. «Meine geringen Gefängnis-Gedancken, welche ich in meiner Trübsal mir zu Gute und Uebang aufgesetzt,» äussert er im Vorwort, fügt jedoch hinzu: «ich wol weiss, dass durch diese meine Arbeit mancher Tadelsüchtiger Mückensäuger Anlass etwas aufzuziehen haben werde» und deckt sich mit der Erklärung: «Diese meine einfältigen Gedancken wegen Mangel der Bücher auch andere Wiederwärtigkeiten zu keiner Vollkommenheit kommen können.»

In fünf Büchern (S. 1—349), denen Inhaltsangaben vorausgehen, werden in verschiedenen Tonarten und unter verschiedener, aber durchweg orthodox-dogmatischer Beleuchtung die vielen Leiden der Menschen überhaupt, namentlich im 1. Buche die der schwedischen Gefangenen geschildert und der letzteren Geduld, die «unbemannt» d. h. unüberwunden geblieben, besonders die herrlichen Tugenden des Führers der Gesandtschaft, «des Freyherrn, Reichs- und Hoff-Gerichts-Raths Herrn Gustav Bielekens» gepriesen.

Am 22. Juli 1655 — so besagt eine Anmerkung — ging Bieleke von Stockholm zu Schiff.

«In zweyer Tage Frist Er Liefland angeschwommen,
Dass Riga hiess ihn da von Herten willekommen,
Holt ihn gar prächtig ein, ein jeder war zur Hand,
Die Trummel ward gerührt, die Stucken loss gebrannt,
Es wimmelt in der Stadt; Er ward gar sanfft geleitet,
Wo ihm sein Hoffstat war auff's beste zu bereitet,

Es lacht ihm alles an, Banquet ward angericht,
 Ein¹ Danckfest angestellt vor unsers Königs Pflicht,
 Die Huldigung gethan, drauff schöne Gastereyen:
 Wo nur an- Zeitung kam, da muste man sich freuen,
 Biss dass von Zaaren auch kam angenehme Post
 Zu rücken in sein Land, an Pflege, Tranck und Kost
 Soll alles seyn vollauf, Herr BIELKE willekommen.
 Der Aufbruch ward daher vergnüget vorgenommen,
 Und auss der Stadt gertickt, biss an der Reussen Land,
 Da ihm Rutenien, die Wilde, both die Hand,
 Und nahm ihm gröblich an: Hie must ihm auch zu Ehren,
 Den plumpen Buttenwa² durchaus ein Umbfall lehren,
 Ein Fussfall ihm zu thun.»

Die Gesandtschaft erreicht Moskau und hält ihren Einzug.

«Der Moskowiter Schaaren

Die zogen prächtig auff, doch auch nicht ohne Stoltz,
 Der von dem Schloss geschickt, stund alss ein grobes Holtz,
 Sprach den Gesandten an, zuerst heraus zusteigen.
 O ungeschliffner Wirth, kanstu kein Ehr' erzeigen
 Dem Königlichem Held! Diss war der Anfang nur.
 Alss er ins Losament, war nirgends eine Spuhr
 Von dem was pflegen heist; Kein Essen war zu sehen,
 Kein Tranck ward vor gebracht, alss wol zuvorgesehen;
 Von dieser Stund auch an, dies war der erste Zwang,
 Ward niemand aus vergunnt sechs gantzer Wochen lang.
 Die Völcker³ wahren schlecht mit Herberg' auch verpfleget,
 Und war die Stäte knap, zusammen viel geleet,
 Der Himmel deckte zu den, der nichts krieget ein,
 Und muste dieses gleich als zum willkommen seyn.

¹ «Danckfest, das Gott I. K. Mayst. glücklich in Pommern über geholffen, und Hoch Pohlen sich unter sie ergeben, ward gehalten den 29 Julij.»

² «Dieser Buttenwa war denen Herrn Legaten zum Pristafwen oder Führer geordnet, kam dahero ihnen bey Mejusitz entgegen, als er aber nicht ehe von Pferde steigen wolte, biss die Herrn Legaten aus der Carosse, und sich bald halb ab, bald wieder auff schwang, sprang der Sattelgurt loss, und Er fiel von Pferd auff die Brücken, und bey nahe in das Flösslein, als Er nun also lag, stiegen die Herrn Gesandten immittelst auss.»

³ Eine aus den betreffenden Jahren bei den schwedischen Acten des Mosk. Hauptarchivs des Min. d. Ausw. befindliche Namenliste giebt das gesammte Gesandtschaftspersonal auf 144 Menschen an.

Die Posten wurden drauff zum Herren nicht gelassen,
 Die Briefe¹ nahm man weg, es wurden auff den Strassen
 Sie heimlich weggeraubt, gebrochen, durch gesehn;
 Beschwehrte man sich drumb, so wahr es nicht geschehn.

So bald der Zaar auch selbst die Herren Gross-Gesandten
 Im ersten zu sich liess, mit seines Reichs-Verwandten,
 So war es zwar wol gut, doch sahe man da schon,
 Dass es nicht richtig stund, man spühret' auch davon,
 Weil nichts verträulich war; und hart ward drauff getrieben,
 Ob auch Geschencke da? Es wurde vor geschrieben
 Wie weit man gehen müst, in dem man nicht gewolt,
 Dass man an diesen Orth besuchen Teutschen solt'.»

Gegen Schweden wirkte der Gesandte des Kaisers Ferdinand III., der Jesuit Allegretti.

«Er wo er nur durch reiste,
 Hetzt' er die Reussen an, und fälschlich unterweiste
 Den Schweden gram zu seyn, biss er ins Pfaffen-Nest
 In dieses Moskau kam, da er auff's allerbest'

Auch angenommen blieb. Der Ertz-Münch Nican hiesse
 Ihn freudig willekomm, Hertz, Mund und Sinnen stiesse
 Mit ihm in dieses Horn; da ward drauff alle Nacht
 Das Werk der Finsterniss, der Krieg ans Licht gebracht.

Der Münch ward hertzlich froh das Er hatt' angetroffen
 Der ärger siebenmahl, als er selbst können hoffen;
 Und dieses ist der Griff, den Cerberus gebraucht',
 Ein Münch und altes Weib, muss wo er selbst nicht daugt

Gantz ungeweigert fort. Hier wahr in einem Leibe
 Ein alte Hex' und Münch ohnbärtig (was ich schreibe
 Dass ist der Warheit gleich) All-Grethe hiess er recht,
 Der Münch und Weib zugleich, und Nican ward sein Knecht.»

Das Verhalten der Regierung wird immer unfreundlicher.
 Das «Gesandten-Volk» durfte wol unter Begleitung ausgehen, aber ohne Degen; ansässige Schweden, die sich ihren angereisten Landsleuten nähern wollten, erfuhren harte Strafen. Das Ansuchen der «Gross-Gesandten» um Pferde aus dem grossfürstlichen Stalle zu einem Ritt ward wider übliche Sitte rund abgeschlagen, so dass sie während ihrer Anwesenheit in Moskau «nicht auss dem Hofe gekommen, alss wann Sie sich zur audience und conference begaben».

¹ Bei den eben bezeichneten Acten liegen etliche Privatbriefe.

«Der Tag kam endlich an,
Den, weil ich annoch leb', ich nicht vergessen kan,
Noch auch vergessen wil. Es kahmen an Soldaten
Zwölff Hundert wolgerüst, und feindlich einher traten,
Ihr Führer ritte vor in der Gesandten Hoff,
Da manchem kalter Schweiss vor Angst vom Leibe troff,
Beschlossen die Gebäud.» — — —

«Biss sie ab- wieder zogen
Und umb die Blancken¹ her ringsumb die Wache pflogen,
Damit ja keiner mehr solt etwa gehen aus,
So voller Freyheit war Gesandten freyes Haus!»

— — «und endlich diese Post:

Drey Tage solten wir mit eines Tages Kost
Behelffen uns forthin: Dabey es auch verbliebe.
Ob man dagegen bath und bittlich darumb schriebe,
War alles doch umbsonst: wer hat das je erhört?
Gesandten ward ein Trunck klar Wasser auch verwehrt².
Wie sehr man auch drumb fleht! Es ward stracks hart befohlen,
Wir solten Nothdurfft nicht vor unsre Mittel holen,
Vor unser eigen Geld. Vier Tage kaum darnach,
Damit wir nicht zu lang enteusert von der Schmach,
Stürmt' ein ein Obriste, Sechshundert Mussquetirer
Ihm folgten auf dem Fuss, Er war darüber Führer,
Besetzte männiglich, die Treppen nahm er ein,
Damit ihm niemand möcht entkommen etwa seyn.
Gieng darauff trutzig fort zu denen Gross-Gesandten,
Begehrte das Gewehr. Was sie dawieder wandten
Gar hoch vernünftigt ein, Er solt' in guten Glimpff
Den Reussen bringen an, dass dieser grosse Schimpff
Nicht ihnen nur gescheh', Es wäre selbst der König,
Alss dessen Diener Sie, der würde sich's nicht wenig
Auss Königlichen Muth, wie billich, ziehen an,
Thät man Gesandten das, man hätt es Ihm gethan,
So halffs durch aus doch nichts. Es wurden weg genommen
Die Partisanen mit, das man auch nichts bekommen

¹ Die Bretterumzäunung.

² «Dieses geschah den 17. May-Monat, das von uns eine Flasche Rein Brunnen Wasser vor dem Herrn Gesandten gebeten ward, kam aber vom Schlosse Bescheid: man solle viel mehr das Feuer in acht nehmen und sich darumb bekümmern.»

Biss nun zu sehen nicht. Man schloss es alles ein,
 Und setzte Wacht darumb, der zwanzig mussten seyn.
 Nun sah es allzu schlecht. Wir waren gantz verlassen,
 Ein jeder war verdutzt, man höret auf der Strassen
 Den Pöfel gehn vorbei und schreyen, o ihr Hund',
 Euch soll noch unser Hand was besser werden kunt.»

— — — — —
 «Noch war das nicht genug, alss wir zum hohen Feyer
 Der Pffingsten uns bereit, ward Fest und Andacht theuer:
 Man kam zu uns in Hoff, viel Wagen kahmen an
 Zum reisen zugeschickt.» — — — — —

«Drauff Vierzehnhundert Mann mit so viel Fahnen gieng
 Den Hoff zu nehmen ein», — — — — —

«biss das die Hencker kahmen
 Und über Halss und Kopff auff- unser Sachen nahmen
 Entgegen Red' und recht fort über Moskow-Fluss,
 Wir wolten alle nicht, so müsten wir zu Fuss
 Hübsch elend folgen nach: Und damit ja zu schimpffen
 Man Ursach hatte mehr, der Pöffel auch zu stimpffen¹
 Mocht haben Fug und Macht, ward den Gesandten drey
 Drey Zehren² vorgeschlept; selbst aus der Schinderey
 Kan man sie ärger nicht noch hässlicher erwehlen,
 Man kundte das Geripp und Adern sämptlich zehlen,
 Sie konten auch gar knap auff ihren Füssen stehn
 So wahren sie verdorrt.»

— — — «Drauf wir elendig schritten,
 Biss über Moskow Bach mit kümmerlichen Tritten.»

— — — — —
 «Nicht weit von unsrer Klemm', in die wir solten kommen,
 Ward uns ein Weg gezeigt und willig fürgenommen
 Den Galgen recht vorbei, damit ja Spott und Hohn
 Nicht mangelt überall.»

— — — — —
 «Man hat auch nirgends fast dergleichen je gelesen,
 Das ein gefangner Mann so gar geschlossen ein,
 Das ihm zu reden nicht vergönnet sollen seyn
 Mit dem, der ihn ersucht³. Hier wird auch das gewehret:
 Kein Teutscher wird ersehnt, noch auch hierumb gehöret.

¹ stimpfen = verhöhnen. — ² Schindmähren. — ³ aufsucht.

Der Gross-Gesandte wahr und ist oft tödlich krank,
Kein Arzt wird ihm vergönnet. Zwey gantzer Jahre lang
Hat man umb Artzeney vergeblich angehalten.»

— — — — — «Sie wahren so verteuffelt,
Das mein Gemüthe dran gar oft und vielmahls zweiffelt,
Wer dieses lesen wird, ob Er's auch glauben kan.
So eng als wir gespannt, versperrt und eingethan,
So haben Sie doch sich in zweyer Jahre Zeiten
Die Enge, die von Stanck und Unflat aller Seiten
Gantz durch- und überfloss und uns verständigte gar,
Wie oft man sie ersucht, sies selbst auch sehen klar,
Es werde nicht gut thun, zu reingen nicht bequähmet.»

— — — «Die in der Noth
Gepflegt nicht können seyn und drüber bleiben Tod,
Man wie die Bestien hin-schleppet nach den Gruben
Ohn Klang und ohn Gesang: als sonst den ärgsten Buben
Kaum zu geschehen pflegt »

Von dem Gesandten Bielke wird gerühmt:
«Gott nahm Er stets zu hülf, alss den in seinen Stegen
Er allemahl erwehlt: Buss-Tage stellt' er an,
Es wurden wochentlich zwey Predigten gethan,
Die Bett-Stund' auch gehegt, wenn sich der Tag erwiese
Und wenn er untergieng.» — — —

«Es haben selbst die Dähnen
(Wie feindlich auch sie sonst die Schweden aus zu höhnen)
Belobet seinen Preiss. Diss war noch nicht genug,
Die gröste KÖNIGIN nahm dadurch grössern Fug,
Setzt' ihn dem Rechte für. Du nunmehr arme Waise,
Du jetzt verachtes Dorpt, weisst noch von seinem Preise
Wie Er Gerechtigkeit in dir hab Hand gehabt,
Das dich in deinem Fall¹, wenn du daran denckst, labt,
Auff den du auch noch hoffst.» — — —

«Und wer ist warlich wol, der ihn nicht billig setzet
Biss an der Sternen Glut. Es ist drey Jahres Zeit
Und auch darüber schon, das Er in Nüchterkeit
So löblich zugebracht, das keiner ihn gesehen,
Noch gantz noch halb berauscht.» — — —²

¹ d. 12. Oct. 1656 hatte Dorpat capituliren müssen.

² «Hr. Bielke ist bey I. K. Mayest. der Königin Christina Kammerherr
gewesen und am Hofe trefflich hoch gehalten worden. Ist auch damahlig bei der
30*

Endlich gewannen die trübseligen Tage ihr Ende. Am 11. April 1658 — so nach Ssolowjew — liess der Zar die Gesandten nach ihrem Befinden fragen und mit seinen Speisen bewirthen. Nachdem ein schwedischer Bote die Nachricht von dem Frieden, den sein König mit Dänemark geschlossen, gebracht hatte, wurden am 19. April die lange ausgesetzten Verhandlungen wieder aufgenommen. Unter den «Gefängnis-Seuftzern» giebt Nr. XXIV. ein «Danck-Liedchen Am Danck-Fest, welches den xxii April im mdluiij. Jahre annoch wehrender Moskowitischer Verhaftung, vor die in Dennemarck erlangten Siege und Friede gehalten worden, nach der Weise des 20sten Psalms.» Am 25. ward den Gesandten eröffnet, der Zar entlasse sie zum König. Bielke hat nun neben anderem, das sich auf das Verhältniß der beiden Mächte bezog, um eine Anleihe von 12000 Speciesthalern, um Ueberführung auf einen anderen Hof in die eigentliche Stadt und um Rückgabe der Waffen. Am 29. siedelten die Gesandten nach Kitai-Gorod über, empfangen ihre Waffen und konnten in Begleitung von Strelizen ausgehen und Einkäufe machen. Die Auszahlung der gewünschten Summe geschah unter Bürgschaft ausländischer Kaufleute in Moskau. Der Aufbruch fiel auf den 29. Mai, denn Nr. XXV trägt die Ueberschrift: «Als Er auff seinem Geburts-Tage mdluiij aus dem Gefängnis erlediget und aus Moskau gelassen ward.» Sein Geburtstag — ein anderes Carmen (No. VIII) nennt das Datum — hatte dem Sänger den Tag der schliesslichen Befreiung gebracht, das liess ihn seiner besonderen Freude auch besonderen Ausdruck geben.

Ueber unseren Anonymus, der mit seiner «Arbeit» gewiss trefflich und besser als mancher seiner Leidensgenossen über die zwei schweren Jahre sich hinweggeholfen, finden sich in seinem Buche noch folgende Angaben. No. VIII seiner «Seuftzer» ist überschrieben: «Auf seinen Geburtstag, welcher in Moscau ein-

Grossen Gesandtschaft nach Dennemarck zum Marschalck verordnet gewesen, welchen Er gantz rühmlich vorgestanden. Nach diesem ist Er von I. K. M. zum Präsidenten in Königl. Hoffgerichte zu Dorpat gesetzt und allda etliche Jahr dem Rechte löblichst vorgestanden.» — Eine andere Anm. besagt: «Dieses ist an den unvergleichlichen Herrn hochzurühmen, das Er an der grössesten Noth und Elende ein recht väterlich Hertze gegen die gantze Legations-Folge wiese, und für sie, selbe zu unterhalten, allemahl Sorge trug, liess sich auch nicht dauren, weil sonst bey den grössesten Geld-Mangel kein ander Mittel war, Silber und Gold, seine eigne Sachen, die ihm lieb, zu vereusern und der Noth dadurch zu rathen.»

gefallen den 29. Maij 1657 und Er gleiche Jahre mit dem Monats-Tage hatte.» Dieses sein Alter bestätigen die Worte: «Vor zweymahl funfzehn Jahres Zeiten Ward ich aus Mutter Leib erfreyt» in der vorhin angeführten No. XXV. Mithin wurde er geboren den 29. Mai 1628. Beim Hinblick auf die Drangsale des Krieges «vor mehr als achtzig Jahren» nennt er uns sein Vaterland, indem er S. 82 ausruft: «Mein Liefand hats erfahren». In der erwähnten No. VIII spricht er seine Zufriedenheit mit seiner dienstlichen Stellung aus:

«Die Gross-Gesandten Gut's mir gönnen
Und springen bey mir in der That.»

Hinsichtlich Herausgabe seines «Werks» äussert er im Vorwort, dass er es verschmäht habe, demselben den Namen eines «Schutzherrn oder Gönner» vorzusetzen, weil solches meistentheils bloß dahin ziele, um «einigen Geniess zu erzwingen»; jedoch beklagt er es, dass er «wegen Mangels eines Verlegers, welcher dieses Orts — letzterer wird nicht näher bezeichnet — nicht zu finden gewesen, die Anmerkungen bey denen vier letzten Büchern nicht mit habe können drucken lassen». «Sollte ich aber» — so fährt er fort — «vermercken, das sich einige Liebhaber zu diesen meinen schlechten Gedancken finden würden, welchen sie gefielen; Als verspreche ich, nicht allein bei besserer Gelegenheit selbe noch, sondern auch meine Sonntägliche auff's gantze Jahr gerichtete Sonnette, welche gleichfalls auff die gefängliche Hafft nach Anleitung des Evangelii gerichtet, nebst meinen Weynacht- und Passions-Gedancken, vielleicht auch noch andern weltlichen Klage- und Trauer-Sachen ausszugeben.» Alle diese Sachen werden wol nie ihre Vervielfältigung durch den Druck erfahren haben.

Die Deutung nun der Chiffre: C. K. V. H., hinter welche der eben so bescheidene als fruchtbare Musensohn sich verbarg, ward, wenn auch nur zur Hälfte, doch, wie uns dünkt, in unanfechtbarer Weise, ermöglicht durch jene Namenliste über das gesammte Gesandtschaftspersonal (Vgl. Anm. p. 429). Sie ist schwedisch verfasst, ungemein sauber geschrieben und obgleich mit ursprünglichen Randbemerkungen versehen, doch frei von allen Correcturen.

Nach Sr. Excellenz Herrn Gustav Bielcke, den Legaten Herrn Alexander von Essen und Herrn Philipp von Krusenstiern, dem Marschall Herrn Claus Baneer, dem Secretär Jonas Gylldan-

krantz, dem Doctor Zacharias Wattrang, dem Königl. Factor Adolph Ebers werden 12 Königl. Hofjunker aufgeführt, unter denen als achter in der Reihe «Christopher Kraus». Nur dieser Name erwies sich für die angestrebte Erklärung verwendbar. Auf den Translator Jonas Brandt und die Geistlichen — bei denen anfangs die poetische Ader gesucht wurde — Magister Johannes J(h)eringius und Pastor Herrn Erick folgen, voran der Küchenmeister, die übrigen Bediensteten in abfallender Stufenordnung.

Ein im schwedischen Reichsarchiv befindliches, von «Gustavus Bielcke» Fredriksborg d. 23. Juli 1659 unterschriebenes Verzeichnis derer, welche mit der Bitte um eine Entschädigung für ihren Dienst und ausgestandene Beschwerden eingekommen waren, nennt auch den Hofjunker Christoff Kraus und zwar unter denen, welche weder in Narva nach Abo ihren Abschied erhalten hatten, sondern im Gefolge Sr. Königl. Majestät damals sich befanden.

Das unaufgeklärt gebliebene H, da V schwerlich anders als «von» zu lesen ist, wird als Anfangsbuchstabe einer Ortsbezeichnung zu gelten haben.

Wenn nicht ohne Fug in die unübersehbare Menge der Dichter und Dichterlinge ein neuer Name eingeführt worden, so dürfte mit nicht geringerem Rechte dadurch zugleich ein anderer ausgeschieden werden.

In Recke-Napierskys Schriftst.- u. Gel.-Lexikon werden Bd. I, 388 dem bekannten, vorhin erwähnten Staatsmanne Philipp Crusius (Krusenstjerna) zugeschrieben *Cantiones sacrae* . . , *Tetrasticha passionalia* . . , *Suspiria captivitatis moscoviticae* . . ohne jeglichen Nachweis eines wirklichen Druckes und ein handschriftlich hinterlassenes christliches Gedicht über die Sitten seines Zeitalters, 1657 in Moskau gefertigt. Letzteres ist in der von Joh. Lossius herausgegebenen Continuation der Lief. Historia Chr. Kelchs S. 9 zum Abdruck gelangt.

Rücken wir die von Kraus gelieferte «Gedult» und die von ihm in Aussicht gestellten Dichtungen — je erschienen oder nicht — und die Crusius beigelegten Carmina — wobei uns die lateinischen Titel nicht irre machen dürfen, bezeichnet doch z. B. Arndt in seiner Lief. Chronik II, 258 Brakels deutsch betitelt und geschriebenes «Christlich Gespräch» bekanntlich als *Rhythmos de excidio Livoniae* — neben einander, so wird man zu der Annahme und Behauptung gedrängt: frühe schon muss in betreffenden Kreisen wegen des Gleichklangs von Kraus und Crusius eine Namens-

verwechslung sich vollzogen haben, so dass dem bekannten und weit älteren Manne zugeschrieben, was dem unbekanntem und weit jüngeren entzogen wurde; auch mag vielleicht — denn was der phantasirenden Vermuthung im 19. Jahrh. möglich, darf ihr doch für das 17. u. 18. nicht abgesprochen werden — die irrige Deutung der Chiffre als Crusius Krusenstjerna von Haggud, denn dieser schrieb sich, geadelt, Herr auf Haggud und Ahagfer (Recke-Nap. a. a. O), die Verwechslung gefördert haben.

Aus jenem Bruchstück, welches Kelch aufbewahrt hat, tritt uns in Versart, Sprache, Richtung ganz und gar nur Kraus entgegen.

Ob die laut Nap.-Beise, Nachtr. u. Forts. I, 142 von Crusius aus dem Jahre 1640 auf der revalschen Gymnasiums-Bibliothek vorhandenen zwei Gedichte diesem dennoch einen unbestreitbaren Platz auf dem Parnasse sichern müssen, möge eines kundigen Forschers Urtheil entscheiden — und willig soll der Vorwurf, übers Ziel hinangeschossen zu haben, hingenommen werden.

M o s k a u.

A. W. F e c h n e r.



Ein Schreiben Johan Lohmüllers.

Dem achtbaren und ehrnhaftigen Marcus Tirbach, Stadtschreiber zu Revel meinem gunstigen und guten Freunde zu Händen.

Gnade und Friede in Christo Jesu zuvor. Achtbar und wolgelehrter günstiger Gönner und Freund. Dass der allmächtige Gott durch seine milde Gnade und Barmherzigkeit euch und die Eurigen in dieser gefährlichen sterblichen Zeit erhalten, hat mich höchlich erfreut, zumal auch wir uns durch seine Gnade hier noch fest halten, ausgenommen Magister Nikolaus Golditius, unseren berufenen Prediger, den der Allerhöchste in Gnaden zu sich genommen gleich nach seiner Ankunft, also dass ihn der tausendste Mensch nicht gesehen, und ist ein ausbündig tapferer Mann gewesen. Der Allerhöchste wolle uns weiter gnädig versorgen.

Der ehrbare Rath zu Riga verlangt in seinem Schreiben an den ehrb. Rath von Revel, dass dieser vor Versammlung der Stände sich in keiner Weise einlasse oder binde, damit dem heil. Evangelio und dem Reiche Gottes kein Hindernis oder Nachtheil geschehe. Der Grund aber ist dieser: Die Geistlichen, als der Bischof von Livland und sein Anhang haben sich verbunden ihre geistlichen Lehen als Propsteien, Dekaneien &c. mit Leib und Gut zu verteidigen, damit sie nicht allmählich in einen gottseligen Gebrauch kommen; auch den frommen und christlichen Fürsten, den Markgrafen Wilhelm, wollen sie nicht einsetzen.

Nun sollen, wie man sagt, die Ehrsamten von Revel sich in diese Sachen eingelassen und verbunden haben, was nicht allein der christlichen Profession zuwider, sondern . . . dem Reiche Gottes Abbruch thun und dem Reiche Satans zuträglich sein wollte . . . Wollet dieses den ehrl. Hrn. Hinrik Smit und Hrn. Thomas Fegesack Bürgermeister in meinem Namen ins geheim entdecken . . . Gott befohlen. . . Datum Rige, Sonnabend nach Clementi (Nov. 25) Anno 1531. Eilig

Johan Lohmüller.

Aus dem revaler Stadtarchiv mitgetheilt von

Th. Schieman.



Дозволено цензурою. — Ревель, 29-го Апрель 1885.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.